Das Geheimmittel-Unwesen : nebst Vorschlägen zu dessen Unterdrückung / von Hermann Eberhard Richter.

Contributors

Richter, Hermann Eberhard Friedrich, 1808-1876.

Publication/Creation

Leipzig: Otto Wigand, 1872.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/z4qvn922

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org Das

Geheimmittel-Unwesen.

Nebst

Vorschlägen zu dessen Unterdrückung.

Von

Dr. Hermann Eberhard Richter,

Professor der Medicin a. D., Abgeordnetem des Dresdner ärztlichen Kreisvereins zu dem Königl. Sächsischen Landesmedicinalcollegium.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1872.

and some little than the little

68523



Das

Geheimmittel-Unwesen.

Nebst

Vorschlägen zu dessen Unterdrückung.

Von

Dr. Hermann Eberhard Richter,

Professor der Medicin a. D., Abgeordnetem des Dresdner ärztlichen Kreisvereins zu dem Königl. Sächsischen Landesmedicinalcollegium.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1872.

Geheimmittel-Unwesen.

Vorschlägen zu dessen Unterdrückung.

Dr. Hermann Eberhard Richter.

Carried to provide the contract of the contrac

14853220

	WEL	LCOME INSTITUTE LIBRARY
-	Coll.	welMOmec
Salar Salar	Call	
-	No.	QV
		haged only nor
		12.000
	1	

Bekämpfung des Geheimmittelunwesens.

10	2 11 11 00 1 0.						
	Mittel zer Bekänpfung:						
	Erstes Kapitel.						
Ve	erzeichniss der bis jetzt bekannten und entlarvten Gel	neim-					
mittel.							
	Schluss. Praktische Anträge	Seite					
3	1. A. Zum innerlichen Gebrauche.						
	1. Abtheilung. Abführmittel	- 1 7					
	Angeblich specifische Mittel	intro					
	4. ,, Unschädliche Genussmittel	. 18					
	B. Zum äusserlichen Gebrauche.						
	5. Abtheilung. Giftige äussere Mittel	. 21					
	6. ,, Angeblich specifische äussere Mittel 7. ,, Hautreize und Zertheilungsmittel .	. 24					
	8. ,, Angebliche Hautverschönerungsmittel	. 30					
	9. ,, Haarmittel	. 33					
	10. ,, Ohrmittel	. 37					
	11. ,, Augenmittel	. 38					
	12. ,, Mund - und Zahnmittel	. 39					
	14. ,, Nur mechanisch wirkende Mittel .	. 44					
\$ 2		. 46					
	Zweites Kapitel.						
	Vertriebsweise dieser Geheimmittel.						
§ :	3. Verkauf im Hause, im Herumziehen, durch Commissionäre						
§ .	durch die Apotheker. Presse	. 48					
3	i, Diodenica and Control of the Cont						
	Drittes Kapitel.						
	Schädlichkeit und Verwerflichkeit dieser Geheimmittel.						
8	5. In gesundheitlicher Hinsicht: direct,	. 57					
to to	6 und 7. indirect und durch Vernachlässigung,	. 60					

Viertes Kapitel.

	Bekämpfung des Geheimmittelunwesens.					
		Seite				
8	9. Durch die Behörden	66				
	A. die Bezirksärzte	67				
	B. die übrigen Polizeibeamten	67				
	C. die Justizbehörden					
8	10. Mangel an Eifer der Behörden und dessen Gründe					
8	11. Zu erzielende Ueberzeugung bei denselben					
	12. Mittel zur Bekämpfung:					
	a. gesundheitspolizeiliche: Verkaufsverbote, Ankündigungs					
	verbote, Concessionen					
8	13. b. criminalistische: Anklagemittel					
	14. c. Bekämpfung durch Aerzte und Apotheker					
8	15. d. Desgl. durch das übrige Publicum	. 83				
	lattim '					
8	16. Schluss. Praktische Anträge	. 85				
2	adounted and all all and all and all all all and all all all all all all all all all al					
	Beilage. A 2000 lodd A . I					
5	2. Stärkungsmittel					
Process eines Geheimmittelkrämers gegen Prof. Dr. Bock						
in Leipzig						
	B. Zum finserlichen Gebrauche.					

16. .. Hanch and Schnepfmittel 44

16. .. Runch and Schnepfmittel 44

16. .. Nur mechanisch wirkende Mittel 44

2. Zustammenstellung aus Ohlgem ... 46

Vertriebsweise dieser Geheimmittel.

darch die Apotheker. Presse

Hroschären Literatur der Gehehmmittel

Schidlichkeit und Verwerflichkeit dieser Geheimmittel.

6 ind 7. indirect and durch Vernachlässigung.

8 in rechilleber, sittlicher and volkswirthschaftlicher Harleht

Autforderung an alle Fach und anderen Zeitschriften, diese Entlarvungen der Geheimmittel beliebig und

moglichet zahlreich wieder abzudrucken, damit deren Kenntniss sieh necht weit unter den Aerzten und

Apothekern, so wie in den Beamten- und Volkskreisen

Einleitung.

unt so dankbarer zu rühmen, je weniger seither von

Seit etwa zwanzig Jahren habe ich mir eine Sammlung der in deutschen Ländern vorkommenden Geheimmittel, welche als Heilmittel verkauft werden, angelegt, besonders sofern deren Zusammensetzung bekannt wurde. In neuerer Zeit sind mehrere Verzeichnisse dieser Art erschienen, unter denen das von Dr. G. C. Wittstein (Taschenbuch der Geheimmittellehre. Dritte Auflage. Nördlingen 1871. 252 S.) wohl das vollständigste ist. Ausserdem haben sich namentlich die Herren Dr. Hager und Jacobsen das Verdienst erworben, möglichst alle im Publikum bekannt werdenden Geheimmittel (Arcana) sofort chemisch zu untersuchen und das Ergebniss in den von ihnen herausgegebenen Zeitschriften ("Industrie-Blätter" und "Pharmaceutische Centralhalle") sofort zu veröffentlichen. Mit dieser Veröffentlichung verbanden sie eine Ermächtigung und

Aufforderung an alle Fach- und anderen Zeitschriften, diese Entlarvungen der Geheimmittel beliebig und möglichst zahlreich wieder abzudrucken, damit deren Kenntniss sich recht weit unter den Aerzten und Apothekern, so wie in den Beamten- und Volkskreisen verbreiten möge. Diese uneigennützigen Bemühungen der genannten und mehrere anderer Herren sind um so dankbarer zu rühmen, je weniger seither von Seiten der Regierungen zur Unterstützung derselben und zur Bekämpfung des Geheimmittel-Unwesens irgend etwas Ernstliches gethan worden ist.

Um den Umfang und die Bedeutung dieses Unwesens zu begreifen und die dagegen anzuwendenden Maassregeln erwägen zu können, ist es durchaus nothwendig, diese Geheimmittel möglichst vollständig und in einer systematischen Anordnung zusammenzustellen, deren Einsicht und Durchsicht jeden denkenden Leser schon von selbst auf gewisse Schlussfolgerungen hinleiten muss. Diess ist der Zweck der nachfolgenden Arbeit, und ich glaube damit ganz im Sinne der genannten Herren (denen ich hier noch ausdrücklich meinen Dank ausspreche) zu handeln. Meine Leser aber ersuche ich, dass sie die geringe Mühe nicht scheuen, das nachstehende Verzeichniss speciell durchzulesen, um so, zum Theil durch

eigenes Nachdenken, sich auf die von mir gefolgerten Ansichten und Anträge vorzubereiten!

Sollten Letztere dem Leser beim ersten Augenblick anstössig, selbst abstossend erscheinen: so schadet diess nichts! Ich bin Diess seit fünfund zwanzig Jahren gewohnt, mit meinen Ansichten gegen ältere Meinungen oder gegen unklare dämmernde Vorstellungen anzustossen und diese dann bekämpfen zu müssen. Ich nenne Das: "die Motten aus dem Pelze klopfen." — Nach Verlauf von zehn, fünfzehn, höchstens zwanzig Jahren behalte ich doch Recht — in vorliegendem wie in manchem anderen Falle!

eigenes Nachdenken, sich auf die von mir gefolgerten Ansichten und Anträge vorzubereiten!

Sollien Letztere, dem Loser beim ersten Angenblick anstössig, selbst abstossend erscheinen; soll sehadet diess nichtst deh bin Diess seit dinfaund zwanzig Jahren gewohnt, mit meinen Ansichten gegen ältere Meinungen oder gegen unklare dimmernde Vorstelbungen anzustossen und diese danne bekämpfen zu missen. Ich neune Das: die Motten aus dem Pelze klopfen. Nach Verlauf von zehn, faufzehn, höchstens zwanzig Jahren behalte ich doch Recht — in vorliegendem wie in manchen anderen Falle!

wenderden Mannergelle erwigen in kunnen, at a Auschaus nothwendig, die der Gederlundstruck mog-

Clicked Approximate stransporter Feb. Select

the faller and process officering religion to the first

Admin and the party sensitives to the Au

melana Dank maspeole | m. basikin. Meka Link

minument dans intelligible versciencies

agreefed to rechange on June 20, 100 Their dates

Erstes Kapitel.

Verzeichniss der bis jetzt bekannten und entlarvten Geheimmittel.

§ 1.

A. Zum innerlichen Gebrauche.

Erste Abtheilung.

Abführmittel.

a. Stärkere (Drastica).

1. Kaiserpillen, von verschiedenen Fabrikanten, enth.: Aloë, Coloquinten, Scammonium u. a. Purganzen, auch wohl Calomel.

2. Blutreinigungs - Pillen von Möhricke == Purgirpillen aus Calomel, Aloë, Gummigutt, Scammonium, Jalappe, Coloquinten-Extract und Safran. (Ganz gleich sind die priv. Wiener Kaiserpillen.)

3. Kräuterpillen von Le Roi, gegen alle Krankheiten = Purgirpillen aus Aloë, Rhabarber und Senna mit Enzian-Extract.

- 4. Pillen von Redlinger u. Comp. in Augsburg. Gegen eine Menge Krankheiten. Nach Wittstein: aus 24 Gr. Calomel, 55 Gr. Jalappenharz, 30 Gr. Enzian, 30 Gr. Fenchel und 30 Gr. Gummi mimosae zu 120 Stück Pillen.
- 5. Morison'sche Pillen = Purgirpillen aus Aloë, Coloquinten und Cremor tartari (und in Sorte II. auch Gummigutt).
- 6. Strahl'sche Pillen = Purgirpillen aus Rhabarber (und dessen Extract) und Nux vomica, bez. mit Aloë, Eisen, Wismuthweiss, Cynoglossum, Myrrhe, Ochsengalle, Schafgarbe etc.), in 4 Sorten.
- 7. Reinigungspillen, Purgative pils, Pilules purgatives, von Seiffert, für eine Menge Krankheiten empfohlen (mittels Broschüre) = Aloë, Fenchel und Süssholz, mit Lycopodium bestreut.

8. Reinigungspillen von Lang (nebst einer Broschüre) zur Blutreinigung — Calomel, Kienruss und Stärkekleister.

9. Pillen von Cauvin = aus Aloë, Gummigutt, Rhabarber,

Jalappe, mit Althaewurzel etc.

10. Analeptische Pillen von R. James, gegen Magenstörungen, Schwindel etc. — Purganz aus Aloë, Myrrhe, Safran, Ammoniakgummi und Spiessglanzsäure (James-Powder).

11. Nervenpillen von Hilton gegen Nervenschwäche, Krämpfe etc. = 1. schwächere aus Lakrizensaft, Baldrian und Mehl (mit 1 Centigr. Alaun in jeder Pille), — 2. stärkere aus Aloë, Myrrha, Safran, Lakrizen u. dergl.

12. Indische Pillen von Delacroix, enthalten nach

Hager Aloë und Jalapa.

- 13. Urbanus Pillen: ziemlich grosse Bissen aus 24 Th. Aloë, 8 Th. Senna, 8 Th. Rheum, 11 Th. Manna, mit Gewürzen (Aneth., Amom., Zedoar., Macis, Muskatnuss, Nelken etc.).
- 14. Pillen von Ayel: überzuckerte Pillen aus Aloë, Gummigutt, Coloquinten und Pfeffer. (Hager.)
- 15. Gesundheits oder Lebenspillen von Frank bestehen aus ¹/₅ Gummigutt und ⁴/₅ Aloë. 60 Stück zu 2 Fres. (Ind.-Bl.)
- 16. Grains de santé, Grains de vie, von Dr. Franck: versilberte Pillen aus Aloë und Gummigutt. (Wittstein.)
 - 17. Pillen von Colbert: enth. 10 Procent Aloë. (Innhauser.)
- 18. Pillen von Lessington: enth. Aloë, Rhabarber u. dgl. mehr. (Innhauser.)
- 19. Pillen von Brandreth: Podophyllin und Extr. baccarum phytolaccae, mit Curcume vermischter Safran, Gewürznelken und Pfefferminzöl. (Ind.-Bl.)
- 20. Biscuits purgatifs von Caroz. Enthalten jedes 20 Centigr. (= 3¹/₃ Gran) Scammonium. Noch stärker sind die von Sulot, welche z. Th. Calomel enthalten. (Reveil.)

21. Bonbons vermifuges von Caroz enthalten jedes

15 Centigr. Scammonium und 2 Centigr. Santonin. (Reveil.)

22. Augsburger Lebensessenz von Kiesow (nebst Broschüre) = eine Purganz aus Aloë, Rhabarber, Lärchenschwamm, Myrrhe mit Enzian, Safran, Zedoaria und Theriak in Franzbranntwein digerirt.

23. Schwedische Lebensessenz von Werner, mit öfters gewechselten Namen — ein Purgir-Schnaps aus Aloë (Hauptmittel), Rhabarber und Lärchenschwamm, mit Zedoaria, Enzian, Galgant, Myrrhe, Theriak, auch wohl Safran oder Curcuma und Zucker. — Preis 1 Thaler, Werth ein Paar Silbergroschen.

24. Magen - und Lebensessenz von Sachs, verkauft durch Kämpfert in Magdeburg. Enth. 10 Procent Aloë. (K. wurde bestraft.)

25. Allgemeine Flusstinctur von Sulzberger. Zur Abwendung und Heilung von Cholera, Seekrankheit u. a. Uebeln. Auflösung von 1 Aloë in 2 Th. Weingeist. Werth 1 Xr., kostet 24 Xr. (Span.)

- 26. a) Gesundheits-Liquor von Pavel = ein mit wenig Zucker versetztes und von Aloë freies schwedisches Lebenselexir. Dazu b) Gesundheits-Zuckerzeltchen von Pavel = Zuckerplätzchen mit etwas Rhabarber und dem eben erwähnten Gesundheitslikör Pavel's.
- 27. Kräuterlikör von Daubitz, gegen Hämorrhoiden, Unterleibsbeschwerden = ein Purgirschnaps von öfters gewechselter Zusammensetzung, u. a. mit Lärchenschwamm, Rhabarber, Aloë, Coloquinten, Faulbaumrinde und verschiedenen aromatischen Stoffen.

28. Kräuter-Likör von Sorge = ein abführender Schnaps

aus Senna und gewürzten Bestandtheilen.

29. Alpenkräuter-Likör Rudolph Bohl's ist ein gewürzter bitterer Schnaps mit Aloë und Faulbaum. (Ind.-Bl.)

- 30. Hämorrhoiden-Tod von J. Fritz, angeblich ein "Alpenkräuterlikör" ein Purgirschnaps aus Aloë, Gummigutt und Rhabarber mit Zimmt u. a. aromatischen Stoffen.
- 31. Alpenkräuter Trank von Backé. Eine Tinktur aus Aloë 30, Rhabarber 12, Enzian 12 Th., mit etwas Gewürznelken. (Wittstein.)
- 32. Bergbalsam, Gebirgsbalsam von G. Schmidt. Ein wässeriger Auszug aus 20 Th. Faulbaumrinde, 4 Th. Rhabarber, 1 Th. Schafgarbe, 1 Th. Tanacetum, 3 Th. kryst. Soda; auf 26 Th. eingedampft und mit 17 Th. Weingeist und 30 Th. Zucker versetzt. (Hager.)

33. Elixir tonique antiglaireux von Guillé = halbwässriger, halbweingeistiger Auszug aus Rad. columbo, iridis, gentianae, jalappae, Santelholz, Safran, mit Aloë, Chinin, Brechwein-

stein, Salpeter und Zucker. (Reveil und Hager.)

34. Cedern-Essenz von Sommer = eine Tinktur aus Rum, Senna, Rhabarber, Trifolium, Safran mit Gewürzen. (Hager.)

35. Andi-Tropfen von Kirchner und Menge in Arolsen, gegen chronische Verdauungsbeschwerden = ein Likör, zusammengesetzt aus Senna, Rhabarber, Jalappa, Zedoaria, Ingwer, Galanga, Soda, Zucker, Wasser und Alkohol; durch einen Schafgarbenaufguss gefärbt.

36. Wade's Tropfen = Tinctur aus 1 Th. Aloë, 2 Th. Tolu-

balsam, 4 Th. Styrax und 6 Th. Benzoë.

b. Leichtere Abführmittel.

- 37. Syrup von Pagliano, gegen alle möglichen Krankheiten = Gährungsprodukt aus dem Safte frischer Kreuzdornbeeren, mit Jalappa, Scammonium und Crocus metallorum, nach der Gährung durchgeseiht und mit einer Abkochung der Holzkassie, der Tamarinde und Rhabarber gemischt.
- 38. Kräuterthee von Wundram, sog. Blutreinigungsmittel = schlechte Rhabarber, Bittersalz, (Aloë?) und Thymianöl.
- 39. Schramm'scher Thee (Dresdner Volksmittel) = eine Art von St. Germain-Thee aus 3 Th. Senna mit je 1 Th. Anis, Fenchel und rothem Santelholz.
- 40. Blutreinigender Kräuterthee Le Beau's von Brink-meier, auch Becker's Kräuterheilthee genannt, für vielerlei Krankheiten empfohlen = ein Abführthee aus Senna, Faulbaumrinde, Guajakholz, Schafgarbe, Löwenzahn, Centaurium, Alant und einer Menge bitterer oder aromatischer Kräuter.
- 41. Reinigungsthee Stroinsky's = 1 Th. Sennesblätter und 9 Th. zerschnittene Herba centaurei cyani florens cum radice (Kornblumenpflanze). (Bunzl. Z.)
- 42. Blutreinigungsthee, antiarthritischer und antirheumatischer von Apoth. Wilhelm in Neunkirchen in Niederöstreich. Senna, rothes Santelholz und Dulcamara, nebst Süssholz, Quecken und (?) Sassaparilla.
- 43. Blutreinigungsthee von Köller in Graz = 32 Th. Senna, 10 Th. Guajakholz, mit je 8 Th. Wachholderholz, Hauhechel, Quecken, Löwenzahn, Cichorie, 3 Th. Ellernrinde, 2 Th. Sassafras, 5 Th. Sternanis und viel Schmutz. (Hager.)
- 44. Hamburger Thee von Frese u. Comp., gegen Magenleiden, Husten, Hämorrhoiden, Blasenstein u.s. w. = Sennesblätter 8 Th., Manna 4 Th., Coriander 2 Th. (und etwas Weinstein?), also gleich den bekannten Species zum Wiener Tränkchen, nur doppelt so theuer.
- 45. Mai-Cur-Thee, im Salzburgischen vielverbreitet, enthält Sennesblätter, Sassaparille, Fliederblumen, Fenchel, Süssholz, Kornblumen, Chamillen, Calendula und verwittertes Glaubersalz. (Ind.-Bl.)
- 46. Gesundheitstrank für Schwangere von Leonhard in Quedlinburg = Sennesblätter-Aufguss mit Bittersalz und ein paar aromatischen Kräutern.

- 47. Kräutermittel von Lampe in Goslar = 1) ein Abführtrank aus Senna, Rhabarber, Faulbaum, Enzian, Cardobenedicten, Tausendgüldenkraut, Wermuth, Ellernrinde in Wasser abgekocht, dazu etwas Glauber oder Bittersalz. 2) Kräutertropfen aus Faulbaumrinde, Rhabarber, Enzian, Cardobenedicten, Wermuth, Tausendgüldenkraut und Galgant, mit Wasser abgekocht und mit Spiritus versetzt. 3) eine Elemi-Salbe. (Hager.) Vergl. ausführlich: W. von Varchim, die Medizinal-Pfuscherei der Jetztzeit, Bremen, Selbstverlag 1867.
- 48. Universal-Kräuterpulver von Le Beau und Brinkmeier = dessen blutreinigender Kräuterthee, gepulvert und mit Bittersalz versetzt. (Leube.)
- 49. Kräuterpulver von R. v. W. in Stettin. Sennesblätter mit etwas Wermuth, grob gepulvert.
- 50. Kräuterpulver von Le Roi gegen alle Krankheiten = Bittersalz und Sennesblätter, mit Bittersüss, Farinzucker und Gerstenmehl gepulvert. (Ein anderes unter demselben Namen besteht nur aus rothgefärbtem doppelkohlensaurem Natron. Hager.)
- 51. Magenpulver von Tült, gegen Verschleimung, Drüsenleiden etc. (nebst Broschüre) — Sennesblätter und Rhabarber, mit Bittersüss, Alant, Salmiak, Eisenvitriol, Alaun, Kohlenpulver und Gewürzen.
- 52. Hämorrhoiden Pulver von Wolff = 50 Th. Schwefelblumen, 12 Th. kohlens. Magnesia und 1 Th. kohlens. Kalk mit 10 Th. Lorbeeren, 12 Th. Jalappe, 8 Th. Senna, 6 Th. schlechter Rhabarber und 1 Th. unächtem Safran. 30 Quentchen in 12 Pulver getheilt für 1 Thaler. (Hager u. J.)

c. Eröffnende und lösende Salze.

- 53. Universal-Reinigungssalz von Bullrich = doppelkohlensaures Natron. Preis das Pfund 20 Sgr., Werth kaum 10.
- 54. Aromatisches Lebenssalz von Gehrig und Grunzig = unreines doppelkohlensaures Natron, mit etwas Zucker und aromatischer Tinktur (aus Zimmt, Iris, Pomeranze, Cardamom u. dgl.) versetzt.
- 55. Sel désopilant von Guindre, 1 Päckchen in 1 Flasche Wasser zu lösen und alle ¹/₄ Stunden 1 Glas voll zu trinken = wasserfreies Glaubersalz. Preis 8 Francs pro Dutzend, Werth ¹/₂ Franc.

- 56. Poudre Fèvre von Rey, auch Selterwasser-Pulver = ein Brausepulver aus Weinsteinsäure und doppelkohlensaurem Natron, jedes apart gepackt.
- 57. Granular effervescent Citrate of Magnesia von Bishop in London. Enthält nach Löhlein weder Citronsäure noch Magnesia, sondern nur doppelkohlensaures Natron und Weinsteinsäure.
- 58. Magnesian aperient von Moxon Abführbrausepulver aus schwefelsaurer und kohlensaurer Magnesia, doppelkohlensaurem Natron und Weinsteinsäure.
- 59. Brustpulver von Beliol, gegen chronische Brustleiden = 75 Th. Milchzucker, 20 Th. arab. Gummi und 5 Th. Seignettesalz. Kostet 10 Francs, Werth ¹/₂ Franc.
- 60. Morison'sche Pulver, zur Blutreinigung Cremor tartari und Zucker mit etwas Zimmt und Ingwer.
- 61. Specificum gegen Haemorrhoiden und andere Unterleibsbeschwerden von Dr. Beach (angeblich in Newyork, fabrizirt in Leipzig) = 1) ein Pulver aus Schwefelblumen und Cremor tartari, mit etwas schlechter Rhabarber; 2) Tropfen aus Spiritus, braunem Zucker und verschiedenen Fruchtsäften.
- 62. Universal-Speisenpulver von Gölis = doppelkohlensaures Natron 84 Th., Cremor tartari 6 Th., Salmiak 1 Th., Schlemmkreide 4 Th. (Hager.)
- 63. Pastilles nutritives von Meissner, gegen Schwäche, Impotenz, Magen- und Unterleibsbeschwerden u.s. w. = Kartoffelmehl (über die Hälfte), kohlensaures Natron, Zucker und einem bitteren Extract (vielleicht von Berberis oder Ratanha). (Ind.-Bl.)
- 64. Pastilles digestives von Burin-Dubuisson = milchsaures Natron, desgl. Magnesia, stärkemehlhaltiges Pepsin und Zucker, mittels Traganthschleim zu Plätzchen geformt.
- 65. Löwenzahn-Extract von Petrikowski, gegen allerlei Unterleibskrankheiten empfohlen Kartoffelstärkesyrup mit Honig, Lakrizensaft und (ana ¹/₅₀) Salmiak und Salpeter.
- 66. Hämorrhoidalwasser von Ewig = 12 Gran Chlormagnesium, 50 Gr. kohlensaures Natron und 10 Gr. Kochsalz, in 20 Unzen Wasser gelöst. (Hager.)
- 67. Luftwasser von Fürst in Prag = Auflösung von Bittersalz in 24 Th. kalkhaltigen Brunnenwassers. Preis 40 Xr., Werth nur 4 Xr. (Wittstein.)

Zweite Abtheilung.

Stärkungsmittel.

a. Arzneikräftigere.

- 68. Eisenhaltige Genussmittel von Rob. Freygang.

 1) Eisenbranntwein und Eisenmagenbitter: bittere Magentropfen mit sehr geringen Mengen Eisenoxyd; 2) Eisenlikör, ein desgl. Himbeer-Likör; 3) Eisensyrup: ein desgl. Syrup gefärbt; 4) Eisenbonbons: mit einer Spur von Eisenoxyd. (Hager u. Jacobsen.)
- 69. Stahlpillen von Blankard, gegen Bleichsucht, Frauenkrankheiten — Jodeisensyrup mit Honig, Althä- und Süssholzpulver zu Pillen geformt, mit Eisenpulver bestreut und mit einer Tolubalsamlösung lackirt.
- 70. Bleichsucht-Pulver von Kruse = Eisenpulver, Stärkemehl und Vogelknöterig, ana 1 Th., und 4 Th. flor. Veilchenwurzel.
- 71. Bleichsucht-Pulver von Krüsi-Altherr im Canton Appenzell = feine Eisenfeile, flor. Veilchenwurzel, Gummi und ein grünes Pulver ohne Geschmack. (Nach Ind.-Bl. 2 Th. Eisenpulver mit 3 Th. Kalmus.)
- 72. Bleichsucht-Pulver von Gerzabek, Dresdner B.-P. (in Sachsen concessionirt!) = grobe, oft messinghaltige Eisenfeile und ein grossentheils aus Fenchel bestehendes Pflanzenpulver.
- 73. Stomachin von James gegen Unterleibskrankheiten (nebst Broschüre) = ein grobes Pulver aus Farinzucker (50 Proc.), Kartoffelmehl und Gewürzschokolade, mit 8 Proc. Eisenvitriol und 3 Proc. Zimmtpulver. Preis 15 Sgr., Werth 15 Pf.
- 74. Glycerin-Eisen-Likör von Rosenthal in Wien, gegen Blutmangel, Bleichsucht, Nervenschwäche etc. = ein Schnaps, aus Eisensalzen, Gewürzen (Pomeranzenschale, Zimmt, Nelken, Galgant, Zedoaria, Kalmus) ausgezogen durch Weingeist und Glycerin (ana) und mittels Zucker versüsst.
- 75. Stahlwein von Bahnsen. Eine Tinctura ferri cydoniata ohne Zimmtzusatz.
- 76. Bleichsucht-Latwerge = Eisenfeile, Lorbeeren, Zucker und Wasser zusammengemischt und gegohren. Ein schwarzer dicker Syrup.

- 77. Zuckerkapseln mit Eisensaccharat von Jordan und Timaeus in Dresden, in zwei Stärken, zu ½ und ½ Gran Eisengehalt, fabrikmässig gefertigt vom Chemiker Fleischer, enthalten in Zuckersyrup klar gelöstes Eisenoxyd.
- 78. Eisenhaltiger Chinasyrup von Grimault in Paris = pyrophosphorsaures Eisennatron 1 Th. in 30 Th. Wasser und 70 Th. Zucker gelöst, dazu eine Lösung des weingeistigen Extracts der rothen Chinarinde in Alkohol ($\frac{1}{2}$: 10 Th.)
- 79. Der persönliche Schutz von Laurentius (nebst mehren Broschüren), gegen Impotenz u. a. geschlechtliche Krankheiten, nach Onanie etc. = eine Lösung von schwefelsaurem Chinin und etwas Eisen in Wein. Preis 40 Thaler die Flasche und 3 Thaler Honorar; Werth 2 Thaler.
- 80. Fiebertropfen von Warburg = eine alkohol. Chininlösung mit Kampher, Safran, Myrrhe und Gewürzen.
- 81. Migräne-Pulver des Dr. Kriebel (nebst Broschüre) = 36 Pulver aus $4^{1}/_{2}$ Centigr. schwefels. Chinin, 3 Milligr. Rhabarber und 7 Decigr. Zucker. Kosten 2 Thlr., sind etwa 24 Sgr. werth.
- 82. Elixir tonico-febrifuge Deslaurier's, gegen Kopfkrampf, Schwäche, Rheumatismus, Fieber u.s.w. Königs- und braune Chinarinde, mit gerösteten Kaffeebohnen in Wein mit Citronensäure und Zucker gekocht, dann nach dem Filtriren noch Zucker und Alkohol zugesetzt.
- 83. Lohekur von Dittmann = besteht, ausser dem Baden in Gerberlohe, im Einnehmen des sog. Dittmann'schen Kraftpulvers: aus 50 Th. Eichenrindenextract, in etwas Wasser gelöst und mit 40 Th. Dextrin und 80 Th. Gerstenmehl gemischt, dazu noch 50 Th. trockenes Eichenrindenextract, trocken gepulvert. (Ind.-Bl.)
- 84. Davids-Thee, Karolinenthaler, von Krahl, gegen chronische Katarrhe der Luftwege und Lungen, Tuberkulose = Hb. centaurei minoris, hyssopi, scandicis odoratae, marrubii, cardui benedicti, millefolii und lichenis islandici u. a. m. Aehnlich ist der David's Thee von Frögner.
- 85. Syrup von Laroze, gegen Nervenkrankheiten (nebst Broschüre) weingeistiger Auszug der Pomeranzen-Schalen mit Zucker (also eine Art von Bischoffessenz).
- 86. Anthosenz von Hess, als Stärkungs- und Schmerzstillungs-Mittel = eine Art Lebensbalsam aus ätherischen Oelen, besonders Nelkenöl und Palmarosa-Oel, nebst Ananasäther, in Alkohol gelöst und mittels Alkanna gefärbt. (Hager.)

- 87. Kraftessenz von Stanley gegen Impotenz, Keuchhusten, Ruhr etc. (nebst Broschüre) = spirituöse Tinktur aus Vanille, Galgant, Zittwer und ähnlichen Gewürzen.
- 88. Wund und Magenbalsam von Seehofer, innerlich und äusserlich anwendbar = eine Tinktur aus 100 Th. Weingeist, 8 Th. Myrrhe, 4 Th. Katechu, 3 Th. Zedoaria, 2 Th. Zimmt, 1 Th. Aloë, 1 Th. Safran und 4 Th. Zucker. (Hager u. Jacobsen.)
- 89. Makao-Tropfen von Minde in Leipzig = 1 Th. unreife Pomeranzen-Tinktur und 10 Th. Aetherspiritus. (Ind.-Bl.)

b. Stärkende Schnäpse und andere Genussmittel.

- 90. Boonekamp of Magbitter = ein gewürzhaft bitterer Schnaps aus Pomeranzen-Schalen und -Früchten, Enzian, Cascarille. Rhabarber, Curcume, Nelken, digerirt mit verdünntem Weingeist und Sternanisöl, versüsst durch Farinzucker.
- 91. Edel-Enzian-Extract von Gebrüder Hagspiehl = ein fuselhaltiger Schnaps mit Destillat des Enzians.
- 92. Gastrophan von Fürst, zur Stärkung des Appetits und der Verdauung eine spirituöse Tinktur aus Quassia, Pomeranzen, Galgant, Cardamom, mit Pomeranzenschalenöl. Preis 14 Sgr., Werth 2 Sgr.
- 93. Berliner Gesundheits-Likör von Trotz = ein bitterlicher Schnaps mit 18 Proc. Zuckergehalt.
- 94. Universal-Kräuteressenz von Dietze, gegen Magenübel, Durchfall, Haemorrhoiden ein bitterer Schnaps aus Wermuth, Pomeranzen, Kalmus, Angelika u. s. w. mit Zucker. Aehnlich ist das Stochmachicum von Beck.
- 95. Magenwasser von Brumby, angeblich erfunden von Dr. Krebs = ein brauner Likör aus Kalmus, Ingwer, Anis u. a. Gewürzen, mit Zucker versetzt. (Ind.-Bl.)
- 96. Kraftlikör von Engelhofer, zur Hebung der gesunkenen Kräfte = ein Schnaps aus Anis, Ingwer, Zimmt, Nelken, Pomeranzen, Enzian u. s. w. (s. specieller Industrieblätter 1866, Dec. No. 49).
- 97. Magenlikör von Krombholz ein aromatischer Schnaps mit Pomeranzen, Kalmus, Zimmt u. a. Aromen bereitet und mit einer Spur kohlensaurem Kali versetzt.
- 98. Cholera-Essenz von Kastorowicz Tausendgüldenkraut und Ingwer, mit schwachem Alkohol ausgezogen und etwas Wermuthöl zugesetzt. (Hager.)

- 99. Krampftinktur = ein Wachholderschnaps mit Zimmttinktur und Zuckersyrup.
- 100. Radway's Renovating Resolvent = ein weiniger, Cardamomen enthaltender Ingwer-Auszug, gelind gährend.
- 101. Breslauer Universum, ein Blut und Säfte reinigendes Stärkungsmittel von Oscar Silberstein eine alkoholische Flüssigkeit mit Spir. cochleariae (oder sinapeos) schwach versetzt. (Ind.-Bl.)
- 102. Fleischextrakt Likör, Aqua vitae incarnativa, Eau de vie alimenteuse, von Hensel in Berlin = ein durch Anilin schönroth gefärbter Schnaps (mit Ingwer, Zimmt u. dgl.), dem Liebig'scher Fleischextrakt zugesetzt ist. Preis 15 Sgr., Werth 1 Sgr.
- 103. Gesundheits Ratafia von Krafft. Ein gewürzhaft bitterer Likör.
- 104. Magen Essenz von Pearce. Eine Tinct. amara (der Offizinen) mit Tinct. u. Ol. cort. aurant. versetzt. (Hager u. Jacobsen.)
- 105. Magenessenz von Cujava (Aqua vitae stomachica Cujavensis) weingeistiger Auszug mehrer aromatischen und bitteren Pflanzentheile (Pomeranzen, Enzian, Cardobenedicten, Tausendgüldenkraut, Zedoaria, Galanga, Zimmtkassie, Würznelken, Melisse, Cardamom, Fenchel und Sternanis), mit Zuckerlösung versüsst und verdünnt. (Hoyer.)
- 106. Aqua vitae aromatico-amara von Bolle (sonst Claude) = Galgant und Ingwer ana 2 Th., Pomeranzenfrüchte, Tausendgüldenkraut, Enzian, Zimmt und Angelica ana 1 Th. ausgezogen mittels 30 Th. Alkohol und 26 Th. Wasser und filtrirt. (Hager.)
- 107. Brama-Elixir, echt asiatischer Magenbitter von Ch. Rama Ayen in Hamburg Digestion aus Cardamomen, Zimmt, Würznelken, Galgant, Ingwer, Zittwer und Pfeffer nebst etwas Wermuthöl in verdünntem Weingeist. (Hager.)
- 108. Gutheil von Aust = ein Likör aus Kalmus, Rhabarber, Zimmt, Pomeranzen u. dgl., mit Zucker versüsst. (Hager.)
- 109. Mampe's bittere Tropfen = ein verdünnter weingeistiger Auszug von Zimmt, Pomeranzenschale, Cardobenedicte, Galgant, Enzian, Pomeranzenfrüchten, Zimmt und Nelken. (Hager.)
- 110. Malzextract von Hoff, auch Gesundheitsbier genannt = ein mit bitteren und aromatischen Kräutern (früher auch mit Faulbaumrinde) versetztes malzreiches Bier, dessen Zusammensetzung öfters geändert wurde.

111. Kräuterbier, Gesundheitsbier, von Emmerich, gegen chronische Brustübel = widerliche Bierabkochung mit verschiedenen Kräutern, z. B. Gundermann, Huflattich, Scordium, Süssholz, Darr-

malz, versetzt mit etwas Salmiak (1/2 Procent).

112. Stärkungstrank des Baron von Gombos (nebst Broschüre des Dr. Schaller in Stuhlweissenburg) = ein schlechter, durch Gährungspilze getrübter Wein mit geringen Mengen von Alaun, Eisen, Essigsäure und Gyps verunreinigt. (Ind.-Bl. 1869.)

Dritte Abtheilung.

Angeblich specifische Mittel.

a. Stark, selbst giftig wirkende.

113. Universalarznei von Belliot, gegen Säfteverderbnisse, Skrofeln, Krebs, Syphilis = angeblich aus 41 Th. Arsenik, 29 Th. Schwefelsäure, 28 Th. Kalk und 2 Th. organischer Substanz bestehend. (Vogt.)

114. Pastillen gegen Flechten von Kleinhans; in jeder Pille sind 15 Milligr. Jodarsen, 30 Milligr. Schierlingsextract, 20 Milligr. Pomeranzenschale, 10 Milligr. Ingwer, 10 Milligr. Zimmt,

nebst 1/2 Grm. Zucker.

115. Fieberstein, Lapis antifebrilis = Bleioxyd und arsenige Säure zusammengeschmolzen.

116. Fieberpillen von R. James = rothes Quecksilberoxyd ¹/₃₀ Gran, mit James-Pulver (spiessglanzhaltig) zu Pillen verarbeitet.

117. Biscuits depuratifs von d'Olivier: enth. jedes 1 Centi-

gramm Quecksilbersublimat!

- 118. Mexikanisches Maismehl von Dr. Benito del Rio, gegen Lungensucht u. dgl.: blosses Maismehl, in welchem man etwa 6 Procent metallisches Quecksilber gefunden haben will!
- 119. Poudre unique, Epilepsiepulver, von Godernaux Calomel, etwa 8 Gran pro dosi. Das Dutzend kostet 6 Thaler.
- 120. Pulver gegen Flechten aus St. Lubes, enth. 1 Th. Antimonchlorid, 20 Th. Antimonoxyd und 10 Th. Salpeter. (Wittstein.)
- 121. Mittel gegen Trunksucht von Rungel = Lösung von 35 Th. Brechweinstein in 1000 Th. Wasser.
- 122. Pillen gegen Schwindsucht von Reimann = 12 Th. Goldschwefel, 6 Th. Eisensalmiak, 4 Th. Pimpinell-Extract und etwas Pflanzenpulver. (Ind.-Bl.)

123. Gichtwein des Dr. Müller = Meerzwiebelaufguss in schlechtem Weisswein, nebst Brechweinstein.

124. Pillen gegen Epilepsie von Heine = 10 Th. Höllenstein und 1 Th. Opium, mittels Süssholz- und Enzianextract zu Pillen geformt.

125. Bandwurm - Mittel von Karig in Leipzig - Pillen mit

je 1/24 Grm. Kupferoxyd, Zimmt und Zucker.

126. Jodhaltiger Milchsyrup von Bouyer, gegen mancherlei Krankheiten = 200 Th. Kuhmilch und 60 Th. Zucker, mit etwas Soda und Jodkalium eingedunstet.

127. Jodhaltiger Meerrettigsyrup von Grimault u. Co. = 5 Th. Jodkalium und 10 Th. Jod auf 8000 Th. Meerrettigsyrup (s. u. No. 179).

128. Cordial-Drink von Dr. Chervy, bei Adolph Richter in Duisburg = 2 Gramm Jodkalium in 115 Gr. Wasser nebst 15 Gr. Weingeist, 10 Gr. weissem Zucker, 5 Gr. Bittermandelwasser und 3 Gr. braunem Zucker. (Ind.-Bl.)

129. Asthma-Mittel von Aubrée = eine Abkochung der Senega oder Polygala (10:250) mit 50 Th. Jodkalium, 1 Th. Opium-Extract, 500 Th. Zuckersaft und 200 Th. schwachem Weingeist, mittels Cochenilltinctur gefärbt. (Ind.-Bl.)

130. Kropfwasser, innerlich zu brauchen — Jodkalium in 300 Th. Wasser gelöst mit Zimmt- und Pomeranzenschalenöl und

Zucker. (Schmidt.)

131. Epilepsie-Mittel von Holtz, "ein in der medicinischen Welt unbekanntes Mittel" = 1 Th. Bromkalium in 30 Th. Wasser.

132. Epilepsie-Mittel von Quante — Bromkalium und Bromammon nebst baldriansaurem Zink und Beifusswurzel. — Daneben ein rothgefärbtes Stein- und Bernsteinöl.

133. Epilepsiemittel von Killisch, jetzt = Bromkalium

in Wasser gelöst. (Früher Indigo.)

134. Gichtelixir von Herlikofer = Tinctur von Colchicum. Preis 3 Gulden, Werth 12 Xr.

135. Gicht- und Rheumatismus-Tropfen von Dr. Hoffmann (Pönicke in Leipzig) = ein Herbstzeitlosen-Wein aus Sherry.

136. Vin d'Anturan de la Rochelle = 60 Th. Colchicum-Wein, 10 Th. Aconit-Tinktur, 5 Th. Digitalis-Tinktur und 500 Th. Malaga-Wein.

137. Gichtpillen von Lartigue = gepulverter Herbstzeitlosen-Samen mit Zucker und Schleim. Preis 10 Francs, Werth 2 Sgr.

138. Antirheumatische Tropfen von Roll = Aconit-Extract, Laudanum und Baldrianöl in einem Queckenwurzel-Decoct.

- 139. Mittel gegen Leberleiden und Wassersucht von Dr. von Ness = Vogelknöterich, Hagenbuttenkerne, Digitalis, Senna, Bärentraube, Fingerhutblätter, Baldrian und Pfefferminze. (Nach anderen Untersuchungen anders.) Nebst einer Broschüre.
- 140. Nervenkapseln von Lafosse, gegen Epilepsie und andere Nervenkrankheiten = Gallertkapseln gefüllt mit Leberthran, in zwei Sorten: 1) eine helle mit Zusatz von Ol. sabinae und 2) eine dunkle mit Zusatz von Kampher und Brechnussextract. (Ferrein.)
- 141. Mittel gegen Bettnässen von Dr. Kirchhoffer in St. Gallen = 1) Pulver aus 3 Gran kohlensaures Eisen, 6 Gran Mutterkorn und ½ Gran Brechnussextract; dazu 2) eine Einreibung aus 1 Th. Salmiakgeist, 4 Th. Brechnusstinctur und 8 Th. Quendelspiritus.
- 142. Hypnophor von Lacroix, enthält angeblich Hanfextract in einem rothgefärbten Syrup.
- 143. Honigbalsam von Hill, enthält etwa 1 Gran Opium auf 2 Unzen.
- 144. Syrop de Flon, ein rothgefärbter Syrup, enthält angeblich Morphium.
- 145. Keuchhustenmittel von Runde. Eine Tinctura lobeliae inflatae. (Wittstein.)
- 146. Gicht- und Rheumatismus-Mittel von Lattille: 1) ein Likör aus Coloquinten, Chinin, Cinchonin, span. Wein und Alcohol; 2) Pillen aus Extractum Alkekengi, Wasserglas und einem Pflanzenpulver.
- 147. Latwerge gegen Wuthkrankheit von Sonntag = Latwerge aus Meloë proscarabaeus mit Holz- und Zinnraspelfeilspänen, Honig und Gummi.
- 148. Geheimmittel gegen Tollwuth von Marcus Meloë majalis getrocknet und gepulvert, nebst Salbei, Raute, Hundsrosenwurzel, Taxusbaumholz, Myrrhengummi, von jedem gleiche Theile. Früh und Abends einen Theelöffel voll, drei Tage hindurch. (Bunzlauer Ap.-Zeit.)
- 149. Mittel gegen Wuthkrankheit von Kowats = ein Trank ans 3 Th. Cortex crataegi torminalis, nebst Knoblauchzwiebeln gekocht und durchgeseiht.
- 150. Mittel gegen Hundswuth von Anton Patkiewicz (nebst einer Broschüre) = 1) Täfelchen mit einem Samenpulver, vielleicht Anagallis, und 2) eine Salbe aus Blei, Terpenthin und 1 Oel. (Hager.)

- 151. Maikäferspiritus, Esprit d'hanneton, von Fr. Gross, gegen Hundswuth und Rheumatismus eine Auflösung von Kampher und Seife in Spiritus, wahrscheinlich mit Stoffen aus dem Maikäfer.
- 152. Restitutor von Vogel = Mischung der Tinct. aromatica mit wässerigem Auszug der Stiefmütterchen.
- 153. Sellerie Elixir von Wilkinson, gegen Impotenz = weingeistiges Destillat von Wachholderbeeren, Engelwurz und Liebstöckel, nebst Orangenblüthe und Rosenwasser.
- 154. Regenerationspillen von Richard, zur Heilung aller Folgen von Geschlechtssünden = 120 Pillen aus ½ Loth Kampher mit Enzianextract und Althäpulver gefertigt. Dazu eine Injection aus 1 Th. Zinkvitriol und 840 Th. Wasser mit etwas Laudanum. (Horn.)
- 155. Mannbarkeit Substanz von Koch = 2 Th. Honig und 1 Th. Wein, mit Cremor tartari und ein Paar Tropfen Essigäther.
- 156. Restaurirende Pillen zur Stärkung der Manneskraft = Eisenoxyd, venet. Terpenthin, Fenchel, Anis und Süssholz mit Pfefferminzzucker candirt und roth bestreut. (Klinger.)
- 157. Tinctura confortativa von Scherer zur Erhöhung der Mannskraft eine Lösung von Harzen (Storax', Benzoë, Perubalsam u. a.), wahrscheinlich Cantharidin enthaltend. (Klinger.)
- 158. Prolifisches Pulver, zur Stärkung der Manneskraft = Cantharidenpulver in 120 Th. eines Gemisches von Chinarinde, Cascarilla, Cubeben, Zimmt und Zucker. (Klinger.)
- 159. Chlorodyne von Dr. Browne, eine Mischung mehrer Narcotica mit Chloroform. Nach Hager etwa = Aether, Hanftinctur und Capsicumtinctur ana 10 Th., conc. Salzsäure 5 Th., Aconit- und Bilsenkraut ana 3 Th. Morphium und Blausäure ana 2 Th., Pfefferminzöl 1 Th., weisser Syrup 50 Th.
- 160. Wunderbalsam von Gragge, innerlich und äusserlich gegen Gicht anzuwenden = Terpenthin und Steinöl nebst Ziegelsteinöl. Preis 24 Xr., Werth 1 Xr.
- 161. Cholera-Tropfen von Bastler Zimmttinetur 120 Th., Schwefeläthergeist 60 Th., Anis-, Wachholder- und Cajeputöl ana 20 Th., nebst Haller'schem Sauer 5 Th.

162. Eau de Java anticholérique — Kampher und Phenylsäure in Weingeist. (Casselmann.)

163. Anticholera-Säure von Ludwig in Wien = 1 Th. Schwefelsäure, 5 Th. Wein und 10 Th. Wasser. Preis $1^{1}/_{2}$ Fl., Werth 9 Xr.

- 164. Anticholera-Wasser, Eau anticholérique, von Dr. Duboc in Paris, Präservativ gegen Cholera == 1 Th. Schwefelsäure in 200 Th. branntweinhaltigem Wasser.
- 165. Gedächtnisslimonade, zur Stärkung des Denkvermögens = 15 Th. käufliche Phosphorsäure, 15 Th. Glycerin und 70 Th. Wasser; soll zu 30 Glas Limonade dienen. (Ind.-Bl.)
- 166. Bandwurm Mittel des Dr. Stoj in Wien: für 5 Thaler der gute Rath, erst Kousso zu nehmen und wenn Dies nicht hilft, Granatwurzelrinde.
- 167. Bandwurm Mittel von Bloch in Wien = Abkochung von Kousso und Granatwurzel, nach dem Erkalten mit Citronsaft und Alkohol versetzt.
- 168. Bandwurm Pillen von Laffon = ätherisches Extract von Farnkrautwurzeln mit alkoholischem Extract von zwei alpinischen Absynthien und den Blüthen von Arnica doronicum zu Pillen geformt.

b. Minder bedenkliche Specifica.

- 169. Flechtenkapseln von Dr. Berkeley Gallertkapseln mit Theer gefüllt; dazu Waschung mit Theerwasser und eine Broschüre von Gervile.
- 170. Roob Boyveau Laffecteur = ein Syrup aus 200 Th. Sarsaparille, 10 Th. Senna, 5 Th. Anis, 5 Th. Zimmt, 10 Th. Fliedermus, 400 Th. Zucker und etwas Wasser. (Reveil.)
- 171. Gichtpulver von Wandram = 15 Gran Schwefelblumen mit 5 Gran Zucker. Das Stück kostet $^{1}/_{4}$ Thaler, ist kaum ein Paar Pfennige werth.
- 172. Syrop antigoutteux von Roubée = Guajak-Extract in Zuckersaft gelöst.
- 173. Coca-Pillen des Dr. Sampson in New-York; angeblich aus gleichen Theilen Extract und Pulver der Cocablätter. b. Dessen New-York-Pillen, ebenso mit ein wenig Eisenpulver versetzt.
- 174. Epilepsie Pulver von Duplessis Parscau = verbrannter Thierstoff (vielleicht Maulwürfe und Ratten).
- 175. Epilepsie-Pulver der Dresdner Diakonissen-Anstalt = zu Kohle gebrannte Elstern (welche aber in den zwölf Nächten nach Weihnachten geschossen sein müssen!).
- 176. Epilepsie Pulver von Wiedebach u. Schlemüller = ebenfalls eine halbverbrannte Knochenmasse.

177. Epilepsie-Mittel von Arnim, ähnlich das von Gadeen = alte Brotwürfel, mit Schwefelleber und Birkentheer getränkt.

178. Epilepsie-Pulver von Wepler = verkohlter und ge-

pulverter Hanfzwirn. Preis 5 Thaler, Werth null.

- 179. Meerrettig-Syrup von Grimault u. Co., gegen Skrofeln, Rachitis etc. = frisches zerstossenes Kraut von Cochlearia, Brunnenkresse, Bitterklee, Meerrettig, mit Wein und Zimmt und bittern Pomeranzen digerirt, ausgepresst und Zucker zugesetzt.
- 180. Magenkrampf-Mittel von Fr. Doek in Barnsdorf = Wasser mit ätherischem Oel von Cuminum geschwängert.
- 181. Spanische Klosteressenz (mit Broschüre von Dr. Venus) gegen Nervenschwäche, Hysterie u. s. w. = verschiedene ätherische Oele, in starkem Alkohol gelöst.
- 182. Hausbalsam des Dr. Herbst Melissengeist mit Eau de Cologne, durch Cochenille rothgefärbt. (Frickhinger.)
- 183. Pillen gegen Asthma, amerikanische, = Ammoniakgummi in stark vergoldeten Pillen. Aus Hamburg bezogen.
 - 184. Mittel gegen Trunksucht von Günther = wein-

geistiger Auszug aus Haselwurz und Cascarilla.

- 185. Epilepsie Pulver von Ragolo = Päonien Wurzel, Eichenmistel, Pomeranzenblätter, nebst kohlensaurem Ammon., Kreide und Magnesia. (Hager.)
- 186. Epilepsie-Mittel von Hösch Olivenöl mit Zucker und Arrowroot, gemischt mit dem Pulver der Eichenmistel, der

Veilchen - und Zittwerwurzel. (Hager.)

- 187. Epilepsie-Pulver von Sloet van Oldruitenborgh = 1 Th. Zittwer- und 8 Th. Diptamwurzel, in Lindenblüthenthee zu nehmen.
- 188. Epilepsie-Pulver von Rindscheidler = Rad. dictamni und paeoniae und Lignum visci (ana 5) mit Bibergeil 1 Th.
- 189. Krampfpulver oder Antiepilepticum von Wepler = Diptamwurzel 15, Zittwerwurzel 12, Beifusswurzel 8, Russ 1/2 Grm.; dazu 10 Tropfen Baldrianöl und 5 Tr. Cajeput nebst Zucker und Magnesia. In 30 Th. getheilt. (Hager u. Jacobsen.)
- 190. Tsing-Kuei-Tsum des Dr. Schöpfer = Blätter und Blüthen von Anthemis nobilis und Chenopod. ambrosioïdes.
 - 191. Scheu-Fou des Dr. Schöpfer = Pulver von Beifuss-

wurzel mit Curcume u. a. Zusätzen.

192. Hieng-Fong-Essenz von Dr. Schöpfer = eine dünne Tinctur aus Blättern und Früchten von Laurus mit Kampher, Aether und mehren ätherischen Oelen. (Pharm. C.-H.)

- 193. a. Harlemer Oel ist der officinelle terpenthinölhaltige Schwefelbalsam.
- 193. b. Universal-Balsam von Nohaschek und von Grebehahn, sind ebenfalls Auflösungen des Schwefels in Leinöl und Terpenthinöl. [S. Nr. 351.]

194. Unterphosphorigsaurer Kalksyrup von Grimault u. Co. = 1 Th. Calc. subphosphor. in 30 Th. Wasser und 64 Th. Zucker

nebst 6 Th. Aqua calcis gelöst und roth gefärbt. (Hager.)

195. Glyco-Arnicin von Zeller, Radicalmittel gegen Tuberculose und sogar gegen Krebs = frisches Arnica-Kraut, mittels Alkohol und Honig ausgezogen.

196. Lieber'sche Kräuter, auch Blankenheimer Thee, gegen Schwindsucht — Kraut und Blüthen der Galeopsis ochroleuca

Lam. Preis 3 Gulden, Werth 30 Kreuzer.

197. Karpathischer Kräuterthee von Mervay in Pest, gegen Brust- und Magenübel — Helianthemum, Marrubium und Süssholz. (Hager.)

198. Leberthran von Baschin = künstlich (etwa durch Natron oder Kohle) entfärbter und milder schmeckend gemachter Leberthran.

199. Pulmonal - Kapseln von Dr. Wespe, gegen Schwindsucht: Gallertkapseln gefüllt mit benzinhaltigem Leberthran. (Hahn.)

200. Pulmonal-Kapseln von Dr. West, gegen Schwindsucht,

enthalten Fischthran. (Göppelsröder.)

201. Leberthran-Gelée, Crême d'huile de foie, von Le Roy = 160 Th. Leberthran, 150 Th. Zucker und 200 Th. Eiweiss zu Emulsion verrieben und durch Gelatine steif gemacht.

202. Gezuckerter Leberthran von Thière in Paris, ist

nichts als gepulverter Milchzucker, nach Attfield.

- 203. Essentia antiphthisica von Lobethal = eine Auflösung von unreinem, d. h. mit Chlorcalcium, Chlormagnesium und Glaubersalz verunreinigtem Kochsalz, 15 Th. in 100 Th. Wasser. Preis 3 Gulden, Werth nicht 6 Kreuzer.
- 204. Lungenschwindsucht-Mittel von W. in Heidelberg (gegen Einsendung von 2 Thalern) = eine Emulsion aus Mandelöl und Mohnkopfsyrup mit Opiumtinctur und Citronensaft, theelöffelweise zu nehmen. (Hager.)

205. Matico-Syrup von Grimault, gegen Verdauungsbeschwerden. Ein heisser Aufguss der Matico-Blätter (1 zu 9) mit

Zucker (7).

206. Pulver gegen Leiden der Harnorgane von Karig = 10 Th. Natronsulfit, 4 Th. Aetzmagnesia und 4 Th. Kochsalz. (Schädler.)

Vierte Abtheilung.

Unschädliche Genussmittel.

a. Mehl - Arten.

207. Ervalenta von Warton in Paris = Mehl von Hülsenfrüchten: Linsen, Bohnen u. dgl.

208. Revalenta arabica von Du Barry (nebst Broschüre) — ein gelbliches Mehl von Hülsenfrüchten: Linsen, Erbsen, Bohnen u. dgl., als allgemeines Stärkungsmittel empfohlen, besonders für Schwindsüchtige! Preis 2 Gulden, Werth 12 Kreuzer. — Jetzt als Revalescière ausgeboten.

209. Maizena, das unübertrefflichste aller Nahrungsmittel = Mehl von weissen Maiskörnern.

210. Lactin von Gehrig und Grundig, anstatt der Muttermilch = Milchzucker, Gummi und präparirtes Gerstenmehl mit etwas butterartigem Fett und Käsestoff.

211. Stomachin von Smith = Kartoffelstärke (mehr als die Hälfte), Zucker, Chokolade, Zimmt, Nelken u. a. Gewürze und rothes Sandelholz.

212. Kraftbrustmalz von Jo. Hoff = gepulvertes und mit Anisöl versetztes Gerstenmalz.

213. Dictamia, Kräftigungs- und Stärkungs-Nahrungsmittel = 8 Th. Arrowroot, 6 Th. Mehl von Einkorn, 4 Th. Chokolade und ¹/₄ Vanille.

214. a. Racahout des Arabes von Langremier — Cacao, Zucker, Gewürz und Stärkemehl von Reis oder von Arrowroot, letzteres b. als Racahout de l'Orient. — Aehnlich c. Palamoud des turcs — Chokolade mit Reis- und Pfeilwurz-Mehl, mittels Sandelholz roth gefärbt.

215. Pectorin von Dr. Kent, gegen Verschleimungen der Luftwege u.s. w. (nebst Broschüre) = ein Gemeng aus Chokolade, Gummi arab. und Zucker. Nur ¹/₈ des Preises werth. (Hager, Ind.-Bl., 1869.)

216. Timpe's Kraftgries, zum Auffüttern der Kinder = 30 bis 35 Proc. Griesmehl, 35 Proc. Farinzucker, 10 Proc. Stärkemehl, 5 Proc. Cacao, 10 bis 15 Proc. Nurtoak (oder ähnliche schleimige Substanz). (Ind.-Bl.)

217. Restitutor von Reinhard in Basel, Schutzmittel gegen Cholera u. a. Uebel (nebst Broschüre) — Weizenmehl, Zucker, Zwetschgenmus und Iris-Wurzel. Preis 36 Kreuzer, Werth 3 Kreuzer.

218. Palmyrena, angebliches Brustmittel = mehre Stärkemehlarten (von Sago, Arrowroot, Reis und Kastanien) mit gebranntem Kaffee, Cacao und Zucker zu Pulver gemacht. (Leuch.)

b. Bonbons.

- 219. Kräuterbonbons von Dr. Koch (d. h. Goldberger) = Zucker und Pomeranzen-Auszug, violett gefärbt.
- 220. Pâte pectorale von Georgé, gegen Husten, Heiserkeit, Brustleiden = schwammige Plätzchen aus Süssholzaufguss mit arab. Gummi und Althae-Schleim, schaumiggeschlagenem Eiweiss und Zucker bereitet, durch Safran gefärbt. Enthält nach Lahach ein wenig Morphium.
- 221. Pâte nutritive, für Redner, Lehrer u. s. w. = Plätzchen aus Gummi, Gelatine und Zucker.
- 222. Serapion Zeltchen von Dr. Schlemm = Zucker mit Brusttheeaufguss und Sternanisöl zu Zeltchen geformt.
- 223. Fichtennadel-Brustzucker von Morgenthau, gegen Husten, Heiserkeit, Beklemmung, Asthmau.s.w. Bonbons mit einem Opium-Auszuge, durch Fichtennadelöl parfümirt.
- 224. Brustbonbons von Stollwerk = ein unschuldiger Kräuteraufguss mit Zucker. (Wittstein.)
- 225. Alpenkräuter-Brustteig von Grablowitz Mimosengummi und Zucker, mit Süssholzextract, Althäschleim und Safran zu Plätzchen gemacht.
- 226. Pectorinen von Hohl in Heiden (Appenzell) = Plätzchen aus Zucker, Mehl und Dextrin. (Ind.-Bl.)
- 227. Looch solide de Gallot = eine Paste aus 2 Th. Zucker, 2 Th. Gummi arab., 1 Th. geschälten süssen Mandeln, nebst $\frac{1}{8}$ bitteren Mandeln und etwas Orangenblüthwasser.
- 228. Katarrh-Brötchen von Müller Plätzchen aus Zucker mit Süssholzaufguss, ein wenig Fenchel- und Sternanis-Oel, enthaltend 2 Procent Salmiak.

c. Säftchen.

229. Weisser Brustsyrup von G. A. W. Mayer = ein gewöhnlicher weisser Syrup, manchmal mit etwas Rettig- oder Zwiebelsaft, oder Aufgüssen von Kräutern versetzt (um die Chemiker irre zu führen). 230. Wundersaft, auch concentrirter Nahrungs-Saft, von Koch = Rettigsyrup. (NB. Der Rettigsyrup wird neuerdings meistens ersetzt durch einen mit ganz geringen Mengen von Senfspiritus versetzten weissen Syrup.)

231. Melasse de la Cochinchine von Warton = gemeiner

Zuckersyrup.

232. Kräuter - Brustsyrup von Dietze = schlechter Farinzucker in Eibisch-Thee gelöst.

233. Steyerischer Kräutersaft von Purgleitner, für

Brustleidende == Kartoffelsyrup.

- 234. Kräuter Malz Brustsaft von Dr. Hess, gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung u. s. w. = Kartoffelstärkesyrup mit Lakrizensaft.
- 235. Fenchelhonig-Extract von Eggers in Breslau, gegen Hals-, Brust- und Hämorrhoidal-Leiden u. s. w. = 1 Th. Honig, 2 Th. Stärkesyrup und pro Pfund 2 Tropfen äther. Fenchelöl.

236. Toothing-Syrup für zahnende Kinder, von Curtis und Perkins = weisser Zuckersyrup mit 1/10 Fencheltinctur.

(Hager u. Jacobsen.)

237. Zahnsyrup, Syrop de Dentition, von Delabarre (um das Durchbrechen der Zähne zu erleichtern) = gewöhnlicher Safran-Syrup. — Kostet 2 Thaler, ist nicht 2 Sgr. werth.

238. Schweitzer Kräutersaft von Goldberger, gegen Husten, Heiserkeit, Luftröhren- und Lungenkrankheiten = Pomeranzenblüthentheesyrup mit einem Auszug unreifer Pomeranzenfrüchte versetzt und grüngefärbt (nach Frickhinger mittels Giftlattich-Auszug.)

239. Brustsyrup von Moth = Extr. marrubii 30 Th., Meerzwiebelhonig 50 Th., Bittermandelwasser 25 Th., Fenchelwasser

100 Th., Aetherspiritus 10 Th. in 1000 Th. Althäasyrup.

240. Kräuter - Extract von Mayer. Gegen Husten u.s. w. = Honig, mit einer Abkochung von Cichorien - (und Möhren -) Kaffee versetzt.

241. Präparirter Brustsaft von Büttner = ein Aufguss von klatschrosenhaltigem Brustthee mit Zucker zu Syrup verkocht. (Hager u. Jacobsen.)

242. Schneebergskräuter-Allop von Bittner und Wilhelm, gegen Lungenkrankheiten = eine Art Syrop capillaire (oder Syr.

naphae).

243. Fleischextract-Syrup von Meyer-Berck, als leichtverdaulicher Nahrungstoff, dazu eine Broschüre von Dr. Ripp = ein Blutserum mit Rohrzucker und Wasser. (Hager.)

244. Kräuterbrustsyrup von Hoffmann = ein blosser Zuckersyrup mit einer kleinen Menge von Benzoësäure. (Span.)

245. Kräuterextract, Heilkräuter-Extract von Morawitz ein filtrirter concentrirter Auszug aus Mohnköpfen, Bittersüss,

Gundermann und Trifolium, mit Honig versetzt.

246. Königstrank, auch Kaisertrank von Jacobi, gegen eine Menge schwerer Krankheiten empfohlen — Aepfelwein 20, mit Kartoffelsyrup 3, Gummi arab. 1, Pflaumenmus 1 Th. und einigen Tropfen Elixir proprietatis Paracelsi.

247. Brustgelée von Daubitz = 3 Th. Gelatine, 16 Th. Zucker und 32 Th. eines Theeaufgusses aus Anis, Sternanis,

isländ. Moos, Bittersüss u. dgl.

B. Zur äusserlichen Anwendung.

Fünfte Abtheilung.

Giftige äusserliche Mittel.

248. Tinctur zum Pinseln des Rachens bei Diphtheritis von Emil Karig = eine Mischung von 1 Loth Phenylsäure, ¹/₂ Loth Jodtinctur und 4 Loth Wasser. (Ind.-Bl.)

249. Haarwasser des Dr. Sachs, Eau du Dr. Sachs, von Dr. Gilbert in Berlin = pikrotoxinhaltig, daher von der

Berliner Polizei verboten.

250. Jodpaste zum Tödten der Nerven in hohlen Zähnen. Enth. kein Jod, sondern 1 Th. arseniger Säure und 3 Th. Morphium, mittels Glycerin und Berlinerblau zu einer blauen Paste gemacht. (Leimbach.)

251. Lait anthéphélique von Candes u. Co., als Waschmittel gegen Hautfehler — Quecksilbersublimat in 100 Th. Wasser gelöst,

mit etwas Salmiak, Kampher und Eiweiss.

252. Schönheitswasser, Eau de beauté = gewöhnliches oder Rosenwasser mit starken Mengen Calomel, zum Schütteln.

253. Salbe gegen Sommersprossen aus Wien = salpetersaures Quecksilberoxydul in 10 Th. Olivenöl, z. Th. zersetzt. (Wittstein.)

254. Griechisches Wasser, Schönheitsmittel - ein aroma-

tisches Wasser mit 1/20 weissen Quecksilberpräparat.

255. Albion aus Paris, zur Hautverschönerung und Weissschminkung — Chlorblei und Chlorquecksilber in einem aromatischen Wasser.

- 256. Enameline for the Complexion, ein Schminkwasser mit 6 und 7 Proc. Zinkoxyd. (Chandler.)
- 257. Spirit-Artus von J. J. Müller Auflösung eines scharfen (Euphorbium?) Harzes in Weingeist, mit etwa 1 Proc. Quecksilbersublimat, 10 Proc. Kampher und ätherischen Oelen. Zum Einreiben bei Glieder- und Zahnschmerzen.

b. Bleimittel.

- 258. Schönheitswasser, russisches Bleiweiss- und Schwerspath-Pulver in Rosenwasser, mit etwas Benzoëtinctur.
- 259. Lait de perles, Schönheitsmittel = Bleiweiss in Rosenwasser (1 zu 8) vertheilt, als weisse Schminke.
- 260. a. Damenpulver von Pohlmann = eine Schminke aus gepulvertem Talkstein, Bleiweiss, mit Florentiner Lack leicht röthlich gefärbt und etwas parfümirt.
- 260. b. Schminkwasser von Pohlmann = Bleiweiss in aromatischem Wasser.
- 261. Bloom of Youth von Laird, Schminke, enthielt früher Bleiweiss, jetzt Zinkoxyd 34 Proc. (Chandler.)
- 262. a. Snow-white Enamel for whitening of the Complexion, von Phalon u. Sohn in Newyork, Schminkwasser mit 37¹/₂ Proc. Bleiweiss. (Chandler.)
- 262. b. Snow-white oriental Cream von Phalon u. Sohn, Schminkwasser mit 50 Proc. Bleiweiss. (Chandler.)
- 263. Eau de Bahama, zum Schwarzfärben der Haare = Schwefelblumen und Bleizucker in Wasser.
- 264. a. Eau de Floride zum Haarfärben = Bleizuckerlösung mit Schwefelpulver. Dazu b. Huile de Floride, ein parfümirtes Baumöl.
- 265. Haarfärbewasser von Richter. ("Keine grauen Haare mehr!") = 1 Th. Bleizucker und 3 Th. Glycerin in etwa 12 Th. alkoholhaltigem Wasser.
- 266. Ostindisches Haarwasser von Emil London = Bleizucker und Schwefelpulver in Glycerin-haltigem Wasser, als Haarfärbemittel.
- 267. Tolma von Gust. Ziegler Bleizucker und Schwefelmilch in Glycerin-haltigem Rosenwasser, zum Umschütteln.
- 268. Vegetabilische Ambrosia von Ring (Fabrik Tubbs in Petersborg, Amerika). Trübe Flüssigkeit mit 1 Proc. Bleigehalt. (Chandler.)

- 269. Circassian Hair Rejuvenator von Peasson in Newyork, ebenso mit 4 Proc. Bleizucker. (Chandler.)
- 270. Eugenie's Favorite von M'Lics und Jouvin in Paris. Ebenso mit 28 Proc. Bleicarbonat. (Chandler.)
- 271. Haarbalsam, berühmter, von Gray, Fabr. Day in Amerika. Ebenso mit 5 Proc. Bleizucker. (Chandler.)
- 272. Haarbalsam, destillirter, von Clark, ebenso mit 3 Proc. Bleizucker. (Chandler.)

273. Hair bigor von Ayer u. Co. in Amerika. Ebenso mit

4 Proc. (Chandler.)

274. Vegetable sicilian Hair-Renewer von Hall u. Co. (Amerika). Ebenso mit 11/2 Proc. (Chandler.)

275. Hair restorer of America von O'Brien in Newyork.

Ebenso mit 5 Proc. (Chandler.)

276. Hair Restorative, Martha Washington's. Ebenso mit fast 2 Proc. (Chandler.)

277. Hair Restorative, Singer's (Newyork). Ebenso mit mehr

als 3 Proc. Blei. (Chandler.)

278. Indian Hair-Tonique von Knittel in Newyork. Ebenso mit 11/4 Proc. (Chandler.)

279. World's Hair-Restorer von Allen (Newyork u. London).

Ebenso mit 1 Proc. (Chandler.)

- 280. Life for the hair von Dr. Chevallier in Newyork. Ebenso mit ¹/₃ Proc. (Chandler.)
- 281. Hair Regulator, physiological, von Tebett. Ebenso mit 1½ Proc. (Chandler.)
- 282. Aqua amarella. Haarfärbemittel aus Bleizucker, Kochsalz und Wasser. (Sierch.)
- 283. Eau de Capille von Kamprath u. Schwartze, zum Haarfärben = Bleizucker und Schwefelmilch mit unterschwefligsaurem Natron in einer Mischung von Wasser, Glycerin und etwas Eau de Cologne. (Mit der Zeit schlägt sich das Blei nieder.)
 - 284. Pâte de Cimara Bleioxyd und gelöschter Kalk.

285. Poudre de Chine und

- 286. Pâte d'Ambroise u. a. sind ähnliche Mittel: Abends mit Wasser zu Brei gemacht und ins Haar gestrichen, früh auszuwaschen.
- 287. Kallomyrin-Pomade von Hickisch und Russ Bleiweiss und Schwefel nebst etwas Eisenocker, in einer Salbe aus Stearin, Schweinefett und Glycerin, mit Perubalsam und Storax versetzt, wahrscheinlich auch mit Canthariden-Auszug. (Ind.-Bl.)

- 288. Vitalia von Phalon u. Sohn in Newyork = 1) Lösung von unterschwefligsaurem Natron, 2) starke Bleilösung. (Chandler.)
- 289. Eau virginale von Chable Auflösung von 1 Th. essigsaurem Blei und 1 Th. schwefelsaurem Zink in 25 Th. Wasser, mit etwas Parfüm. Mit Wasser verdünnt in die Genitalien einzuspritzen. (Reveil.)
- 290. Wunde Brustwarzen, Mittel dagegen, aus Paris. Nach Wittstein = Bleiglätte in 80 Th. Essig gelöst. Nach Terreil besteht ein derartiges, zu Paris von den Erben einer Frau D. vertriebenes Mittel aus 1 Th. Essigsäure, 3 Th. Bleizucker, 5 Th. Gummi-Kampher und 100 Th. Wasser. Dasselbe hat schon öfters Vergiftungen der Säuglinge verursacht. (Ann. d'hyg. 1870, Jan., p. 65 und Schmidt's Jahrbb. Bd. 147, S. 30.)

Sechste Abtheilung.

Angeblich specifische äussere Mittel.

- 291. Poudre hémostatique végétale von Bonnatour = Colophon 4 Th., Gummi arabicum 1 Theil, Holzkohle 1 Th.
- 292. Glyconin, Wundheilungsmittel = 5 Th. Glycerin und 4 Th. Eigelb. (Ind.-Bl.)
- 293. Althoff'sches Wasser, Aqua mirabilis genannt; gegen torpide Geschwüre Weinessig und Potasche ana 3 Th., Salmiak 4 Th., Sauerklee-Salz 1 Th., Franzbranntwein $1^{1}/_{2}$ und Kupfervitriol $3/_{8}$ in 1 Retorte gebracht und bis zur Trockenheit destillirt: es bildet sich ein Kupfersalz in dem Destillat.
- 294. Spiess'sches Pulver gegen Flechten = Eisenoxyd, Schwefel und Knochenerde.
- 295. Speri-Pulver, gegen chronische Hautauschläge, Flechten, Skrofeln u. s. w. = gleiche Theile Schwefel und Ziegelmehl.
- 296. Salbe gegen Hautkrankheiten, Flechtensalbe, von Fontaine Olivenöl, weisses Wachs und $^{1}/_{16}$ weisses Quecksilber-Präcipitat.
- 297. Salbe gegen Hautkrankheiten, Flechtensalbe, von Surbi = 30 Th. Rindstalg, 10 Th. Olivenöl, 1 Th. Zinkoxyd, 1 Th. Speckstein.
- 298. Flechtensalbe von Schwarzlose in Berlin = Peru-Balsam, Phenylsäure und Fett. (Schädler.)

299. Grindpulver von Mahon (neben der Haarausziehungscur, zum Schein verordnet) = eine Asche aus verbrannten Thiertheilen mit Ziegelmehl und Kohle geglüht (daher schwefligsauren

Kalk enthaltend).

300. Keuchhusten - Einreibung, Herbal Embrocation for hooping Cough, von Roche, in die Herzgrube bei Engbrüstigkeit, Keuch - u. a. Husten einzureiben — Asafötida in Olivenöl digerirt und mit Kümmel -, Terpenthin - und Bergamott - Oel parfümirt. (Müller.)

301. Acetine, zur Vertilgung von Hühneraugen und harter Haut = verdünnte Essigsäure, mit oder ohne Färbung durch

Anilinroth.

302. Pomade Galopeau pédicure, Salbe gegen Hühneraugen, = 1 Th. Leim, 1 Th. Stärkemehl, 3 Th. Eisessig und etwas Glycerin. (Hager.)

303. Hühneraugenpflaster von Thime = Quecksilber ent-

haltendes Harzpflaster mit Seife.

304. Frostbeulen-Wasser, Frostbeulen-Tinctur (von einem Münchner Hühneraugenoperateur) = Zinkvitriol in 32 Th. Wasser gelöst.

305. Frostsalbe von Wahler = Hammeltalg und Schweinefett ana 24 Th., mit 4 Th. Eisenoxyd in eisernem Topf gekocht und bis zum Schwarzwerden umgerührt: dazu 4 Th. venet. Ter-

penthin, 2 Th. armen. Bolus und 2 Th. Bergamottöl.

306. Preston - Salz = ein englisches Riechsalz aus Salmiakgeist mit Bergamottöl und ein Paar anderen wohlriechenden Oelen, in ein mit trocknem kohlensaurem Ammon gefülltes Fläschchen geträufelt, bis es hart wird.

307. Tutamentum von Hess, Waschung zum Schutz gegen venerische Ansteckung = Eau de Javelle 3 Th., mit 11 Th. Wasser und 1 Th. Glycerin verdünnt, dazu etwas Kampherspiritus.

308. Matico - Injection, Injection végétale, von Grimault u. Co., gegen Tripper = heisser Aufguss der Matico - Blätter, mit ¹/₇₀₀ (oder mehr) Kupfervitriol.

309. Injection Brou = 1 Th. Zinkvitriol, 2 Th. Bleizucker, 4 Th. Katechutinktur, 4 Th. Laudanum, in 180 Th. Wasser, unfiltrirt.

310. Galêne-Injection gegen Tripper u.s. w., von Schwarzlose Söhne = 9 Th. Bleizucker, 10 Th. Opiumtinetur, 50 Th. Gummi arabicum und 130 Th. Wasser. (Hager.)

311. Injection gegen Tripper von Vetters = starke Lösung von Opium und Opiumtinctur in Wasser und Gummischleim, mit 1¹/₂ Gran Bleizucker auf die Unze. (Hoff.)

- 312. Injection Richard = 1 Th. Zinkvitriol, 2 Th. Laudanum in 1000 Th. Wasser.
- 313. Injection Sampso = 1 Th. Lapis divinus in 200 Th. Wasser. (Reveil.)
- 314. Injection Young = 1 Th. Bleizucker und 25 Th. Rosenwasser.
- 315. Hymettin-Injection (gegen Tripper) = eine Lösung von Zinkvitriol 1 Th., Honig 3 Th., in 100 Th. Wasser.
- 316. Ricord-Tinctur, gegen veraltete syphilitische Ausschläge, von Schwarzlose Salbe aus Fett, Baumöl und gelbem Wachs. Preis 2 Thlr. für 40 Grm. (Hager.)
- 317. Hämorrhoidalsalbe von Bell = 1 Th. Galläpfelpulver in 5 Th. Fett. (Hager.)
- 318. Remedium miraculosum von Steingräber = 10 Th. Zinkoxyd, 40 Th. Schwefelmilch, 140 Th. Wasser, mit etwas Kampherspiritus und Eau de Cologne, gegen leichte Hautausschläge.
- 319. Mammillarium von Pfitzmann. Gegen wunde Brustwarzen = schwacher Rumauszug aus Arnica und Würznelken; dazu ein Gummisaugapparat und zwei Warzenhütchen.
- 320. Schweizer Alpenrosenseife (angebliches Schutzmittel gegen syphilitische Ansteckung) eine Baumölseife mit Chlorkalk, Quecksilber-Chlorid und Salmiak. (Hager u. Jacobsen.)
- 321. Antiepidemicum universale von H. Müller in Kopenhagen Brunnenwasser mit einer Spur Phenylsäure und Essigäther. (Hager u. Jacobsen.)
- 322. Chemisches Papier von Ricon in Paris, gegen Asthma. Ist das bekannte Salpeterpapier, mit etwas Lobelia-Tinctur versetzt.

Siebente Abtheilung.

Hautreize und Zertheilungsmittel.

323. a. Blasenziehender Taffet von Albespeyre = Schiffspech und Schweineschmalz je 1 Th., weisses Pech und gelbes Wachs je 4 Th., geschmolzen und abgekühlt, dazu 6 Th. feines Kantharidenpulver gerührt. Die Masse über Taffet geschmiert. (Das dazu gehörige b. Papier épispastique enthält einen öligen Auszug der spanischen Fliegen.)

324. a. Fayard's Papier (Papier chymique de Fayard-Blain). Nach Hager und Jacobsen nur ein mit geschmolzenem angebranntem Mennigpflaster (ohne Kampher) bestrichenes Seidenpapier. — b. Aehn-

lich Papier de Wlinsky.

325. Lebenswecker von Baunscheidt = ein aus Nadelspitzen gebildeter Schröpfschnepper; in die damit auf der Haut erzeugten Stiche wird ein verdünntes Krotonöl eingerieben (oder nach Hager eine Euphorbium-Auflösung). — Preis 5 Thaler, Werth einige Silbergroschen.

326. Fontanell-Kügelchen, pois à cautères, von Leperdriel = Kautschuk in Benzin erweicht und mit Seidelbast-

pulver durchknetet. (Hager.)

327. Restitutionsfluid von Gebrüder Engel, zum Einreiben bei Gliedlähmung, besonders der Thiere = Salmiakgeist und Capsicumtinctur mit Kampherspiritus, Aether, Alkohol und Kochsalzwasser.

328. R. R. R., Radway's Ready Relief, auch Prompto allivio, gegen gichtische, rheumatische und andere Schmerzen einzureiben = Tinctura capsici mit Salmiakgeist und Aether; darin gelöst Kampher, Rosmarinöl und Seife.

329. Anodyne von Ernst Müller in Berlin, gegen rheumatische Leiden = Einreibung von Salmiakgeist und Weingeist, ver-

setzt mit Kampher, Rosmarinöl und Thymianöl.

330. Mustang-Liniment aus Amerika, gegen Verrenkungen, Frostbeulen, Rheumatismus = Petroleum, Salmiakgeist und Alkohol.

(Vorwerk.)

331. Vetorini's Balsam von F. von Mizerski, gegen alle Hautkrankheiten, Scorbut, Zahnweh, Magenkrampf, Cholera u. s. w. = eine alkoholische Arnica-Tinctur mit vielen ätherischen Oelen, Tolubalsam und Elemiharz.

332. Topique indien von Colmet d'Ange. Gegen Zahnund Gesichtschmerz. Eine Sternanis-Tinctur mit Pfefferminzöl, einzureiben mittels eines mit zerstossenem Pfeffer gefüllten Baumwoll-

bäuschehens.

333. Potsdamer Balsam. Gegen allerlei Leiden. Ein alkohol. Auszug aus Styrax und Nelken, versetzt mit Zimmt-, Nelken-, Bergamott-, Citron-, Lavendel- u. Krauseminz-Oel. (Hager u. Jacobsen.)

334. Universal-Geist gegen Gliederreissen und Gicht = 2 Th. Kochsalz, 2 Th. Kampher und 30 Th. Salmiakgeist in 150 Th.

Brennspiritus. (Ind.-Bl.)

335. Gichtbalsam von Seewald, einzureiben bei Gicht, Lähmung u. s. w. = ein Destillat aus 4 Th. Terpenthinöl und 1 Th. concentrirter Schwefelsäure. Preis 40 Kreuzer, Werth 6 Kreuzer.

- 336. Gichtbalsam von Radig = ein mit Birkentheer geschütteltes Gemisch aus Rüböl und Kienöl.
- 337. Gichtsalbe von Püttmann = Terpenthin 88 Th., schwarzes Pech 10 Th., Holztheer 2 Th. Kostet 1 Thlr., Werth 1 Sgr.
- 338. Gichtsalbe von Blüher = 2 Th. Terpenthin und 1 Th. Schiffspech, auf Papier gestrichen aufzulegen.
- 339. Gicht-Einreibung von Gippet = eine Art von Opodeldok, aus Seife, Spiritus, etwas Salmiakgeist und Rosmarinöl, roth gefärbt. (Hager u. Jacobsen.)
- 340. Gichtspiritus von Blau, Einreibung Pfeffer mit starkem Weingeist und ¹/₄ Essig ausgezogen, mit Rosmarin und Lavendelgeist parfümirt. Preis 1 Thlr., Werth kaum 6 Sgr.
- 341. Rheumatismus-Extract von Böhlen, zum Einreiben = Chloroform, Terpenthinöl und Petroleumäther je 15 Grm., Kampher 2 Grm., Senföl 4 Tropfen, durch Anilin roth gefärbt. (Ind.-Bl.)
- 342. Salbe gegen Gicht und Rheumatismus von Georg Krätz in Zeitz, Scharfrichter = 1 Th. Kampher, 10 Th. Kienöl und 60 Th. Schweinefett. (Ind.-Bl.)
- 343. Scharfrichterpflaster vom Scharfrichter Krätz in Zeitz = angebranntes Mennigpflaster, Schiffpech und Fichtenharz.
- 344. Rosskastanienöl von Genevoix, Huile de marrons d'Inde = ein nicht trocknendes fettes Oel, durch Erhitzen gebräunt und brenzlich; eigentlich das aus Rosskastanien mittels Aether ausgezogene Oel. (Wittstein.)

345. Elektromotorische Essenz von Romershausen, zum Einreiben bei unterdrückter Hautthätigkeit — Terpenthinöl und Rosmarinöl, in der neunfachen Menge Alkohol gelöst und roth gefärbt.

- 346. Embrocation rafraichissante, gegen Quetschungen und Verstauchungen (bes. der Hausthiere) von Hibon und Smith = Holzessig, etwa mit dem zehnfachen Wasser verdünnt, dazu etwa 6 Th. Weingeist, 1 Th. Terpenthinöl und etwas Hühnereiweiss.
- 347. Venetianischer Balsam von Regensburger, gegen Rheumatismus, Gicht, Hautkrankheiten, Erfrorenes u. s. w. = spirituöse Lösung von kohlensaurem Kali und Natron, Seife und Kochsalz, durch Bergamottöl parfümirt.
- 348. Nerven-Extract von Behr, gegen Abzehrung, Epilepsie, Geisteskrankheiten u.s.w. = ein Gemeng aus 9 Th. Baumöl, 5 Th. Weingeist, 1 Th. Lavendel- und 1 Th. Terpenthinöl. (Wittstein.)

349. Orientalisches Wasser von Dr. Walker in London, gegen Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus einzureiben = ein schwaches Eau de Cologne mit etwa 10 Proc. Essigsäure, 11/2 Proc. essigsaurem Ammon und etwas Moschus. (Ind.-Bl.)

350. Universalbalsam von Joachim, einzureiben gegen Gicht, Gelenkverstauchungen, Geschwülste u. s. w. = 1 Th. Aetznatron - Lauge und 3 Th. Palmöl, mit ein Paar Tropfen Rosmarin-

und Lavendelöl.

351. a. Universalbalsam von Grebehahn = eine Auflösung des Schwefelbalsams in Leinöl. — b. Desgl. von Nohatschek

= Bals. sulfuris terebinthinatum. [S. o. Nr. 193.]

352. Bräunetinctur des Dr. Netsch, zum Aufpinseln bei Crouphusten der Kinder = Carbolsäure, Holzessig, Harzöl und Nelkenöl, in Alkohol gelöst. (Innhauser.) — Kreosot, Nelkenöl und Weingeist. (Leimbach.)

353. Lebenschmiere von Anderssen, angeblichem Kreisphysiker, auch magnetische Oelessenz von Egelkraut genannt - Mohnöl mit einigen Tropfen Thymianöl, vielleicht auch etwas Petroleum und Kampher. Kostet 15 Sgr., Werth kaum 15 Pf.

354. Heilsalbe von Stehmann = Wachs, Baumöl, Talg,

mit schwarzem Pech und Terpenthin.

355. Salbe des Einsiedlers Johann Treitler = 3 Th. nürnberger Kampherpflaster und 3 Th. Theer mit einer ungesalzenen Butter oder Oel.

356. Gichtleder, Gichtpflaster von Blau (nebst einer Broschüre "Keine Gicht mehr u. s. w.") = Terpenthinpflaster auf

Papier gestrichen. Preis 1 Thlr., Werth 2 Sgr.

357. Heil- und Wundpflaster von Lauer (auch von Thekla Brenner), gegen Cholera, Zahnschmerzen, Stein, bösartige Geschwüre, entzündete Brüste, Kopfschmerz u. s. w. = ein dem Nürnberger Pflaster ähnliches braunes Bleipflaster mit Kampher. — Derselben Natur sind die im K. Sachsen üblichen Walther'schen und Mohrenthal'schen Pflaster.

358. Heilpflaster von Lorrain = eine Salbe aus gelbem

Wachs, Bauwöl, Colophonium, Rindstalg und Terpenthin.

359. Indisches Pflaster von Schrader, gegen eine Menge Uebel empfohlen = Pflastermasse aus Oel, Wachs und Bleiglätte gekocht, mit Eisenoxyd, Talk - und Thonerde, Gyps, Knochenasche, bez. Sand. In drei Sorten käuflich zu 2 Gulden, Werth nur 12 Kreuzer.

360. Bruchsalbe von Sturzenegger im Kanton Appenzell = reines Schweinefett (nach Umständen versetzt mit Looröl u. a.).

Daneben liefert S. die Bruchbänder.

- 361. Bruchbalsam von Tänzer = Gemisch aus grüner Nervensalbe mit Muskatbalsam, Wachs, Telg, Butter, bez. Lorbeer-und Johannis-Oel u. s. w., in drei Sorten. (Hager.)
- 362. Bruchpflaster von Krüsi-Altherr im Kanton Appenzell = 5 Th. Harz mit 2 Th. Terpenthin, auf Papier gestrichen.
- 363. Bruchpflaster von Menet im Kanton Appenzell = ebenso, aus gelbem Wachs 9 Th., venet. Terpenthin 3 Th., Elemi 1 Th. Daneben verkauft M. theure Bruchbänder.

Achte Abtheilung.

Angebliche Hautverschönerungsmittel.

- 364. Kräuterseife von Borchardt (d. i. Goldberger) = eine Oelseife, gefärbt durch Curcume und Indigo, parfümirt durch ätherische Oele (von Zimmt, Bergamott, Lavendel, Pfefferminze u. s. w.)
- 365. Savon de laitue oder de thridace eine mittels Chromgrün gefärbte Seife, ohne Spur von Lattich.
- 366. Salzseife von Ackermann, gegen allerlei Hautübel = aromatisirte und mit Kochsalz verseifte Seife.
- 367. a. Gesundheitsseife von Oschinsky = eine Gallert aus 7 Th. Seife, 5 Th. Harz und 88 Th. Brennspiritus, mit etwas Kampher, Lavendel- und Rosmarin-Oel. (Hager u. Jacobsen.)
- 367. b. Universalseife von Oschinsky = 10 Th. Seife, 8 Th. Wachs, 5 Th. Harz, 70 Th. Palmöl (oder ähnl.), 7 Th. Wasser, parfümirt mit Lavendel- und Rosmarinöl. (Hager.)
- 368. Oleagine = eine gewöhnliche Seife aus Schweinefett und Natron, mit Stärkemehl und wohlriechenden Oelen. (Leuch.)
- 369. Pasta di Roma, Venuspasta von Polt und Gruber, Hautmittel = Schweinefett, Cacaobutter, Glycerin, Seifen- und Gummipulver, weisser Bolus und Storax oder Benzoë. (Wittstein.)
- 370. Schönheits-Pasta der Venus von Hudson, Cosmeticum = eine Pomade aus Wachs, Oel, Stearin, Glycerin, mit 1 Proc. Schwefel und wohlriechenden Oelen.
- 371. Saghalin, Glycerin-Seifenpulver, von Heinsius u. Comp. = 66 Th. calcinirte Soda, 15 Th. kiesels. Natron, 12 Th. Seife, mittels Ultramarin gefärbt. (Hager.)
- 372. Tannin-Balsamseife von Hülsberg, gegen Hautröthe, Sonnenbrand, Schuppen u. s. w. = Seife mit Fichtennadelextract und gepulvertem Talkstein.

- 373. Aurera Pomade, zur Beförderung der Hauttranspiration = Cacaobutter mit Veilchenwurzel.
- 374. Mandarin Pomade, *Pomade Mandarin* = ranziges Mohnöl mit Gypsmehl verrührt (emulsionsartig), dazu einige ätherische Oele. (Ind.-Bl.)

375. Pariser Waschpulver = Reisstärkemehl mit etwas

Seifenpulver.

- 376. Rosenbalsam, Poitrinage de la Rose, ehedem Onguent de la mère Thècle genannt, gegen alle Arten von Wunden, Geschwüren u. dergl. = Baumöl 8 Th., Schweinefett, ungesalzene Butter, Talg, Wachs und Bleiglätte je 4 Th., schwarzes Pech 1 Th., zusammengeschmolzen. (Ind.-Bl.)
- 377. Hausbalsam von Herbst in Augsburg Melissengeist 6 Th., Kölner Wasser 1 Th. mit ein wenig Cochenille macerirt. (Frickhinger.)
- 378. a. Schönheits-Milch von Pohlmann = Emulsion aus Mandelöl, Gummi arab. und Glycerin mit Erdbeerwasser, dazu Benzoëtinctur und die b. Calydor-Essenz. (Letztere bestehend aus Patchouli und Jasmin-Extrait je 12 Thl., Macisöl, Benzoë und Perubalsam je 2 Th., Tolubalsam 1 Th.)

379. Cosmeticum von Simerling, zur Hautwaschung =

Mandelmilch mit Benzoëtinctur und Citronsaft.

380. Circassia-Wasser von Ruoff, Schönheitsmittel, ins Waschwasser — Perubalsam und Lavendelöl je 3 Tropfen, Nelken-, Zimmt- und Bergamottöl je 6 Tropfen, in 60 Th. starken Alkohols.

381. Eau de Naples, Schönheits-Waschmittel = 1 Th. Kampher, 4 Th. Benzoëtinctur, 12 Th. Borax, 48 Th. Rosenwasser

und 192 Th. destillirtes Wasser.

382. Odalin von Vogel, Schönheitswasser gegen Sommersprossen, Leberflecken, spröde Haut u. s. w. — Lösung von Borax in Glycerin-Wasser, mit Rosenöl parfümirt, mit Fuchsin roth gefärbt.

383. Lucien - Waschmittel von Bittner und Wilhelm, Schönheitsmittel = 1 Th. Borax und 3 Th. Glycerin in 135 Th.

Wasser gelöst und mit ätherischen Oelen parfümirt. (Horn.)

384. Eau de Hébé, gegen Sommersprossen, Abends mittels Schwämmchen aufzustreichen, früh mit Wasser abzuwaschen = kleingeschnittene Citronen mit rectificirtem Essig, Lavendelessig, Alkohol und Wasser, nebst Ol. de cedro und etwas Rosenöl in verschlossener Flasche digerirt und filtrirt.

385. Eau d'Atirona, Schönheitsseife = 1 Th. Natronseife gelöst in 6 Th. eines weingeistigen Auszugs von Nelken und Zimmt,

mit 1 Paar Tropfen Pfefferminzöl. (Wittstein.)

- 386. Glycerin-Hautbalsam = 1000 Th. Glycerin mit 120 Th. Aqua naphae, 1 Th. Neroli und 1 Th. Bittermandelöl. (Hager.)
- 387. Lilionese, Schönheitsmittel = Lösung von Potasche, mit einigen ätherischen Oelen parfümirt.
- 388. Pulcherin, Schönheitsmittel = schwach spirituöser Auszug der Seifenwurzel (oder Quillaja-Rinde), mit Zimmt- und Rosenöl parfümirt. (Hager u. Jacobsen.)
- 389. Schönheits-Maithau, Rosée de beauté von Mizerski = essigsaure Thonerde mit frischgeschlemmtem Thon gemischt, dazu Glycerin und Wasser, nebst ein wenig Eau de Cologne.
- 390. Blüthenthau von Rau's Erben = eine weingeistige Lösung von Ol. bergam., citri, naphae und rosar. (Span.)
- 391. Schönheits-Thauwasser von Lewicki dest. Wasser mit Pimpinellwurzel und Alaun gekocht; dazu etwas Weinessig, Weingeist und gebrannte Magnesia.
- 392. Iriswasser von Möde = rohe Schwefelblumen in Wasser, mit Kochsalz und etwas Lavendel und Citronöl. (Wittstein.)
- 393. Waschwasser von Kummerfeld, gegen Flechten, Schwinden, Ansprung, Kupferhandel, Mitesser und andere Hautausschläge = eine wässerige Kampherlösung mit $^{1}/_{20}$ bis $^{1}/_{60}$ Schwefelpulver.
- 394. Condy's Flüssigkeit = eine wässerige Auflösung des hypermangansauren Natron. Cosmeticum.
- 395. Berliner Balsam von Böhm. (Zum Verband von allerlei Wunden u. s. w.) = gewöhnliches Glycerin, verunreinigt mit Kalk und Salzsäure.
- 396. Quintessence balsamique du Harem = Schönheitsmittel 48 Th. Spiritus, 2 Th. Perubalsam, 1 Th. Lavendelöl und ein wenig Kampher. (Hildwein.)
- 397. Lenticulosa von Hütter u. Co., Schönheitswasser = 3 Th. Potasche mit je 4 Th. Zucker und Weingeist in 50 Th. Orangenblüthwasser gelöst. Preis 1 Thlr., Werth 3 Sgr.
- 398. Mittel gegen Sommersprossen von Solbrig Tinctur aus weisser Niesswurz-, Arnica- und Bertram-Wurzel und Storax mittels Weingeist ausgezogen, durch Bergamott- und Citronöl aromatisirt.
- 399. Mittel gegen Sommersprossen von Kimball = 1 Th. essigsaures Kali in 50 Th. Wasser gelöst, mit etwas Spiritus und Rosenöl. (Hager u. Jacobsen.)

- 400. Mittel gegen Sommersprossen des Prinzen Aureng-Zed, auch *India-Extract* genannt = eine weingeistige Tinctur von Pimpinelle u. s. w.
- 401. Mittel gegen Sommersprossen von Hoefeld = 1. Weisse Quecksilbersalbe (1 zu 8 Fett) und 2. Waschwasser aus 1 Th. Kampher, 30 Th. Benzoëtinctur, 60 Th. Seifenspiritus und 480 Th. Weingeist.
- 402. Epidermaton von Löhr = Brunnenwasser mit etwas Benzoëtinetur versetzt. Die Flasche zu 20 Sgr. (Hager u. Jacobsen.)
- 403. Anosmin-Fusswasser von Apotheker Koch, gegen übelriechende Fussschweisse Lösung von Weinsteinsäure.
- 404. Anosmin Fusspulver von Dr. Oscar Bernar, gegen übelriechende Fussschweisse Alaunpulver mit Maismehl.
- 405. Antisudin von Mandowski, gegen übermässigen Schweiss = gepulverter Alaun. Kostet 20 Groschen, Werth höchstens 5.
- 406. Peine-Water von Dr. Oelfer, zum Waschen gegen stinkende Fussschweisse = filtrirte Chlorkalklösung mit etwas Alkohol. (Ind.-Bl.)
- 407. Aromatisches Bädermalz von Hoff = grobzerquetschtes Bädermalz: sechsmal theurer als der Werth.

Neunte Abtheilung.

Haarmittel.

- 408. Destillirtes Kammfett von Abt, zur Beförderung des Haarwuchses — Ricinusöl 2 Th. und Provenceröl 3 Th. Preis 1 Gulden 10 Kreuzer, Werth 3 Kreuzer.
- 409. Schweizer Kräuteröl von Willer, zur Beförderung des Haarwuchses = Provenceröl, mittels Alkanna gefärbt und mit Bergamottöl parfümirt. Preis 2¹/₂ Gulden, Werth nicht 15 Kreuzer.
- 410. Makassar Oel für den Haarwuchs = Sonnenblumenöl und mehre andere Fette, mit Thymian -, Neroli -, Rosenöl, Perubalsam und Styrax. Oft nur ein durch Alkanna rothgefärbtes parfümirtes Olivenöl.
- 411. Haarstärkende Salbe, *Pomade des Chateleines*, von Chalmin = Schweinefett mit etwas Harz, Gummigutt, Benzoë und wohlriechenden Oelen. (Casselmann.)

412. Mailänder Haarbalsam von Kreller = etwa aus Ochsenmark, Perubalsam, Styrax, ein Paar ätherischen Oelen und China-Extract zusammengesetzt.

413. Haarbalsam von Wackerson = Cantharidentinctur mit 3 Th. Weingeist verdünnt und mit Coloquinten-Extract, Aepfel-

äther und Haarpomade gemischt, durch Carmin gefärbt.

414. Haarbalsam von Schwarzlose Söhne = Eau de Cologne mit flüssigem Styrax, kohlensaurem Kali und einem Fett, vielleicht mit Auszug von Span. Fliegen.

- 415. Haarbalsam von Marquart in Leipzig = 1 Th. salpetersaures Blei, 5 Th. Schwefelmilch, 15 Th. Glycerin und 120 Th. Wasser (etwa), mit etwas Eau de Cologne parfümirt. (Ind.-Bl.)
- 416. Kosmos-Pomade von Pohlmann Pomade aus Wallrath, Ricinus- und Mandelöl, Glycerin und weissem Wachs mit Reseda-Extrait und etwas Eau de Cologne.
- 417. Cactus Pomade von Wallwitz, zur Förderung des Haarwuchses = ausgepresster Saft eines stacheligen Cactus, mit Fetten gekocht, mit Indigo und Curcume gefärbt, durch Rosmarin- und Fenchelöl parfümirt; dazu ein wenig Tannin und Glycerin.
- 418. Aricin-Pomade von Bittner, zur Haarwuchsbeförderung. Nach Hager und Jacobsen eine gewöhnliche Pomade, ohne Spur von Aricin.
- 419. Oelkraftpomade von Peter Sockel = Rindsmark, Lendenfett und Wachs zusammengeschmolzen, mit Eieröl versetzt und (mit Jasmin-, Rosen-, Nelkenöl u. s. w.) parfümirt.

420. Tannin-Oel von Gaillard gegen das Haarausfallen = Alcohol 60 Th., Ricinusöl 40 Th., Gerbsäure 1¹/₂ Th., mit wohl-

riechenden Oelen (Citron - und Bergamottöl).

421. Kiki, auch Haaröl der Cleopatra genannt, von Freiherr Dr. med. v. Pelser-Berenberg, zum Stärken der Kopfhaut, Beseitigen der Schuppen u. s. w. = 3 Th. Ricinusöl und 1 Th. starker Alkohol, mit Citron-, Bergamott- und Geraniumöl parfümirt und mit Anilin blau gefärbt.

422. Huile de Floride, Haarmittel = ein parfümirtes Baumöl.

423. Cosmeticum von Henry, gegen Haar-Ausfallen und Ergrauen = Bergamott-, Rosmarin- und Lavendelöl je 1 Th., Citronenöl 3 Th. und Weingeist 180 Theile. Preis 1 Thlr. und die Broschüre 7½ Sgr.; Werth 5 Sgr.

424. Vegetabilischer Haarbalsam, Esprit de cheveux, von Hutter u. Comp. = eine verdünnte Mixtura oleoso-balsamica,

durch Digeriren mit Würznelken gelb gefärbt.

- 425. Syrisches Haarwuchswasser = spirituöser Auszug gerbstoffhaltiger Vegetabilien. (Dr. Innhauser.)
- 426. Schambo-Flüssigkeit, amerikanische, zur Stärkung des Haarwuchses Weingeist und Rum mit etwas Cantharidentinctur, kohlensaurem Ammoniak und Potasche.
- 427. Haarkräuselnde Eispomade von Bergmann = eine gewöhnliche Pomade.
- 428. a. Haarkräuselnde Essenz von Moras = Alkohol, Colophonium, Bergamottöl und etwas Moschustinctur. (Fink.) b. Haaressenz von Demselben = 1 Th. Ricinusöl und 44 Th. Alkohol, mit etwas Perubalsam, Lavendelöl, Thymianöl und Chinatinetur. (Raspe.)
- 429. Glycoblastol von Prof. Kletzinsky, als Haarwuchsmittel empfohlen Glycerinauszug aus spanischem Pfeffer, mit ätherischen Oelen und Patchouli parfümirt.
- 430. Haarstärkendes Wasser, Eau tonique parachute des cheveux, von Chalmin = Aufguss der flor. Veilchenwurzel mit Rosenwasser, Eisenvitriol, Benzoësäure, Perubalsam, Provenceröl, ein Paar Tropfen Essigsäure und äther. Oelen. Wohl umzuschütteln.
- 431. Eau athénienne von Bourgeois, zum Reinigen des Kopfes von Schuppen = eine in Weingeist gelöste Kaliseife mit Potasche und ätherischen Oelen (oder Sassafras-Decoct).
- 432. Vitaline von Mietzner's Erben, Extrait d'herbes aromatiques. Zum Einreiben in die Kopfhaut bei Haarausfallen. Eine Art Mixtura oleoso-balsamica, mit 1 Proc. Tannin versetzt. (Ind.-Bl.)
- 433. Voorhof-Geest von van der Lund = Lösung von Ol. lavand., bergam., cinnam., caryoph. und Bals. peruv. in Weingeist. Als Bart- und Haarerzeugungsmittel gepriesen.
- 434. Kräuteressenz von Pleime. Gegen Ausfallen und Grauwerden der Haare. Besteht aus 24 Th. Weingeist, 2 Th. Olivenöl und 1 Th. ätherische Oele zum Parfüm. (Wittstein.)
- 435. Haarmittel oder Regenerateur von Julius Scheinich in Löbau = 1) ein Gemisch von Olivenöl, Glycerin, Spiritus und ungelöstem Perubalsam, durch Anilin violett gefärbt, 2) eine schmutzige Salbe von Wachs und Palmöl mit einer kreosothaltigen und einer gerbstoffigen Beimischung.
- 436. Barterzeugungs-Pomade von Royer = 1 Th. Königschinarinden-Extract in 15 Th. schlechter Pomade. Nicht 2 Sgr. werth, kostet 29 Sgr.

437. Barterzeugungs-Tinctur von Bergmann = spirituöser Auszug irgend einer Baumrinde, parfümirt mit etwas Rosmarin - und Thymian-Oel.

b. Haarfärbemittel.

- 438. Nerin von Az in Wien, zum Blond-, Braun- und Schwarzfärben der Haare = Auszug aus Torf oder Braunkohle mittels Potaschelösung, parfümirt durch verschiedene ätherische Oele.
- 439. Melanogène von Dicquemare ainé in Rouen, auch Krinochrom genannt, zum Haarschwarzfärben == 1) eine Höllensteinlösung (1 Th. auf 8 Th. Wasser mit etwas Aetzammon) und 2) eine Lösung der Pyrogallus-Säure in 50 Th. schwachen Alkohols.
- 440. Eau d'Afrique zum Schwarzfärben der Haare = 1 Th. Höllensteinlösung (3:100) und eine Schwefelnatriumlösung (8:100), nach Befinden parfümirt.
- 441. Eau de Cythère, Haarfärbemittel = eine Auflösung von Chlorblei 1 Th., unterschwefligsaurem Natron 2 Th. in 22 Th. Wasser; darin schlägt sich schwarzes Schwefelblei nieder.
- 442. Haarfärbemittel von Berger, Eau Berger = 1) Kupfervitriol und salpetersaures Nickeloxyd, mit etwas Salmiakgeist in destillirtem Wasser gelöst, nach dessen Aufstreichen wird 2) eine Lösung von Schwefelcaleium angewendet.
- 443. Eau de Fées von Sarah Felix. Haarfärbemittel. Lösung von unterschwefligsaurem Blei und unterschwefligsaurem Natron in Glycerin-haltigem Wasser. Werth 1 Sgr., verkauft für 48 Sgr. (Hager u. Jacobsen.)
- 444. a. Chromacome, Haarfärbemittel = Höllensteinlösung und brenzliche Gallussäure.
- 444. b. Vegetabilische Haarfärbemittel von Beringuier = 1) eine Eisenchloridlösung in Wasser und 2) eine Lösung der Pyrogallussäure in Eau de Cologne.
- 445. a. Servesta, Haarwaschmittel, von Nitsit = Kupfer- und Zinkvitriol in Wasser gelöst, mit Glycerin, Weingeist und etwas Salmiakgeist, durch Bergamottöl parfümirt. (Hager.)
- 445. b. Amerikanische Barttinctur, Teinture americaine pour la barbe, zum Schwarzfärben = 1) Höllensteinlösung, 2) Galläpfeltinctur, 3) Schwefelnatrium-Lösung.

- 446. Kallomyrin, Haarfärbe-Kraftpomade, von Nikisch und Russ: enthält Fette, Glycerin, Peru- und Styraxbalsam nebst Bleiweiss, Schwefel und Eisenocker und einem scharfen Stoff, vielleicht span. Fliege. (Hager.)
- 447. Nussöl-Extract von H. Müller Mandelöl über grünen Wallnussschalen digerirt. (Färbt die Haare keineswegs!)
- 448. Gerbstoff-Pomade, pomade tunnique rosée, von Filliol und Andoque. Haarfärbemittel aus Bleizucker, Schwefel und Fett, parfümirt und rothgefärbt.
- 449. Wallnussschalen-Auszug von Schwarzlose. Enthält nach Schädler keine Spur von Wallnuss, sondern Höllenstein und chromsaures Kupferoxyd in ammonhaltigem Wasser gelöst. (Ind.-Bl.)
- 450. Nussschalen Extract von Hube in Stettin = ein wässeriger Auszug von unreifen Wallnussschalen und Pomeranzen, zu Extract eingedickt und dieses mit Glycerin versetzt. (Wittstein.)
- 451. Hlawatha-Haarbalsam von Hoyt (bei Wright in Newyork) = eine einprocentige ammoniakalische Höllensteinlösung. (Chandler.)

Zehnte Abtheilung.

Ohrmittel.

452. Gehör-Oel von Mène-Maurice = 2 Loth Provenceröl mit Alkanna roth gefärbt, dazu 5 Gran Kampher, 8 Tropfen Zimmtöl und 15 Tropfen Essigäther.

453. Gehöröl von Dr. Seydler == ein mit Kampher und Cajeput parfümirtes mohnhaltiges Provenceröl, mit Alkanna roth-

gefärbt. Daneben etwas gekampherte Wollwatte.

454. Ohrenöl von Apotheker Nauendorf = 8 Grm. Oleum camphoratum und 8 Tropfen Gewürznelkenöl. Daneben etwas parfümirte Kammwolle als Gichtwolle.

455. Gehöröl von Chop in Hamburg = 16 Th. Provenceröl und 2 Th. Cajeputöl, in's Ohr zu tröpfeln und Watte nachzustopfen.

(Ind.-Bl.)

456. Gehör-Oel von Brakelmann zu Soest = mit Sonnenblumenöl verfälschtes Provenceröl mit Spuren von Cajeput, Sassafras-

und Rosmarinöl und etwas Kampher.

457. Gehör-Oel von Røbinson — Kampher in ordinärem Oel gelöst, mit etwas Cajeput-, Sassafras-, Neroli- und Pelargonium- oder Bergamottöl. — Preis 5 Thaler, Werth ein paar Silbergroschen.

- 458. Gehör-Likör, Schweizer, von Raudnitz = Wasser mit etwas fuseligem Branntwein. Preis 20 Sgr., Werth nicht 1 Sgr.
- 459. Akustikon von Pserhofer in Wien, gegen Ohrleiden aller Art = Glycerin etwa 200 Th., Spiritus 12 Th., Wasser 30 Th., mit etwas Aetherischöligem, etwa Tannenholztheer. (Hager u. Jacobsen.)
- 460. Lebensmagnetische Essenz von Behr, gegen Schwerhörigkeit und Taubheit ein Kupferdraht in salpetersäurehaltiges Wasser getaucht, mit einem Zinkplättchen verbunden: das Wasser enthält salpetersaures Kupferoxyd gelöst. Kostet 1 Thaler, ist nur 2 Groschen werth.
- 461. Pillen, magnetische, in den Gehörgang zu stecken = aus Harz, Kamillenpulver, Kampher und Eisenpulver gefertigt und mit Blattsilber überzogen. (Hager.)
- 462. Ohren-Pillen von Pinter (in den Gehörgang zu stecken) nebst verschiedenen Broschüren Bleipflaster um ein Stückenen Kampher gerollt und in Baumwolle gewickelt. Preis 1 'Thlr., Werth nicht 2 Sgr.
- 463. Präparirte Ohrbaumwolle von Oelmer. Nur gemeine Baumwolle mit Olivenöl getränkt. (Hager u. Jacobsen.)

Elfte Abtheilung.

Augenmittel.

- 464. Augenwasser von Stroinski Auflösung von 1 Gran Zinkvitriol in 1 Unze Wasser. Kostet 10 Sgr., Werth nicht 1 Sgr.
- 465. Augenwasser von Chantomelanus (soll die Brillen entbehrlich machen) = verdünnter Weingeist mit Lavendelauszug.
- 466. Augenwasser von White (d. h. Fabrik von Ehrhardt in Thüringen) = 3 Th. Zinkvitriol und 4 Th. Honig in 80 Th. Wasser gelöst, dazu etwas Nelkenöl. Kostet 36 Kreuzer, ist aber nur 2 Kreuzer werth.
- 467. Augenheilwasser, Eau ophthalmique, von Hoffmann in Köln = 1 Th. Eisenvitriol in 50 Th. Rosenwasser. Kostet 1 Thlr., Werth 2 Sgr.
- 468. Augenwasser von Biedermann zu Annaberg = 3 Gr. Zinkvitriol in 2 Unzen dest. Wasser mit etwas Nelkenaufguss.

- 469. Augenwasser von Hette in Regensburg = Auflösung von Opium und verschiedenen ätherischen Oelen (besonders von Lavendel, Bergamott und Rosmarin) in 50procentigem Weingeist.
- 470. Augenessenz von Romershausen, zum Waschen der Umgegend des Auges = weingeistige Tinetur der Fenchelsamen, mit etwas Fenchelöl.
- 471. Augenheilbalsam von Reichel in Würzburg = rothes Quecksilberoxyd und Opium je 5 Th., Kampher 2 Th., Wachssalbe 52 Th. Kostet 13/4 Gulden, Werth 3 Kreuzer.
- 472. Augenbalsam des Sattler Müller = 5 Th. rothes Quecksilber-Oxyd und 3 Th. Opium in 100 Th. ungesalzener Butter.
- 473. Augenheilmittel von Hatte = ein Balsam in Zinnbüchschen, aus Butter und rothem Sandelholz fabricirt, und ein Augenwasser aus Rosmaringeist.
- 474. Augenpulver, Odorous powder, von Laeyson in Paris; Riechen an das Fläschchen soll die Augen stärken = eine Art englisches Riechsalz aus 100 Th. Aetzkalk, 80 Th. Salmiak, nebst etwas Kohle, Zimmt und Eisenoxyd.

Zwölfte Abtheilung.

Mund- und Zahnmittel.

- 475. Aromatisches Zahnpulver von Dr. Johnson = kohlensaurer Kalk, Alaun, Veilchenwurzel, Cochenille, Nelkenöl.
- 476. Chinesisches Zahnpulver = fein präparirter Bimstein, den Zähnen sehr schädlich. (Derselbe ist in den sog. amerikanischen Zahnpulvern von Hamilton, Jenkins u. A. vorhanden.)
- 477. Vegetabilisches Zahnpulver von Popp in Wien = Veilchenwurzel 20 Th., gebranntes Hirschhorn 10 Th., Florentiner Lack 1 Th.
- 478. Myrrhine von George in Paris, Zahnpaste Schlemm-kreide und Arrowroot-Mehl mit etwas Myrrhen-Pulver, Glycerin und Zimmtöl.
- 479. Anadoli von Kreller in Nürnberg, Zahnreinigungsund Mundmittel = 42 Th. Seife, 44 Th. Stärkemehl, 12 Th. Seifenwurzel und 2 Th. ätherische Oele.
- 480. a. Zahnseife von Bergmann = gewöhnliche Natronseife mit Katechu, Zucker und Pfefferminzöl.

- 480. b. Zahnpasta von Bergmann. Enthält 50 Proc. Oelseife mit 25 Proc. Zucker (oder Honig?) in 25 Proc. Weingeist gelöst. Dazu etwas Pfefferminzöl und Anilinroth.
- 481. Puritas, spezifische Mundseife; zum Zahn- und Mundreinigen = ein Zahnpulver aus Kreide 50 Th., Seife 30 Th., Florentiner Lack 15 Th., Alaun 5 Th., mit ätherischen Oelen parfümirt. (Hager u. Jacobsen.)
- 482. Aromatische Zahnpasta von Suin de Boutemard (d. h. Goldberger) = 62 Th. Oelseife mit 17 Th. Kugellack, 7 Th. kohlensaurem Kalk, 6 Th. Bimstein und 7 Th. Stärkemehl (und Unreinigkeiten) in Täfelchen geformt, schwach mit Pfefferminzöl parfümirt.
- 483. Aromatische Mundseife von Zalmon = 1 Th. gepulverte Ossa sepiae und 6 Th. geschabte Seife mit Rosenwasser angefeuchtet und fast bis zur Trockne abgeraucht, dann mit Citron-, Salbei- und Pfefferminzöl parfümirt, dazu etwas Honig.
- 484. Opiat pour les dents von Pinaud, Zahnlatwerge = 70 Th. Zuckersyrup (durch Anilin roth gefärbt), 21 Th. Kreide, 7 Th. Gyps und 2 Th. Magnesia.
- 485. Zahnpasta von Pfeffermann = 60 Th. Schlemm-kreide, 26 Th. Austerschalen, 6 Florentiner Lack und 3 Th. Pfefferminzöl, mit Traganthschleim festgemacht.
- 486. Odontine Pasta, eine Zahnpaste zum Zähneputzen = Austerschalen, Bimstein, Natronseife (auch wohl Alaun), mit ätherischen Oelen parfümirt, auch wohl mittels Karmin gefärbt, in verschiedenen Zusammensetzungen hier und da gefertigt (z. B. in Dresden, Wien, Paris, Berlin.)
- 487. Anatherin Mundwasser von Dr. Popp in Wien. Guajakholz, Myrrhe und Salpeter werden mit Kornbranntwein und Löffelkraut Spiritus digerirt, dann destillirt. Mit dem Destillat digerirt man 14 Tage lang ein Gemisch von Raute, Löffelkraut, Rosenblättern, Senfkörnern, Meerrettig, Bertramwurzel, Chinarinde, Bärlapp, Salbei, Vetiver-Wurzel und Alcanna. Zur filtrirten Flüssigkeit setzt man Salpeteräthergeist.
- 488. Eau de Botot, Mundwasser = 1 Pfd. Cedernholztinctur, ¹/₄ Pfd. Myrrhentinctur, ¹/₄ Ratanhiatinctur und 5 Tropfen Pfefferminzöl. (Winkler.)
- 489. a. Algontine, Mund- und Zahnwasser Kalisalpeter, Pfefferminzöl, Myrrhe und Zimmttinctur in Wasser.

489. b. Kalulia, Zahnreinigungsmittel, von Keksch. = Digestion von Alaun, Ratanhia und Sternanis in Franzbranntwein, durch Cochenille gefärbt, durch Pomeranzen- und Sternanis-Oel parfümirt.

490. Mundwasser von Pohlmann in Wien = ein mit

vielen Aromen zusammengesetzter Anisspiritus.

491. Mundwasser von Pfeffermann — Tinctur aus Sternanis, Würznelken und rother Chinarinde mit Zusatz von etwas Pfefferminzöl. (Hager.)

492. Mundwasser von Thiel = Digestion von verdünntem Weingeist, mit Krauseminze, Salbei und rothem Sandelholze.

493. Mund - und Zahn - Essenz von Ott = eine Auflösung von Krauseminzöl in Weingeist.

494. Zahntinctur von Wundram, auch Tooth-Ache-Drops = 50 Th. Cajeput- und 35 Th. Pfefferminzöl in 15 Th. Alkohol. (Hager u. Jacobsen.)

495. Zahntinctur von Weber = Lösung von Kampher und einigen Harzen in Weingeist, nebst etwas Terpenthinöl.

- 496. Zahntinctur von Dr. Reichel in Petersburg = Meccaund Perubalsam und Laudanum je 4 Th., Kreosot 1 Th., Tolubalsam 8 Th., Nelkenöl 2 Th., in 950 Th. Alkohol.
- 497. Mailänder Zahntinctur von Rau, gegen alle Zahnkrankheiten = 1 Th. Kino und 1 Th. Zimmt mit 100 Th. Alkohol digerirt, zum Filtrat ein Paar Tropfen Pfefferminzöl.
- 498. Zahntinctur von Bake = eine mit schlechtem Branntwein bereitete Wermuthtinctur.
- 499. Zahntinctur von Vogler weingeistiger Auszug von Guajak- und Sassafrasholz, Bertramwurzel, langem Pfeffer, Würznelken und Sandelholz. (Mit Opium versetzt ist es die alte Zahntinctur des Dr. Mor. Hoffmann in Altorf.)
- 500. Zahntinetur von Walker, Tinctura odontalgica, Elixir antodontalgicum = 1 Th. Bertramwurzel mit 12 Th. Weingeist ausgezogen, dazu Kampher und Guajak je 1 Th. (Ehedem als Tinct. pyrethri camphorata bekannt.)
- 501. Zahnwasser von Vergani Myrrhen und Benzoëtinetur, Ratanhia-Extract und Pfefferminzöl, in Wasser. (Dr. Innhauser.)
- 502. Eau dentifrice von Pierre = Tinctur von Sternanis und Pfefferminzöl.
- 503. Eau dentifrice des Cordillères = eine Abkochung von China- und Zimmtrinde, mit Alkohol und ätherischen Oelen (cinn., caryoph., anisi stellati und menthae pip.)

- 504. Gesundheits-Blumengeist von Wald, Mund- und Zahnwasser, auch gegen Gicht und Rheumatismus empfohlen Alkohol mit etwas Lavendel-, Rosmarin- und Thymianöl (und Tinctura aromatica).
- 505. Odontine von Dr. Freiherr v. Pelser-Berenberg = ein mittels Sandelholz gefärbter Weingeist, mit Nelken und Zimmt, Pfefferminz und Fenchelöl digerirt.

506. Englische Odontine = 1 Th. Kampher in 8 Th. Chloro-

form, mittels Watte in den hohlen Zahn zu bringen.

- 507. Odontine, gegen Zahnschmerz = 24 Th. Aether (und bez. etwas Chloroform) mit 3 Th. Nelken-, 3 Th. Wachholder- und 2 Th. Cajeputöl.
- 508. Henrietten Balsam, gegen Zahnschmerz, Zahnfleischkrankheiten, Schleimhautgeschwüre, wunde Brustwarzen = spirituöser Auszug der unter dem Namen "Caroba di Giudea" bekannten Auswüchse der Pistacia terebinthus.
- 509. Fluid Ozon oder Ozène, zum Zerstören übler Gerüche, zu Mundreinigung u. s. w. = Lösung des oxymangansauren Natron, mit etwas Kochsalz und Glaubersalz verunreinigt.
- 510. Paraguay-Roux von Roux und Chaix, gegen Zahnschmerz und Zahnfleischübel = eine Tinctur aus den Blüthen des Spilanthes oleraceus und der Inula bifrons und den Wurzeln des Pyrethrum.
- 511. Spiritus Bohemi von Cardini, gegen Zahnschmerzen = weingeistige Lösung von Kampher und Nelkenöl.
- 512. Odiot-Zahn-Mundwasser von Walliss = eine alkoholische Tinctur aus Benzoë, Perubalsam und Gewürznelken.
- 513. Zahnmittel von Höcker. 1) Ein Zahnpulver aus 6 Th. Natron bicarbon. und 1 Th. Kochsalz. 2) Eine Zahntinctur aus 1 Th. Cajeput- und Nelkenöl mit 2 Th. Alkohol. (Hager u. Jacobsen.)

514. Extrakt-Radix von Schott in Frankfurt a. M., Zahnmittel — spirituöser Auszug aus Herba aconiti und paridis quadrifoliae.

(Hager.)

- 515. Algophon vom Apotheker Bernhard in Salzburg, gegen Schmerz in hohlen Zähnen = ätherisches Senföl 1 Th. zu 8 Th. Löffelkrautspiritus, durch Safran und Lackmus grün gefärbt.
- 516. Zahnbalsam von Hoffmann, zur Stillung von Zahnschmerzen = Catechu-Tinctur mit Nelkenöl.
- 517. Feytonia, Zahnschmerzmittel = 1 Th. Kampher, 2 Th. Cajeputöl, 4 Th. Chloroform und eine Spur von Nelkenöl.

- 518. Liton von Chemiker Horn, gegen Zahnschmerz mittels der Finger in das Zahnfleisch einzureiben == 1 Gran phosphorsaures Lithion in 50 Tropfen Branntwein gelöst. (Ind.-Bl.)
- 519. Zahntropfen von Jovanovits = 1 Th. Gerbsäure in 18 Th. Tinctura spilanthis oleracei.
- 520. Idiaton, Zahnschmerzmittel = 1 Th. Terpenthinöl, 2 Th. Nelkenöl, 2 Th. Chloroform, 4 Salmiakgeist.
- 521. Zahnschmerztropfen, *Dobberaner* = gleiche Theile Cajeputöl, Laudanum und Schwefeläther mittels Watte in den hohlen Zahn zu bringen.

522. Zahntropfen von Oberläuter = eine weingeistige Lösung von Birken - oder Fichtentheer, mittels Baumwolle in den hohlen Zahn zu bringen.

523. Zahntropfen von Traberth, Zahnschmerzmittel = Baumwolle mit Schwefelkohlenstoff und etwas Senföl getränkt in einem Fläschchen, dessen offene Mündung man gegen die Backenhaut der schmerzenden Gesichtshälfte pressen soll.

524. Zahntropfen von Davidson (bei Eger in Breslau) =

1 Th. Nelkenöl in 3 Th. Cajeputöl. (Hager.)

- 525. Svenska Tandroppar (Schwedische Zahntropfen), gegen nervöses Zahnweh, von Lion in Breslau Nelkenöl und Chloroform je 20 Th., Cajeputöl 15 Th., Essigäther 10 Th., Pfefferminzöl 5 Th., Kampher eine Erbse gross, mit Rosanilin gefärbt. In die Wange oder das Zahnfleisch einzureiben, bez. in den hohlen Zahn zu bringen. (Ind.-Bl.)
- 526. Zahn-Mundwasser von Hückstädt, auf Baumwolle getröpfelt ans Zahnfleisch zu bringen oder in's Ohr zu legen, auch in Wasser getröpfelt zum Mundausspülen Aether 16 Th., Nelkenöl 3 Th., Kampher 1 Th. Preis 5 Sgr., Werth 1 Sgr.
- 527. Zahnpillen, Schreyer'sche = schwarzer Pfeffer, Kochsalz, Zimmtkassia, Würznelken und Gummi arabicum mit etwas Wasser zu Pillen geformt.
- 528. Zahnwolle von Bergmann = ein fingerlanges Strähnchen Baumwolle, in Stanniol eingewickelt, soll an einem Ende angezündet, dann ausgeblasen und der Dampf eingeathmet werden. Kostet das Stück $2^{1}/_{2}$ Sgr., ist aber nicht über einen Pfennig werth. (Wittstein.)
- 529. Zahnschmerzmittel von Marie Danziger Guajakholzspäne abzukochen und damit den Mund auszuspülen. Daneben Auflegen einer wattirten und parfümirten Thibetbinde und Einlegen einer in Watte gewickelten Würznelke in's Ohr.

Dreizehnte Abtheilung.

Rauch- und Schnupfmittel.

- 530. Zahneigaretten von Török Löschpapier mit Styrax-Tinctur getränkt und zu Cylindern gewickelt.
- 531. Sanitäts Cigarren von Schenkers = gewöhnliche, mit Salmiaklösung besprengte Cigarren.
- 532. Fichtennadeltabak von Morgenthau = Rauchtabak mit Alkohol digerirt und ausgepresst, dann getrocknet und mit Fichtennadel-Extract und Oel parfümirt.
- 533. Jodeigarren von Tormin, angeblich zur Verhütung und Heilung der Schwindsucht. Enthalten gar kein Jod. (Wittstein.)
- 534. Schnupfpulver gegen Nasenpolypen von Hofrath Bahr. Hauptsächlich Galläpfelpulver. (Ind.-Bl.)

Vierzehnte Abtheilung.

Nur mechanisch wirkende Mittel.

- 535. Mittel gegen Bettnässen von Blatz = ein um die Harnröhre zu legender Ring aus Guttapercha.
- 536. Aromatische Gichtwatte von Altgeld = schlechte Watte, auf einer Seite mit einer durch Kugellack gefärbten schwachen weingeistigen Theerlösung bestrichen. (Hager.)
- 537. Gichtwatte von Pattison = schlechte Watte, mit einer durch Benzoë oder Perubalsam parfümirten, spirituösen Sandelholztinctur bestrichen.
- 538. Waldwolle von Lairitz u. A. = gewöhnliche Baumwolle durch Kiefernadelauszug riechend gemacht und gefärbt.
- 539. Siccin von Spitzmüller, gegen chronische Nasenkatarrhe und Ansteckung, in die Nasenlöcher zu stecken — rothgefärbte Baumwolle. (Przibram.)
- 540. Rheumatismus Ketten von Goldberger, aus abwechselnden Zink und Kupferdrahtringen gefertigt zum Tragen auf der Haut.
- 541. Rheumatismus Amulete, orientalische, sogenannte "Rückenkratzer" Täfelchen von Pappe mit Leim bestrichen und mit grober Eisenfeile bestreut.

- 542. Elektromotorisches Zahnhalsband von Gehrig (desgl. von Zehle) = Sammetband, an dessen Innenseite zwei mit Schwefel imprägnirte Leinwandstreifen übereinander liegen.
- 543. Strumpfbänder gegen Wadenkrampf von Gebrüder Seidel Schwefelblüthen nebst etwas Kräuterpulver in seidene Bänder eingenäht und gesteppt.
- 544. Zahnkissen von Dr. Heim, zu tragen von kleinen Kindern zur Erleichterung des Zahnens Kisschen gefüllt mit Tausendgüldenkraut, Veilchenwurzel und etwas Moschus.
- 545. Zahnperlen von Ramçois in Paris (d. h. von einem sächsischen Kaufmann Leonhardi) Schnur von gedrechselten beinernen Kügelchen.
- 546. Zahnperlen für Kinder von Gehrig und Grunzig — Perlen aus vulkanisirter Guttapercha auf eine Schnur gereiht.
- 547. Mittel gegen Epilepsie von Fröndhoff in Warenberg, als Amulet auf der Herzgrube zu tragen = ein Säckehen gefüllt mit 7 Stück Päoniensamen und einem Pulver aus Bernstein, Krebsaugen, rother Koralle und Päoniensamen. Preis 3 Thlr., Werth 1 Sgr.
- 548. Bruchheilung ohne Medicin vom Chemiker Lavedan = eine Pelotte, innerlich mit Kupfer und Zink belegt, in welche man öfters eine Lösung des *Poudre électrochimique*, d. h. eine Kochsalzlösung eintröpfeln soll.
- 549. Electranodyn von Lipowitz = ein zu Pyroxylin (Schiesswolle) verwandeltes Papier, mit Wachs und Fett getränkt, zum Auflegen gegen Schmerzen. (Hager.)
- 550. Hühneraugenpflaster, Corn Plaster, von Dr. Smith (u. A.) = Filzringe mit Klebpflaster bestrichen.

stromotorisches Zahnhalsband von O c

Zusammenstellung aus Obigem.

Die Gesammtzahl der hier betrachteten Geheimmittel beträgt 550. Sie theilen sich folgendermaassen ein:

E-1- 41-0 1 11-0-1		Thursday.
Erste Abtheilung. Abführmittel		
a. Starke (drastische)	37 = 6	
b. Leichtere	15 = 2	
c. Salzige	15 = 2	
Zweite Abtheilung. Stärkungsmittel	45 = 8	11
a. Arzneikräftige		22
b. Schnäpse und dergl	23 = 4	n
Dritte Abtheilung. Angebliche Spe-	July Johnson	
a. Starke, selbst giftige	94 = 17	4.6
a. Starke, selbst giftige	56 = 10	
o. Minder bedenkliche	38 = 7	- 22
Vierte Abtheilung. Unschädliche .	41 = 7	,5 ,,
Fünfte Abtheilung. Giftige äussere		
Mittel	43 = 7	,9 ,
Sechste Abtheilung. Angeblich spe-		
cifische äussere Mittel	32 = 5	,8 ,,
Siebente Abtheilung. Hautreize und		
Zertheilungsmittel	41 = 7	,5 "
Achte Abtheilung. Hautverschöne-		
rungsmittel	44 = 8	77
Neunte Abtheilung. Haarmittel	44 = 8	77
Zehnte Abtheilung. Ohrmittel	12 = 2	,2 ,,
Elfte Abtheilung. Augenmittel	11 = 2	77
Zwölfte Abtheilung. Mund-und Zahn-		
mittel	55 = 10	
Dreizehnte Abtheilung. Rauch- und		
Schnupfmittel	5 = 1	77
Vierzehnte Abtheilung. Mechanisch		
wirkende Mittel	16 = 2	,9 ,,
- Innerlich anzuwendende 247 =	45 Proc.	
Aeusserlich anzuwendende . 303 =	55 ,	
Summa 550.		
Summa 350.		

Hinsichtlich der Gefährlichkeit für Leben und Gesundheit der diese Geheimmittel gebrauchenden Personen stellen sich die Verhältnisse folgendermassen heraus:

1. Starkwirkende, bez. giftige Stoffe enthalten:

Erste Abtheilung, a. Nr. 1 - 37 = 37 = 6,7 Proc. Dritte Abtheilung, a. Nr. 113 - 168 = 56 = 10 , Fünfte Abtheilung. Nr. 248 - 290 = 43 = 7,9 , Zusammen 136 = 24,6 Proc.

2. Minder bedenklich, doch arzneistoffig, nicht unkräftig sind:

Erste Abtheilung, b. Nr. 38-52=15=2.7 Proc. Zweite Abtheilung, a. Nr. 68-89=22=4 , Dritte Abtheilung, b. Nr. 169-206=38=7 , Sechste Abtheilung, Nr. 291-322=32=5.8 , Zusammen 107=19.5 Proc.

3. Unbedenklich, grossentheils ganz unschädlich erachten wir:

Erste Abtheilung, c. Nr. 53 — 67 = 15 = 2,7 Proc. Zweite Abtheilung, b. Nr. 90 — 112 = 23 = 4,2 , Vierte Abtheilung. Nr. 207 — 247 = 41 = 7,4 , Siebente bis vierzehnte

Abtheilung. Nr. 323 — 550 = 228 = 41,4 ,

Zusammen 307 = 55,7 Proc.

Zweites Kapitel.

Vertriebsweise.

§. 3.

Wenn wir nachforschen, von Wem und Wie dieser Geheimmittelhandel betrieben wird? so erfahren wir, dass dies auf sehr verschiedene Weise geschieht.

- 1. Mittels Vertriebs im eigenen Hause. Dies geschieht in Deutschland jetzt fast nur noch in Betreff einiger concessionirter oder geduldeter Geheimmittel, z. B. der Gerzabek'schen Bleichsuchtpulver, des Walther'schen Pflasters, mancher Schönheits- und Zahnmittel. An letztere schliesst sich die Manier vieler Zahnärzte, ihre eigenen, besonderen Zahnpulver und Zahntincturen zu verkaufen, in denen oft Substanzen sind, welche den Zähnen sehr schaden, namentlich Säuren oder Bimstein.
- 2. Mittels Hausirens, d. h. Ausbietens im Herumziehen. Diese ehedem sehr gebräuchliche, zuletzt noch durch die Königseer Arzneihändler ausgeübte Vertriebsweise hat gegenwärtig in Deutschland fast ganz aufgehört. Man findet sie noch, oft in sehr charlatanistischer Weise, ganz à la Doctor Dulcamara, in Frankreich und Italien, sogar in Grossbritannien und in Holland, wenigstens auf Jahrmärkten.
- 3. Mittels Commissionshandels bei Droguisten, Kaufleuten, Gewürzkrämern, Buchhändlern, Antiquaren und sonstigen, selbst dem Handwerkerstande angehörigen Verkaufsgeschäften. Wo die strengere Medicinalpolizei diesen Zwischenhändlern ein offenes Feilhalten nicht gestattet, da befindet sich das Hauptlager der betreffenden Artikel, wirklich oder vorgeblich, in einem anderen deutschen (oder österreichischen) Lande, und der Commissionär sagt dem Käufer, dass er erst dahin schreiben und das Mittel kommen lassen müsse. Dabei versichert er

sich zugleich, ob er von dem Käufer Verrath zu fürchten hat oder nicht.

- 4. Durch die Apotheker. Denn leider hat eine grosse Mehrzahl dieser Herren noch unklare Begriffe von dem Princip, um welches es sich beim Geheimmittelwesen handelt und von der ehrenhaften Stellung, welche dem Apothekerstand im Staatsleben gebührt: als einem Vertreter der Wissenschaft, als staatlich anerkanntem und zu strengster Reellität verpflichtetem Sachverständigen und Staatschemiker, welchem man das höchste Gut der Bevölkerung, ihr Leben und ihre Gesundheit vertrauensvoll in die Hände giebt. Anstatt demgemäss alle und jede Gemeinschaft mit dem unreellen, betrügerischen und gemeinschädlichen Treiben der Geheimmittelkrämer von sich zu weisen, gehen viele Apotheker soweit, dass sie diesen Handel als Monopol für sich in Anspruch nehmen und die Geheimmittel öffentlich zum Verkauf ausstellen, also denselben gleichsam eine Garantie und Weihe geben, obschon sie wissen, dass damit fast ausnahmslos eine schlechte Waare für unverhältnissmäsig hohe Preise verkauft wird. Ist doch an dem Anspruch, den der Apothekerstand auf das Recht zum Verkauf der Geheimmittel machte, der Versuch gescheitert, im Königreich Sachsen die ärztlichen und pharmaceutischen Kreisvereine zu gemeinsamen Schritten gegen das Geimmittelunwesen zu vereinigen. (S. Correspondenz-Blatt der ärztlichen und pharmaceutischen Kreisvereine im Königreich Sachsen, 1868, Bd. V. Nr. 8, Bd. VI. Nr. 1, S. 2, 3, 4 und Bd. VI. Nr. 3, S. 18.) Wie weit sind wir wohl noch von der Zeit entfernt, wo die Pharmaceuten erklären werden, dass die Ehre ihres Standes nicht erlaube, sich mit einem so unehrlichen Gewerbe wie der Arkanen-Handel sei, einzulassen?
- 5. Die Buchdruckerpresse trägt heutzutage die Hauptschuld an dem massenhaften Emporwuchern des Geheimmittel-Unwesens. Das Ausbieten dieser Mittel in allen Zeitungen ist allbekannt. Dasselbe füllt einen grossen Theil der Inseraten-Spalten. Eine Haupteinnahme-Quelle für alle Blätter bilden die Reclamen der Geheimmittelhändler durch ihre Anzahl nicht weniger, als durch ihren Umfang, und man findet sie sogar

in Amts- und Regierungsblättern. Wenige Redactionen oder Verleger sind standhaft genug, das Sündengeld der Geheimmittelhändler zurückzuweisen. Wenige derselben sind sich des hohen Berufs der Presse zur Volksbildung und Volksveredelung so hinreichend bewusst, dass sie die Aufnahme dieser Reclamen verweigerten. Die grosse Mehrzahl der Verleger und Redacteure, - darunter sogar die der amtlichen und halbamtlichen Blätter! steckt dieses Schandgeld ruhig ein und pocht auf juristische Straflosigkeit. Ja, manche liefern sich geradezu durch schmachvolle Contracte in die Hände der Geheimmittel-Verkäufer. So nöthigte Du Barry die Redactionen, welche seine seitenlangen Empfehlungen der Ervalenta (Revalenta, Revalescière) aufnahmen, zu dem Versprechen, keine Angriffe seiner Gegner aufzunehmen (Frickhinger, s. Schmidt's Jahrbücher d. ges. Med., Bd. 86, S. 127).

edie W ban either either in § 4.

Nun ist allerdings das offene Ausbieten der nicht concessionirten Geheimmittel in mehreren wohlpolicirten Staaten verboten, oder doch von einer vorgängigen Erlaubniss einer Medicinalbehörde abhängig gemacht.

(S. unten.)

Aber diese Ankündigungsverbote der deutschen Regierungen werden seit Jahren offen und frech umgangen durch eine weit ausgebreitete Broschüren · Literatur, deren Urheber etwa zehn bis fünfzehn Buchhandlungen niederen Ranges sind. In diesen Broschüren (welche gewöhnlich nur ein Paar Groschen kosten) findet man gewöhnlich die Symptome, Ursachen und Folgen der in Rede stehenden Krankheit, aus irgend einem ärztlichen Buch abgeschrieben und für die Interessen des Geheimmittelkrämers zurechtgemacht, auch wohl eine Anzahl nicht unpassender diätetischer Verhaltungsregeln mitgetheilt. Aber der Kern der Sache ist, dass in der Vorrede oder einem Schlussblatt, oder noch vorsichtiger in einem besonders beigelegten Blatte angegeben ist: "Wer an den in der Broschüre beschriebenen Zufällen leide, habe sich unter Beilage von so und soviel baaren Geldes da und dahin zu wenden." (Gewöhnlich an einen vorgeschobenen Unterhändler.) - Diese Broschüren werden tagtäglich in allen Zeitungen offen angekündigt. Die Redactionen, welche aus diesen zahlreichen Inseraten einen ganz erheblichen Geldvortheil ziehen, drucken dieselben unbedenklich und sehr gern ab. Die Behörden aber wissen entweder nicht, was die Tendenz dieser Broschüren ist, oder sie ignoriren dieselben absichtlich, um sich nicht die Feindschaft der Redactionen zuzuziehen, oder aus anderen weiter unten zu erörternden Gründen.

Als Beispiel für den Umfang und das Wesen dieses mittels der Broschüren-Literatur, unter der Maske belehrender Volksschriften, betriebenen Geheim mittelhandels führe ich hier eine Anzahl dieser Broschüren auf und füge dazu die Angabe des in jeder einzelnen dieser Broschüren ausgebotenen und empfohlenen Heilmittels, so wie dessen Zusammensetzung nach den Untersuchungen bewährter Chemiker und Pharmaceuten (wie Hager und Jacobsen, Wittstein, Frickhinger, Przibram, W. Müller, Buchner u. A.). — Ich bemerke jedoch, dass ich noch eine Anzahl von mehr als hundert anderen Büchertiteln aus den Buchhandelkatalogen der letzten Jahrzehnte aufgezeichnet habe, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls nur verlarvte Ankündigungen von Geheimmitteln sind.

Name der Broschüre.

Laurentius, der persönliche Schutz u.s. w.

- Nachtrag dazu.

La Mert, la préservation personelle.

Lamert's Selbstbewahrung. Rettung vor Gefahr und Schande! Der Arzt für geheime Leiden u. s. w.

Sämmtlich vom Buchhändler Laurentius, jetzt Pönicke in Leipzig.

Stanley, sichere Hülfe für Männer.

Darin empfohlene Geheimmittel.

Nach Einsendung von einem Ducaten erhält man gegen vierzig Thaler Zahlung einen unreinen Eisenchinin - Wein.

(Vergl. Pickfort, über wirkliche und eingebildete Samenflüsse, Heidelberg 1861, sowie die Verhandlungen des Leipziger Gerichtsamtes in dem von Laurentius gegen Prof. Dr. Bock angestrengten Process, s. unsere Beilage.)

Eine stimulirende Tinctur aus Vanille u. anderen Gewürzen: für 2 Louisd'or. Feldberg, Taubheit ist heilbar!

Hülfe für Ohrleidende!

Hülfe für Alle, die am
Gehör leiden.

Fr. L. Gervile, keine Hautkrankheiten mehr.

Alfred Carstley, keine Kahlköpfe mehr!

Fröndhof, Anweisung, die Fallsucht durch ein nichtmedicinisches Universalheilmittel zu heilen. Warendorf bei Minden.

Dr. Blau, keine Gicht, kein Rheumatismus mehr.

Lacroix, die Schlaflosigkeit und ihre Heilung.

Dr. Venus, Belehrungen für Nervenleidende.

Le Roy, die heilende Medicin u. s. w.

Dr. Le Roy, die einzig wahre Naturheilkraft u. s. w.

Dr. Le Roy's Kräutermedicinen u. s. w.

Dr. Carl Müller, die untrüglichen Heilkräfte der Kräuterund Pflanzenwelt u. s. w. Empfehlung der Pinter'schen Ohrpillen.

Empfiehlt Berkeley's Flechten-Kapseln (100 Stück zu 3 Thaler) innerlich zu gebrauchen; daneben äusserlich Theerwasser aufzustreichen.

C.'s Tinctur zur Belebung des Haarwuchses und C.'s Kräuter-Haaressenz.

Ein Amulet aus Bernstein, Krebsaugen, rothen Korallen und Päoniensamen in einem Säckchen um den Hals zu tragen.

Blau's Gichtpflaster, uach Hager u. J. ein blosses Terpenthinpflaster.

Empfiehlt das sog. Hypnophor, d. h. ein Gemisch von Himbeersaft, Zuckerwasser und angeblich Hanfextract.

Empfiehlt die sog. spanische Klosteressenz aus mehren ätherischen Oelen in Alcohol.

Empfehlen Le Roy's Kräuterpulver (aus Bittersalz, Senna, Zucker, Gerstenmehl u. s. w.) und Le Roy's Pillen aus Aloë, Rhabarber, Senna und Enzianextract.

Kiesow, radikale Heilung aller Unterleibskrankheiten u.s.w.

Dr. A. O. Werner, Wegweiser zur Hülfe für alle Kranke u. s. w.

(und unter anderen Titeln.)

Dr. van Ness, die Leberkrankheiten zu ihrer Heilung geführt u.s. w.

— neues Heilverfahren gegen Leberleiden, Wassersuchtu.s.w.

Dr. Lobethal, die Schwindsucht heilbar!

(und unter mehreren anderen Titeln.)

Robert Tült, die Verschleimungen der Darmschleimhaut u. s. w.

Sanitätsrath Dr. Czernow, über Dr. Hilton's Nervenpillen u. s. w.

Dr. Th. Fleischer in Wien, die Quelle der meisten Krankheiten unserer Zeit, der chronischen Nervenleiden u. s. w.

Die Kräuterarzneien, die naturgemässen und allein sicheren Heilmittel u. s. w.

Morisoniana oder allgem. Rathgeber des brittischen Gesundheitscollegiums u. s. w.

(und unter anderen Titeln.)

Empfehlung der Kiesow's schen Augsburger Lebensessenz (auch schwedische Lebensessenz genannt): einer Tinctur aus Aloë, Myrrha, Lärchenschwamm, Rhabarber, Safran, Theriak, Enzian u.s.w. in Franzbranntwein.

Empfiehlt den Ness'schen Thee aus Polygonum aviculare, Sem. cynosbati, Herba uvae ursi, Radix caryophyllatae, Folia sennae und ein wenig Folia digitalis purpureae.

Lobethal's Essentia antiphthisica, eine Lösung von unreinem Kochsalz in Wasser.

Empfiehlt Tült's Magenpulver aus Bittersalz, Salmiak, Rhabarber, Senna, Galgantwurzel und anderen Zusätzen.

Empfiehlt Hilton's Nervenpillen aus Aloë, Myrrha, Safran, Lakrizensaft etc.

Morison'sche Pillen aus Aloë, Coloquinten, Gummigutt, und anderen drastischen Abführmitteln. E. Fränkel, der bewährte Arzt für Unterleibskranke u. s. w.

Reinhard, Schutzmittel gegen die Cholera u. s. w.

Dr. Laroze, keine Nervenleiden mehr!

— Nervenleidende! hört auf

den Rath u. s. w.

Dr. Schwabe, das Kummerfeld'sche Waschwasser u. s. w.

Dr. James, keine Unterleibskrankheiten mehr!

Dr. J. M. Müller, die Ursache und das Wesen der Gicht und ihre Heilung.

- die Hämorrhoiden u. s. w.

Ernst Jäger, meine Heilung von mehrjährigen gichtischrheumatischen Leiden u. s. w.

Held, natürliche Gesundheitspflege. Approbirt durch Dr. Kriebel. Berlin.

Dr. Rudolf Weinberger, die Krankheiten der Athmungsorgane, Heiserkeit, Keuchhusten, Halsbräune u. s. w. Empfiehlt Seifert's Reininigungspillen aus Aloë, Fenchel, Süssholz u. a.

Empfiehlt Reinhard's Restitutor, d. h. ein Pulver aus Weizenmehl, Zucker, ein wenig Veilchenwurzel und Pflaumenmus.

Laroze's Pomeranzen-Syrup.

Ein Waschwasser mit Kampher und Schwefelpulver.

Empfiehlt das Stomachin: ein Pulver aus Zucker, Stärkemehl, Vanillenchocolade, Eisenvitriol und Zimmt.

Müller's Gichtwein, bestehend aus Meerzwiebel und Brechweinstein, in schlechtem Wein gelöst.

Empfiehlt die Lairitz'sche Waldwolle, d. h. eine gefärbte und mit Kiefernadelgeruch versehene Baumwolle.

Empfiehlt den Daubitz'schen Kränterlikör, von wechselnder Zusammensetzung, hauptsächlich drastische Purganzen
und Bitterstoffe nebst Gewürzen
enthaltend.

Empfiehlt den Mayer'schen Brustsyrup (einen gewöhnlichen weissen Syrup). Louis Wundram, über Krankheitstoffe und die wohlthätige Wirkung blutreinigender und abführender Kräuter u. s. w.

—— radicale Heilung der Gicht und aller rheumatischen Uebel. (und unter anderen Titeln.

Sanitätsrath Dr. Strahl, über die wahren Ursachen der habituellen Leibesverstopfung.

Dr. Schelz, der Darmkanal,
Sitz der grössten Uebel u. s. w.
— die Störungen in den Ver-

richtungen der Verdauungsorgane u. s. w.

Dr. La Croix, die Kräuterkur u. s. w. Altona.

und mehre andere Broschüren über die ehemalige Lampe'sche Anstalt in Goslar.

Dr. Matthias Lang's Reinigungspillen als Präservativund Heilmittel.

Dr. L. Raudnitz, die zuverlässige Heilung der Lungenund Brustübel.

Dr. Schlüter's concentrirte Heilmittel gegen veraltete und hartnäckige Hals- und Brustleiden, kalte Fieber, Nervenübel u.s. w. Diepholz. Empfiehlt die Wundram'schen Kräuter: ein Gemeng von Rhabarber, Bittersalz, Thymian u. s. w.

Strahl'sche Pillen aus Aloë, Rhabarber, Nux vomica u.s.w., in mehren Stärken.

Empfiehlt die Lampe'schen Abführmittel: hauptsächlich ein Thee aus Senna, Rhabarber, Faulbaum, Enzian, Cardobenedicte, Wermuth, Erythräa, Ellernrinde, Glauber- und Bittersalz, sowie ähnlich zusammengesetzte Tropfen.

Empfiehlt Pillen aus Calomel, Kohle und Stärkemehl.

Empfiehlt die Lieber'schen Gesundheitskräuter, d. h. die weit billiger aus allen Apotheken zu beziehende Galeopsis grandiflora.

Empfiehlt vier Geheimmittel:
1) Restaurator gegen Lungenund Halsleiden, 2) Fieberpillen,
3) Nerventinctur, 4) Bandwurmmittel, jedes einzelne gegen Einsendung von 2 Thlrn. zu beziehen.

Dr. Momendey, Trost für Alle, welche an Haut-, Augen-, Gehör- und anderen Krankheiten leiden u. s. w.

Dr. Franz Händel, Hülfe für Augenkranke u.s. w.

Krüsi-Altherr, die Brüche sind radical heilbar.

radicale Heilung der Brüche.

Neueste unfehlbare Methode, Brüche jeglicher Art zu heilen.

Jo. Chr. W. Petsch, Licht und Wahrheit im Gebiet der prakt. Heilkunde,

und andere Broschüren.

Dr. Boucher, sichere Heilung des Rheumatismus. Querfurt.

André Lebel, monographie des hémorrhoïdes. Paris.

Dr. Kent, die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und der Brustorgane u.s. w.

Dr. Schaller in Stuhlweissenburg, menschenfreundliche Erinnerung an die Leidenden in Betreff des Gombos'schen Stärkungstrankes u. s. w. Empfiehlt Ruoff's Circassia-Wasser aus Alkohol, Zimmt, Nelken, Bergamott- und Lavendelöl und Perubalsam bereitet.

Empfiehlt White's Augenwasser, aus Zinkvitriol, Honig, Wasser und Nelkenöl bereitet.

Empfiehlt Auflegen eines Bruchpflasters, aus Fichtenharz und Terpenthin.

Empfiehlt den Aepfelwein des Petsch.

Empfiehlt Betty Behrens' elektro-magnetische Heilkissen.

Empfiehlt mehrere Lebel'sche Geheimmittel, namentlich ein Scordium-Pulver und eine Pappelsalbe.

Empfiehlt Kent's *Pectorin*, ein Pulver aus Chocolade, Gummi arabicum und Zucker. (A. I. Nr. 154.)

Empfiehlt das Mittel des Baron von Gombos = ein verdorbener und verunreinigter Wein.

Drittes Kapitel.

Schädlichkeit und Verwerflichkeit der Geheimmittel.

§ 5.

Dass die genannten Geheimmittel dem Publicum als solche irgend einen Nutzen brächten, wird Niemand behaupten, welcher unsere im ersten Kapitel gegebene Liste durchstudirt hat. Denn die überwiegende Mehrzahl derselben sind alte, längstbekannte Stoffe und Stoffgemische. Von sämmtlichen 550 Aufgezählten sind blos sechs einigermassen originell, insofern sie bis jetzt in deutschen Pharmakopöen noch nicht aufgenommen sind, obschon sie in der ärztlich - pharmaceutischen Wissenschaft längst bekannt sind. (Diess sind Nr. 19 die Podophyllin-Pillen, No. 64 Pepsinplätzchen mit milchsaurem Natron, Nr. 205 Matico-Syrup, Nr. 173 Coca-Pillen, Nr. 510 Spilanthes-Tinctur und Nr. 518 Lithion als Zahnmittel.) Aber selbst diese, wie einige andere verhältnissmässig moderne Geheimmittel (z. B. das Bromkalium, der unterphosphorigsaure Kalk, die Weinsäure gegen Fussschweisse, die Phenylsäure gegen Croup) sind nicht von den sie ausbietenden Geheimnisskrämern erfunden, sondern von anständigen Aerzten, welche ihre Entdeckung uneigennützig veröffentlicht haben. Ebenso sind alle neueren Arzneimittel, von denen die kranke Menschheit wahren Nutzen gehabt hat (z. B. Jodkalium, Morphium, Chloralhydrat, Chloroform) von ihren Entdeckern veröffentlicht worden. Die Geheimmittelkrämer beuten nur fremde Erfindungen aus und werden bloss durch den Schutz des Geheimnisses dazu in Stand gesetzt. - Nicht einmal in Bezug auf Reinheit der Präparate gewährt diese Industrie einen Vortheil. Die Finsterniss, in welcher sie lebt und der Schmutz, aus welchem sie entsprosst, spiegeln sich

darin ab, dass sie die schlechtesten Rohstoffe und die miserabelsten Bereitungsweisen benutzt.

Nach diesen Thatsachen ist der Einwand, dass durch Unterdrückung des Geheimmittelwesens irgendwelche heilsame Stoffe oder kostbare Entdeckungen für die leidende Menschheit verloren gehen könnten, ein völlig unbegründeter und aus der Luft gegriffener. Sogar der ganze Standpunkt, wonach man glaubt, dass Krankheitszustände durch Arzneistoffe hinweggezaubert werden können, ist der neueren Wissenschaft gegenüber ein gänzlich veralteter.

Anderseits weist aber das Bestehen vieler dieser Geheimmittel darauf hin, dass dieselben einem im Publikum vorhandenen Bedürfniss entsprechen und entgegenkommen. Und diess ist in der That der Fall. Eine bedeutende Zahl derselben (12 Proc.) sind Abführmittel, und zwar vorwiegend diejenigen stark (drastisch) wirkenden, welche von den Aerzten unserer Zeit nicht gern verschrieben, von vorsichtigen Apothekern nicht im Handverkauf verabreicht werden, aber doch im Publikum ihre Anhänger haben. Eine bedeutende Anzahl der Geheimmittel (17 Procent) bilden innerliche Specifica gegen Uebel, deren Beseitigung den Aerzten in der Regel nicht gelingt, z. B. Fallsucht, Schwindsucht, Gicht, Flechten, oder sollen zum Schutz gegen die Folgen des Tollhunds - Bisses, der Geschlechts - Ausschweifungen, der Cholera-Ansteckung u. s. w. dienen. Diesen gesellen sich noch fast 6 Proc. äusserlich anzuwendende Specifica hinzu. In allen diesen Fällen ist es schwer, den Laien das "post hoc ergo propter hoc", d. h. die Ansicht, dass das betreffende Mittel in diesem oder jenem Falle doch "geholfen habe" auszureden.

Die überwiegende Mehrzahl aber der von uns oben aufgezählten Geheimmittel sind Verschönerungs-, bez. Färbungsmittel für Haut, Haare und Zähne, bez. äusserliche Mittel gegen Zahn- und andere Nervenschmerzen. Sie betragen zusammen etwa 40 Proc. aller Geheimmittel und deuten darauf hin, dass wohl von den rationellen Aerzten und Apothekern für diese Bedürfnisse des grossen Publikums nicht hinreichend gesorgt wird.

Hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in gesundheitlicher Beziehung ist ein Theil der Geheimmittel (wie wir oben sahen 24,6 Proc. derselben) entschieden als an sich schädlich zu bezeichnen und ohne ausdrückliche ärztliche Anordnung an Niemand zu verabfolgen. Dahin rechnen wir erstens die mit giftigen Substanzen versetzten inneren und äusseren Specifica, Abth. III. a. Nr. 133 bis 168 und Abth. V. Nr. 248 bis 290; dieselben enthalten theils mineralische, theils pflanzliche Giftstoffe, welche wenigstens bei allzuhoch gegriffener Gabe oder längerem Fortgebrauch unbedingt schädlich auf den lebenden Menschen wirken. Namentlich gilt diess von den zahlreichen Bleimitteln, welche als Schminken und zum Färben der Haare verkauft zu werden pflegen. Denn sie dringen bei längerem Gebrauch direct durch die Haut in's Blut, gelangen aber auch mittels des Schweisses oder des Stäubens in den Mund, in den Magen und die Athmungswerkzeuge, und verursachen manchmal sehr heftige und räthselhafte Erkrankungen. - Nicht minder gefährlich, wenn auch nicht als Gifte so verrufen, sind die so eben erwähnten drastischen Abführmittel, Abth. I. a. Nr. 1 bis 37, mit welchen Jahr aus Jahr ein Menschenleben hingeopfert werden, wovon unten ein Paar Beispiele erzählt werden. - Auch hinsichtlich der leichteren Abführmittel, Abth. I. b. Nr. 38 bis 52, welche hauptsächlich Senna, auch wohl Faulbaum und Rhabarber enthalten, wird der vernünftige Arzt nicht behaupten, dass sie unbedenklich in Jedermanns Hände zu geben seien. Es ist diess aber thatsächlich der Fall und kaum dagegen einzuschreiten.

Ebenso bin ich und mancher andere Arzt in Zweifel, ob man wirklich die Abth. II. unter a. aufgeführten Eisenund Chinin-haltigen Stärkungsmittel den Laien in die Hände geben dürfe? Denn es kann damit viel geschadet werden. Die älteren Aerzte lehrten, dass durch unzweckmässigen Gebrauch des Eisens mehr Personen beschädigt werden, als durch wirkliche Gifte. Aber da mehrere neuere Aerzte, unter ihnen besonders Prof. Dr. Bock, das Volk geradezu auffordern, "sich Eisen in's Blut zu schaffen": so muss man diess wohl heutzutage dulden. — Ebenso wird man die schwächeren Specifica, Abth. III. b. Nr. 169 bis 206 und Abth. VI. Nr. 291 bis 322, dulden

müssen, da man in ihnen nichts direct und positiv Schädliches nachweisen kann.

§ 6.

Dafür aber gilt von allen Ebengenannten und von vielen der übrigen Geheimmittel der Satz: dass sie sehr oft auf indirecte Weise schädlich sind, insofern sie für den eben vorhandenen Zustand nicht passen und in ihm anstatt heilsamer Veränderungen unheilsame hervorrufen. Es steht fest, dass starkwirkende Arzneien, wenn sie unpassenderweise in Krankheiten angewendet werden, den Giften gleichzuachten sind. Sie hinterlassen in solchen Fällen unausbleiblich Störungen des natürlichen Verlaufs und Heilungsprocesses, längeres Siechthum, vorzeitigen Tod; sie können aber auch sofort tödten, wovon nachstehende Beispiele a. und b. zeugen, welche ich selbst in meiner Praxis erlebt habe.

Wenn man also wirksame Arzneimittel, besonders aber die starkwirkenden, in Krankheiten verordnen will: so muss man doch mindestens sich vorher davon überzeugen, ob dieselben für den gegenwärtigen Zustand passen oder nicht?

Es ist begreiflich, dass Arzneien oft eine ganz verkehrte und meist schädliche Wirkung ausüben müssen, wenn man den Kranken vorher nicht untersucht hat und nicht weiss, was ihm fehlt. Die grössten Aerzte würden in solcher Hinsicht Missgriffe begehen, wenn sie auf blosse Angaben der Patienten und ohne die letzteren selbst gesehen zu haben, denselben Heilmittel verordnen wollten. Bei den Geheimmittelkrämern aber ist diess die Regel: ihr Leichtsinn, ihre Gewissenlosigkeit in dieser Beziehung grenzt oft an culpösen Mord! Sie empfehlen aus dem Verborgenen an Jedermann ihre Mittel, lassen sich höchstens auf geheimen Wegen einen schriftlichen Bericht von dem Patienten schicken, und senden ihm dann das Arzneimittel, unbekümmert, ob es für seinen Zustand passend ist oder nicht, wenn er nur zahlt. (S. unten die Beispiele c. und d.) In keinem Gebiete der Industrie wird so gewissenlos gegen Leben und Gesundheit der Mitmenschen gefrevelt: selbst nicht bei den berüchtigten Verfälschungen

der Getränke und Speisen, gegen welche doch die Polizei

allenthalben mit grosser Strenge einschreitet.

Hierzu kommt häufig noch der Umstand, dass der Patient, einer ärztlichen Anleitung entbehrend, das Arzneimittel auf verkehrte Weise anwendet (z. B. bei Einspritzungen, Einpinseln von Bräunetinctur, Anwendung von Augenmitteln, Einnahmen von Purganzen u. s. w.) und sich dadurch Schaden zufügt.

Beispiele. a. Director B. litt am ersten Stadium der Lungentuberculose, musste aber der rauhen Jahreszeit wegen die Stube hüten. Darüber ungeduldig nahm er Morison'sche Pillen. Nach dem ersten Laxiren verkündete er seiner Frau triumphirend: "die Pillen hätten seine Hämorrhoiden in Flussgebracht." Beim dritten Laxiren fiel er um und starb. Er hatte sich verblutet. Es fand sich nicht bloss der Nachtstuhl, sondern auch der Darmkanal mit geronnenem Blut angefüllt, welches aus einem geborstenen Gefäss im Darmkanal abstammte.

b. Fräulein W., im letzten Stadium der eiterigen Schwindsucht, erklärte, dass ihre Aerzte sich irrten: dass sie nur leberkrank sei. Sie nahm Morison'sche Pillen, laxirte zwei Tage lang und war am dritten Tag todt.

c. N. N., ein junger Mensch, wendet sich an den berüchtigten L. wegen geschlechtlicher Krankheit und erhält eine starkwirkende Medicin. Dadurch kränker geht er zum Arzt, welcher

eine Phimose findet und operirt.

d. X., ein Hypochondrist, braucht Monatelang geheime antisyphilitische Quecksilbermittei. Die ärztliche Untersuchung ergiebt ein Flechtenübel und hohen Grad von Blutmangel. Bei fortgesetzter Geheimeur wäre X. wahrscheinlich schwindsüchtig geworden.

§. 7.

Aber auch in denjenigen Fällen, wo die Geheimmittel nicht direct schaden, wird ihr Gebrauch in der Regel dadurch nachtheilig, dass der Patient eine rechtzeitige Hülfe verabsäumt und im Dunkeln tappend sich durch sein Verhalten noch kränker macht. Es ist eine häufige Erfahrung der ärztlichen Praxis, dass Uebel, welche beim ersten Auftreten durch ein sofortiges sachentsprechendes Eingreifen des sachkundigen Arztes beseitigt werden konnten (worin gerade der Fortschritt der neueren Heilkunde häufig besteht): dass solche Uebel aber durch eigenmächtiges

Quacksalbern der Laien, und namentlich auch durch Anwendung der Geheimmittel oft lang hinausgezogen, ja unheilbar gemacht werden.

Das schlagendste Beispiel in dieser Hinsicht sind die an Diphtheritis und Croup gestorbenen Kinder, bei denen wegen Aufpinseln der sogenannten Bräunetinktur das rechtzeitige Herbeiholen ärztlicher sachverständiger Hülfe verabsäumt wurde.

Nicht minder gefährlich sind die gegen Eingeweidebrüche empfohlenen Bruchpflaster und Bruchsalben, welche aus anatomisch-begreiflichen Gründen schlechterdings gar nichts helfen können, aber zur Folge haben, dass die Bruchkranken das rechtzeitige Tragen eines Bruchbandes verabsäumen und sich dadurch Vergrösserung ihres Leibschadens oder lebensgefährliche Einklemmungen der Därme zuziehen.

§. 8.

Das Treiben der Geheimmittelkrämer bietet aber, ausser der bisher erörterten ärztlichen, besonders sanitätspolizeilichen Seite noch andere Gesichtspunkte dar, welche von Staatsmännern, Behörden und Menschenfreunden die ernstete Betrachtung verdienen. Diess sind: der rechtliche, der sittliche und der volkswirthschaftliche.

Verwerflich ist die ganze Geheimmittelkrämerei nicht bloss aus medicinischen Gründen, sondern vornehmlich wegen des damit verbundenen systematischen Betrugs und des gewissenlosen Spiels, welches dabei mit der Leichtgläubigkeit und Aengstlichkeit der bemitleidenswerthen kranken oder sich krankdünkenden Menschheit getrieben wird, und wegen des damit verbundenen Strebens die Menschen zu verdummen.

Die Betrügerei erreicht im Geheimmittelhandel eine Höhe, wie sie kaum in irgend einem anderen Zweige der Industrie vorkommen dürfte. Manchmal werden ganz werthlose gemeine Stoffe (wie Kochsalz, Linsenmehl, Zucker u. s. w.) unter klingenden Namen zu enormen Preisen verkauft. (S. die im ersten Abschnitt gelieferten Preis- und Werthangaben.) Durchschnittlich beträgt der Profit, welchen die Geheimmittelkrämer nehmen, das Fünf- und Zehnfache des wirklichen Werthes, also 500 bis 1000 Procent. Daher rührt die grosse Zahl solcher

Personen, daher die ungeheuren Geldsummen, welche sie auf Zeitungsannoneen verwenden. In der Regel gebraucht man zu der Geheimmittelbereitung die billigsten, daher schlechtesten und unreinsten Ingredienzen, welche ein legaler Apotheker oder Droguist nicht anwenden dürfte (z. B. messinghaltige grobe Eisenfeile aus Schlosserwerkstätten, ranzige Fette, ungereinigte Salze, alte verlagerte Kräuter und Hölzer, fuseligen Weingeist, schlechte saure Weine, Stärkeschleim, Kartoffelsyrup u. s. w.) — Oft sind die Geheimmittel ganz widersinnige Vielgemische, aus der ärztlichen Literatur vor zwei bis drei Jahrhunderten abstammend, welche kein heutiger Arzt wagen dürfte, offen zu verschreiben, weil er Gefahr laufen würde, vom Apotheker und vom Patienten selbst wegen solcher Gebräue ausgelacht und öffentlich bespöttelt zu werden.

Noch verwerflicher ist die Art der Reclame, mittels deren die Geheimmittelhändler dem Publikum ihre Waare aufzupreisen suchen. Da ist keine Lüge zu grob, keine Täuschung zu unehrenhaft. Es werden Namen von Personen, nebst Titeln und Würden derselben erfunden und als Verfasser, oder als Empfehler und Gewährleister der Heilungen veröffentlicht, welche überhaupt gar nicht existiren, oder welche längst todt sind, oder welche niemals zu solchem Missbrauch ihrer Namen Erlaubniss gegeben haben. Es werden falsche, gänzlich erfundene Urkunden, Zeugnisse, Krankengeschichten, Danksagungen, obrigkeitliche oder ärztliche Certificate für die Nützlichkeit der betreffenden Mittel mitgetheilt; man hat sogar Facultäten, Obrigkeiten und Ortschaften, welche gar nicht existiren, in solchen Empfehlungen angeführt. — Gewöhnlich werden über die Natur und Heilbarkeit gewisser Uebel die unwahrsten Dinge berichtet. Da es sich besonders darum handelt, unerfahrene ängstliche Menschen (besonders jugendliche über geschlechtliche Excesse oder über mögliche Ansteckungen grübelnde oder von Impotenz träumende oder nur vom Geschlechtstrieb gepeinigte Personen) in so hohem Grad ein zu schüchtern. dass sie sich blindlings dem Geheimmittelkrämer anvertrauen und sich von demselben möglichst lange ausplündern lassen: so pflegen die schriftstellerischen Reclamen der

Geheimmittelkrämer (meist in den erwähnten Broschürchen) voll zu sein von Uebertreibungen und gänzlich unrichtigen Angaben über die Entstehungsweise und den Verlauf gewisser Krankheiten (z. B. der Rückendarre, der Syphilis) und über die Möglichkeit, deren Verlauf und Ausgänge durch Arzneigebrauch günstig zu wenden.

Die unablässige Wiederholung aller dieser Lügen in allen möglichen Blättern, bis in die Provinz hinein, von deren gewaltiger Ausbreitung nur Wenige einen Begriff haben, macht, dass schliesslich doch eine Menge einfacher Leute daran glauben; denn sie lesen nirgends eine Widerlegung davon.

Vorzugsweise wirken daher diese Schriften und Reclamen dahin, den Arzneiglauben, überhaupt den Aberglauben im Volke zu unterhalten und weiter zu verbreiten. Kann man sich z. B. einen lächerlicheren Aberglauben denken, als den, dass die Elstern, deren Kohle von der Dresdner Diakonissenanstalt als Heilmittel gegen Epilepsie ausgeboten wird, in den zwölf Nächten zwischen Weihnachten und dem hohen Neujahr geschossen sein müssen?

Hierin liegt die Verwerflichkeit des Geheimmittelwesens vom Standpunkte der Volksaufklärung und des intellektuellen Fortschrittes. Die Geheimmittelkrämerei und die damit verbundene Literatur sind eine Pflanzschule der Volksverdummung, deren Wirkung sich fast auf alle Stände und besonders auf die heranwachsende Jugend erstreckt. — So lange bei uns die Leute noch an die Wunderkräfte der Geheimmittel glauben, so lange stehen sie wesentlich auf keiner höheren Culturstufe als der Kamtschadale und Botokude!

Während unsere wissenschaftlichen Aerzte und unsere besseren Volkschriftsteller fortwährend dahin arbeiten, das Volk und die Behörden für eine rationelle, öffentliche und private Gesundheitspflege heranzubilden und zu gewinnen; — während sie als Hauptmittel dazu ansehen: eine allgemeine Verbreitung richtiger Kenntnisse über Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers, über die Ursachen und den Verlauf seiner Krankheiten und über die Möglichkeit und Ausführbarkeit ihrer Verhütung und Heilung: — während dessen arbeitet die zahlreiche und verbreitete Literatur der Geheimmittel-

krämer (s. oben S. 51) systematisch dahin, die veraltetsten, längst widerlegten Ansichten über Krankheit und Heilung immer wieder aufzufrischen und durch das gedruckte Wort mit einer Art Autorität zu versehen, das Volk immer wieder in abergläubische Vorstellungen über Gesundheit und Krankheiten zu verstricken und dessen Leichtgläubigkeit auszubeuten.

Mit Recht sagte daher Geh. Medicinalrath Dr. Merbach (Mitglied und Geschäftsführer des Königl. Sächs. Landesmedicinalcollegiums) in der Sitzung des Dresdner ärztlichen Zweigvereins am
8. Januar 1868: "Beim Geheimmittelhandel speculirt die niedrigste
Gewinnsucht auf die Dummheit der Menschen und erreicht in der
Regel ihren Zweck." Die Geheimmittelkrämerei bildet ein Glied
in der grossen Kette von Verdummungsmitteln, welche von Wunderthätern, Quacksalbern, Schamanen, Bonzen, Weissagern, Spiritualisten,
Magnetiseuren, Amuletenkrämern, Reliquienhändlern u. s. w. um die
Völker geschlungen werden, um dieselben im Interesse einiger
pfiffigen Leute auszubeuteln. Jeder, der die Menschheit geistig vorwärts zu bringen wünscht, muss sie, wie alle genannten Betrügereien,
bekämpfen helfen!

Viertes Kapitel.

Bekämpfung des Geheimmittelunwesens.

§ 9.

Hier entsteht zunächst die Frage: "Wer soll den Kampf gegen die Geheimmittel führen? Darauf antworten wir: "Nicht eine einzige Behörde allein, nicht bloss die Beamtenwelt, sondern die gesammte Medicinalund Nichtmedicinalpolizei, die sämmtlichen Strafgerichtspersonen, ausserdem aber auch die Privatleute, besonders die Aerzte und Apotheker, die Volkslehrer und Volkschriftsteller, die gesammte Presse, das ganze gebildete Publikum."

Die bisherige sogenannte Gesundheits - oder Medicinal-Polizei hat den Nachtheil des Geheimmittelhandels längst anerkannt und nach ihrer Art zu steuern gesucht: theils durch Verbot desselben überhaupt unter gewissen Ausnahmen und Concessions-Ertheilungen, theils durch Verbieten des Ankundigens der Geheimmittel in öffentlichen Blättern, auch hier mit gewissen Ausnahmen. - Wenn die Gesundheitsbehörde befugt ist, die verfälschte Butter, das verdorbene Bier, das schlechte Brot und das kranke Fleisch zu confisciren, wenn in manchen Staaten sogar der Zusatz von Stärkezucker zum Bier und das Gallisiren des Weines verboten sind: wie viel mehr muss da der Geheimmittelhandel verfolgt werden, bei welchem in einer Mehrzahl der Fälle die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung noch viel mehr bedroht ist? Und wenn die Sanitätsbehörde mit Recht gegen drohende oder herrschende Seuchen mit den schärfsten Maassregeln vorgeht: so hat sie gewiss auch die Pflicht und Befugniss gegen die im Finstern schleichende Pest des Geheimmittelhandels entschieden und rücksichtslos aufzutreten. Aber die Kräfte und Befugnisse des sanitätlichen Verwaltungspersonales reichen zur Ausführung dieser Aufgabe gar nicht aus.

A. Die Bezirksärzte (Physici u. s. w.) haben als Vertreter der öffentlichen Gesundheitspflege allerdings ebenfalls mit die Pflicht, auf den Geheimmittelhandel zu achten. Aber Wer die zahlreichen, neuerdings immer mehr steigenden Aufgaben dieser Beamten, deren beschränkte Befugnisse und deren geringe Besoldung betrachtet, und Wer andererseits die vielen Schleifwege der Geheimmittelkrämer kennt: Der wird einsehen, dass es den Staatsärzten an Zeit, an Geld und an sonstigen Hülfsmitteln fehlt, um hier erfolgreich einzuschreiten, und dass man am Allerwenigsten ihnen diese Aufgabe ausschliesslich überweisen darf. -In manchen Staaten entbehren die Bezirksärzte sogar der Initiative in Bezug auf Executiv-Maassregeln; sie haben keine Polizeibeamte zur Verfügung; sie entbehren der Unterlagen, sie haben besonders keine Kenntniss von den erscheinenden Broschüren und Zeitungsartikeln (weil die Pflichtexemplare an eine andere Behörde eingeliefert werden)

u. s. w., u. s. w.

Es müssen daher B. auch alle übrigen Polizeibehörden beauftragt und instruirt werden, auf den Geheimmittelhandel genau zu vigiliren, dessen geheime Niederlagen und Agenturen aufzuspüren, und die Geheimmittelkrämer durch rasches Zugreifen auf der That zu ertappen. Insbesondere müssen (wo eine derartige Einrichtung besteht) die presspolizeilichen Behörden — bei denen alle neuerscheinenden Zeitschriften, Broschüren und Bücher vor ihrer Ausgabe in einem oder mehreren Pflichtexemplaren abgegeben werden, - verpflichtet sein, durch sofortige Lecture die mittelbaren oder unmittelbaren Ankündigungen und Lobpreisungen der Geheimmittel aufzuspüren und hiernach die Adresse der Urheber und Verbreiter der Geheimmittel, welche zugleich Inhaber der geheimen Niederlagen zu sein pflegen, dem Executivpersonal schnell auffindbar zu machen. Schon diess allein, das Bewusstsein, von der Behörde scharf im Auge behalten zu sein, wird ausreichen, diesem lichtscheuen Gewerbe zum grossen Theil ein Ende zu machen. Es wird aber auch eine solche Thätigkeit der Verwaltungsbehörde sehr oft den Erfolg haben, dem Schuldigen eine criminelle oder polizeiliche Strafe zuzuziehen.

C. Aber auch die Justizbehörden haben das Recht und die Pflicht, gegenüber einer grossen Mehrzahl der Geheimmittel nach den bestehenden Gesetzen einzuschreiten und zu bestrafen. Denn die Strafgesetze der meisten civilisirteren Staaten enthalten scharfe und unzweideutige Strafandrohungen gegen die mittels des Geheimmittelhandels alltäglich verübten Vergehen, bez. Verbrechen: der fahrlässigen oder böswilligen Körperverletzung, des gewerbsmässigen Betruges (Beutelschneiderei, escroquérie), ja zum Theil direct gegen den unbefugten Handel mit eigentlichen (d. h. stärker wirkenden) Arzneistoffen. Klar und bündig spricht sich hierüber das Strafgesetzbuch des deutschen Reiches aus:

§ 367 sub 3. "Mit Geldstrafe bis zu funfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft, — wer ohne polizeiliche Erlaubniss Gift oder Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, feilhält, verkauft oder sonst an Andere

überlässt."

§ 263. "Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung und Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betrugs mit Gefängniss bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu eintausend Thalern, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. — Der Versuch ist strafbar."

§ 264. "Wer im Inlande wegen Betrugs einmal und wegen darauf begangenen Betrugs zum zweiten Male bestraft worden ist, wird wegen abermals begangenen Betrugs mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und zugleich mit Geldstrafe von funfzig bis zweitausend Thalern bestraft."

Ausserdem bestimmt die Gewerbe-Ordnung des nord-

deutschen Bundes § 147 unter Nr. 1 und 3:

"Mit Geldbusse bis zu hundert Thalern (oder Gefängnissstrafe bis zu sechs Wochen wird bestraft: I. Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginn eine besondere polizeiliche Genehmigung (Concession, Approbation u. s. w.) erforderlich ist, ohne die vorschriftsmässige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt, — und 3. wer ohne hierzu approbirt zu sein, sich als Arzt bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch welchen der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medicinalperson."

Diese Bestimmungen reichen nach unserem Ermessen vollkommen aus, um einem grossen Theil der Geheimmittel und insbesondere demjenigen, über dessen Gefährlichkeit und Gemeinschädlichkeit die Aerzte fortwährend Klage führen, gänzlich den Garaus zu machen. (Wobei noch zu erinnern, dass laut Antrag der Reichsversammlung noch ein besonderes Gesetz über Arznei- und Gifthandel bevorsteht.)

Trotz dieser obengenannten Bestimmungen sehen wir nun aber fast in allen Ländern die richterlichen Behörden in der Bekämpfung des Geheimmittelhandels äusserst lau und schlaff, ja manchmal geradezu parteiisch und widerwillig auftreten. - Sehr selten kommt es zur Beschlagnehmung der ausgebotenen Geheimmittel, noch seltener zur Bestrafung ihres Verkäufers. Wenn letztere wirklich einmal vor ein Strafgericht gezogen werden (was meist nur auf Antrag von Privaten, besonders von Aerzten und Apothekern geschieht): so benehmen sie sich nicht nur in der Regel wie Märtyrer des Freihandels, wie Opfer der ärztlichen und pharmaceutischen Privilegien, sondern sie werden von vielen Behörden mit milden Augen angesehen und werden entweder gar nicht oder nur sehr schonend bestraft. Ja, es ist vorgekommen, dass Geheimmittelhändler die Angreifer werden, indem sie achtbare, gegen ihr Treiben aufgetretene Aerzte verklagen und dass Letztere deshalb von den Gerichten als Beleidiger oder Verläumder bestraft worden sind! Zum Beispiel:

Herr Medicinalrath Dr. Küchenmeister (jetzt in Dresden) hatte in Zittau, theils im dasigen Gewerbeverein, theils im dortigen Wochenblatt die Manipulationen des bekannten Goldberger (Erfinder der Rheumatismusketten, der Boutemard'schen Zahnseifen und mehrer anderer viel ausgebotener Geheimmittel) aufgedeckt und als Betrug bezeichnet. Er wurde verklagt, trat den Wahrheitsbeweis an und führte ihn vollständig durch (z. B. dass G. die Namen "Physici" gemissbraucht habe). Das Gericht erkannte in den Entscheidungsgründen die Wahrheit dieser Thatsachen, verurtheilte aber K. zu Geldstrafe und zu den Kosten. Das königl. sächs. Appellationsgericht setzte Beides herab, stimmte aber der Verurtheilung selbst bei. "So kostete mich der Versuch, das Publikum vor solchen Betrügereien zu warnen, eine Summe von 40 Thalern." K.

Professor Dr. Bock in Leipzig wurde in ähnlicher Weise auf Antrag des seit vielen Jahren allenthalben bekannten Geheimmittelhändlers Laurentius wenigstens in erster (geheimer) Instanz verurtheilt. Er spielte aber die Sache vor das öffentliche Verfahren, und hier, im Lichte der Oeffentlichkeit, erfolgte seine Freisprechung. (Siehe unsere Beilage am Schluss, S. 88—92.)

Noch ganz neuerdings ist die "Frankfurter Zeitung" wegen Ankündigung der Grimault'schen, Sturzenegger'schen und ähnlicher Geheimmittel zwar in erster Instanz verurtheilt, aber in zweiter freigesprochen worden, — obgleich das Gericht anerkannte, dass nach den bestehenden Gesetzen die öffentliche Ankündigung von Arzneimitteln verboten und dass es sich damit um eine Prellerei des Publicums und um reinen Schwindel handele: — ein Treiben, welches der zugezogene Sachverständige Physikus Dr. Crailsheim als die schmählichste Betrügerei bezeichnet hatte. (S. Bunzlauer Apotheker-Zeitung 1868, Nr. 15 und 27.)

§ 10.

Amtseifer bei den Behörden: so finden sich deren mehrere. Manche Beamte übertragen die zeitläufigen Ideen des Freihandelssystems und der Gewerbefreiheit auf die Geheimmittelkrämerei und bedenken nicht, dass es sich bei Letzterer um ein betrügerisches Gebahren schamloser Subjecte handelt, welche ein frivoles Spiel mit Menschenleben und Gesundheit treiben und denen kein verständiger Mensch eine unbehinderte Ausübung ihres schmachvollen Gewerbes zugestehen kann. Wo nicht, so gelangen wir dahin, dass zuletzt auch Diebe und Briganten Gewerbefreiheit verlangen!

Manche sehen in dem Einschreiten gegen den Geheimmittelhandel eine Bevormundung des Volkes und eine Beschränkung seiner Freiheit, sich zu curiren, wie es wolle. Sie meinen, man müsse es dem Publikum selbst überlassen, sich Einsicht über diese Mittel zu verschaffen und sich vor Betrügern zu hüten. Diese Herren bedenken nicht, dass es sich um einen Theil des Volkes handelt, welcher an sich unmündig und der staatlichen Bevormundung allerdings bedürftig ist, nämlich theils um die jährlich neu heranwachsende, noch ungewitzigte Jugend, theils um die wenig gebildeten Klassen,

welche von den Fallstricken der Arkankrämer keinen Begriff haben, auch nicht ohne eignen Schaden darüber klug werden. Jahr aus Jahr ein fallen Hunderte solcher "Gimpel" (man verzeihe den kräftigen, aber durchaus passenden Ausdruck) in dieselben Netze und Schlingen, wie ihre Vorgänger; aber Keiner derselben wird später, wenn gewitzigt, seine gemachten bitteren Erfahrungen veröffentlichen, weil er sich schämen wird, darüber zu reden. Noch seltner dürfte es kommen, dass ein also Betrogener oder an seiner Gesundheit Geschädigter den Geheimmittelverkäufer verklagt: obschon diess ein sehr wirksames, in Amerika bisweilen mit Erfolg angewendetes Mittel ist.

Aber im Allgemeinen ist die Geheimmittelfrage eine solche, über welche das Volk sich selbst nicht aufklären kann; denn dazu sind chemische, pharmaceutische und ärztliche Fachkenntnisse erforderlich. Ebenso wie die Obrigkeit das Trinkwasser, die Weine und Biere, das Gebäck und die Conditorwaaren von Sachverständigen untersuchen lässt: ebenso kann sie auch es nicht den Laien überlassen, sich über die Bestandtheile der Geheimmittel und deren Wirkungen selbst zu

unterrichten!

Vor Allem werden viele Behörden durch die Meinung, dass es bei Verfolgung der Geheimmittel nur auf einen Schutz der innungsmässigen ärztlichen und Apotheker-Privilegien abgesehen sei, zur Lauheit und Unthätigkeit in dieser Frage veranlasst. Es war bisher eine bei den Regierenden beliebte Fiction, dass den Aerzten ein obrigkeitlicher Schutz bei Ausübung ihres Gewerbes gewährt sei, wogegen man ihnen auch allerlei Verpflichtungen und Oblasten aufzulegen berechtigt sei. Jener Schutz aber war längst so illusorisch und die letztgenannten Verpflichtungen so drückend geworden, dass die Aerzte selbst, am entschiedensten bei der Naturforscher-Versammlung zu Dresden im September 1868, beantragt haben, sie dieses Schutzes zu entheben, das Curiren freizugeben, aber auch alle und jede Einmischung des Staates in die ärztliche Kunstausübung einzustellen. Diesem Gesuch ist denn auch durch das von dem nachfolgenden Norddeutschen Reichstag beschlossene Gewerbegesetz auf das Vollständigste entsprochen worden, und zwar fast allein

durch die Bemühungen der zwei ärztlichen Reichstagsmitglieder, Dr. Löwe und Prof. Dr. Wigard. Indem so die Aerzte ihren Privilegien entsagten, haben sie die richtigere Stellung der Staatsbehörden, dem Geheimmittelwesen gegenüber festgestellt: nämlich dass dasselbe nicht aus Rücksicht auf die Aerzte, sondern aus Gründen der Volkswohlfahrt und öffentlichen Sittlichkeit, kraft des Oberaufsichtsund Obervormundschaft-Rechtes der Staatsbehörden polizeilich und criminalistisch zu verfolgen, zu verhindern und zu bestrafen sei!

Ueberhaupt ist es ganz irrthümlich, zu glauben, dass die Geheimmittelkrämer den Aerzten in ihrer Einnahme Einbusse verursachten. Eher ist das Gegentheil anzunehmen! Denn durch den Geheimmittelgebrauch werden, wie schon oben § 6, 7 berührt, die leichtheilbaren Anfänge der Krankheiten vernachlässigt, sehr oft auch deren Verlauf gestört und verschlimmert. Aus beiden Umständen geht dann hervor, dass der später hinzugezogene Arzt längere Zeit curirt und daher mehr Honorar verdient, als wenn sich der Patient von Anfang an ihn gewendet hätte. Sehr oft machen sich auch gesunde Leute durch gebrauchte Geheimmittel, z. B. Purganzen, erst selbst krank und kommen alsdann zu dem Arzte. - Wenn es gar keine Geheimmittel gäbe, so würde es weniger Patienten in der Welt geben und diese würden darauf sinnen, durch naturgemässe Lebensweise und rationelle Mittel den Krankheiten zuvorzukommen oder bei deren erstem Ausbruch rechtzeitig einzuschreiten. Dadurch würde sich weit bedeutender die Zahl der Patienten und die Geldeinnahme der Aerzte verringern!

Auch einzelne Apotheker protestiren neuerdings gegen die Annahme, dass durch die Geheimmittel ihr Handwerksneid erweckt werde. (S. z. B. die Leipziger Apotheker-Zeitung 1867, Nr. 49 und 1868, Nr. 8.)

'.§ 11.

Durch die, wie gesagt, lediglich auf Antrieb der deutschen Aerzte erlassenen Bestimmungen der norddeutschen Gewerbeordnung über Freigebung des Curirens, durch die Aufgebung der ärztlichen Privilegien und Schutzansprüche ist es uns nunmehr möglich, offen gegen die Geheimmittel und deren Urheber zu reden und zu handeln, ohne Furcht, in den

Verdacht zu gerathen, dass wir diess nur im Interesse des ärztlichen Standes thun. Es ist nunmehr möglich, dem grossen Publikum und (was noch weit wichtiger) den administrativen und juristischen Beamten bis zu den Regierungspitzen hinauf, begreiflich zu machen, dass der ganze Geheimmittelkram ein gemeinschädliches, in sittlicher, rechtlicher, volkswirthschaftlicher und sanitätspolizeilicher Beziehung verwerfliches Treiben ist, — ein öffentlich ausgeübter systematischer Betrug auf Kosten unerfahrener und unwissender Mitbürger und zum Schaden des von allen Vernünftigen und Wohlmeinenden angestrebten Fortschrittes der Volksaufklärung.

Sobald dieser Gesichtspunkt gewonnen und allgemein verbreitet sein wird, dürfte es gar keine Schwierigkeiten mehr finden, den Geheimmittelhandel zu unterdrücken und zu bestrafen.

Zu diesem Zwecke ist zuvörderst nöthig, dass die betreffenden Behörden sich fortwährend in Kenntniss über den Betrieb des Geheimmittelhandels erhalten. Es muss hierzu bei dem betreffenden Ministerium (des Innern) ein besonderer Beamter sein, welcher hauptsächlich die bei der Pressbehörde eingehenden Zeitschriften und anderen Drucksachen regelmässig durchzugehen und daraus zu notiren hat, wo sich die Verkäufer der Geheimmittel, deren Niederlagen und die Verkäufer der, zur Umgehung des Annoncir-Verbotes bestimmten Broschüren befinden, und zwar nicht bloss im Inlande, sondern auch im benachbarten Auslande. - Von dieser Centralbehörde aus sind die ärztlichen und nichtärztlichen Polizeibeamten, sowie die Gerichtspersonen, insbesondere die Staatsanwälte schnell in Kenntniss von jeder neuauftauchenden Geheimmittel-Speculation zu setzen. — Diese Unterbehörden sind hierbei zu bedeuten, dass sie auch ohne Aufforderung der Centralbehörde fleissig auf dieses Unwesen ein wachsames Auge haben und sich dazu des Beirathes der Apotheker und Aerzte bedienen.

Sehr zu empfehlen wäre ferner, dass die Centralbehörde die Untersuchung der Geheimmittel in eigene Hand nähme, während diese bisher nur dem Eifer einiger Privatleute (Hager, Jacobsen, Wittstein u. A., s. Einleitung) überlassen war. Wo die Regierung, wie es im Königreich Sachsen der Fall ist, zu gesundheitspolizeilichen Zwecken ein chemisches Laboratorium (chemische Centralstelle) unterhält, da kann diess keine Schwierigkeiten machen und liesse sich auch auf alle für die Industrie (nicht für Kranke) bestimmten Geheimmittel ausdehnen.

§ 12.

Hiernach werden für die Behörden folgende Maassregeln in Anwendung kommen können.

I. In gesundheitspolizeilicher Hinsicht ist der Gebrauch der stark wirkenden, arzneik räftigen oder gifthaltigen Geheimmittel (Abth. 1. a. Nr. 1 bis 36, Abth. 3. a. Nr. 113 bis 168 und Abth. 5. Nr. 248 bis 290) jedenfalls dem Gebrauch von Giften gleichzuachten, und es ist daher vor Allem dahin anzustreben, dass in den Gesetzen über Gifthandel (wie ein solches für den deutschen Bund zugesagt ist) diese stark wirkenden Geheimmittel den Giften gleichgestellt werden, beziehentlich deren Verkauf ohne ein ärztliches Recept einem Jeden, auch den Apothekern, gänzlich verboten werde.

Ein unbedingtes Verbot aller Geheimmittel ist meines Wissens noch in keinem Staat ausgesprochen. Diess rührt zum Theil daher, dass in der That, wie wir im ersten Kapitel, S. 47, gezeigt haben, mehr als die Hälfte derselben unschädliche Dinge enthalten und grossentheils Toiletten-Artikel sind.

Zweifelhaft ist nur, ob nicht ein Theil der nichtgiftigen Stärkungs-, Abführ- und specifischen
Mittel (Abth. 1. b, 2. a. 3. b, und 6) wegen des davon
zu befürchtenden indirecten Schadens (3. Kap. § 5 S. 59)
ebenfalls zu verbieten wären. Mindestens wäre in dem
zu erwartenden Gesetz über Gift und Arzneigebrauch eine
Bestimmung über unvorsichtige und gemeinschädliche Austheilung der dahin gehörigen Geheimmittel wohl nicht
unpassend.

II. Ein Verbot der öffentlichen Ankündigung und Anpreisung von Geheimmitteln besteht in Würtemberg, Bayern, Grossherzogthum Hessen, Braunschweig, Preussen u. a. Staaten. In Preussen hat das Obertribunal noch vor Kurzem das polizeiliche Verbot der Anzeige von Arzneien durch Unbefugte ausdrücklich für rechtsgültig erklärt. (S. Rescript des königl. preuss. Min. des öffentl. Unterrichts u. s. w. vom Nov. 1848 und die Veröffentlichung des Berliner Polizeipräsidium vom 30. Sept. 1854.) — In Sachsen haben die Bezirksärzte die Berechtigung, bez. Verpflichtung, den Abdruck solcher Empfehlungen von Geheimmitteln zu genehmigen oder zu verbieten. (Ein Ueberbleibsel aus der Censurzeit.) — Aber alle diese Ankündigungsverbote werden, wie wir schon oben § 4 gezeigt haben, sehr leicht umgangen, indem man entweder nur eine Broschüre anzeigt (in welcher das Geheimmittel und sein Verkäufer genannt sind), oder indem man einen oder mehre Mittelspersonen dazwischen schiebt, wozu sich sogar amtliche Blätter

haben gebrauchen lassen!

III. Das dritte und schlechteste Mittel sind die Concessionen, welche von der Behörde an die Geheimmittelkrämer ertheilt werden, unter gewissen zu erfüllenden Bedingungen. Zum Beispiel in Preussen, Bayern u, a. Staaten ist die behördliche Genehmigung daran geknüpft, dass der Geheimmittelhändler die Bestandtheile seines Mittels der Behörde wahrheitsgemäss anzeige. — Auch in Oesterreich geht (nach einem vom Ministerium des Innern unterm 16. Febr. 1870 mitgetheilten Resumé) die bisherige Gesetzgebung dahin: "ein Apotheker darf eine vom Ausland her eingeführte Arznei nur dann verkaufen, wenn deren Zusammensetzung bekannt ist, und ausländische Mittel dieser Art, welche starkwirkende Stoffe (in der Pharmakopöe mit Kreuzchen bezeichnet) enthalten, dürfen nur auf ärztliche Verschreibung dispensirt werden." Dr. Gauster, dem wir diese Mittheilung entlehnen ("Ueber die Geheimmittel und ihr Recht in Oesterreich." Wiener medic. Presse. 1870, Mai, Beilage zu Nr. 19, 20) verlangt, um den Selbstschutz des Publicums herbeizuführen, dass in den Ankündigungen und auf den Signaturen dieser Mittel eine genaue Angabe ihrer Bestandtheile enthalten sei; unwahre Angaben sollen criminell und durch Confiscation geahndet werden. - Referent hat gegen diesen Vorschlag (welcher schon vor Jahren im Dresdner ärztlichen Zweigverein gemacht, aber abgelehnt wurde (s. Corr. - Bl. der sächs. ärztlichen Kreisvereine, Bd. IV. S. 58) Das einzuwenden:

die Staatsbehörde macht dadurch, dass sie sich mit den Geheimmittelkrämern überhaupt in Unterhandlungen einlässt, sich einer Mitschuld an einem unmoralischen und verwerflichen Treiben schuldig; indem die Behörde den Verkauf und die Ankündigung von Geheimmitteln erlaubt, ertheilt sie den selben eine Weihe in den Augen leichtgläubiger urtheilsloser Menschen, und trägt so mit dazu bei, dieselben zu betrügen und zu verdummen, und den Glauben an geheimnissvolle Kräfte zu verbreiten und fortzupflanzen auf spätere Geschlechter.

Mit Recht sagt daher der Kieler ärztliche Verein (Petition an den norddeutschen Reichstag vom 24. Febr. 1870): "In Preussen nöthigt die Regierung die Verfertiger von Geheimmitteln, ihr unter dem Siegel der Verschwiegenheit die Recepte der Mittel mitzutheilen und das Ministerium entscheidet darüber, ob dieselben verkauft werden dürfen. Dass die Regierung auf diese Weise unter Umständen Mitwisserin des Geheimnisses wird, wie Charlatane das Publikum übervortheilen, und dass sie diess Geheimniss vor dem Publikum bewahrt, ist ihrer hohen Würde schwerlich angemessen."

§ 13.

Nach den Strafgesetzen fast aller civilisirten Staaten, insbesondere aber nach dem des deutschen Reiches (s. o. § 8) haben die Criminalbehörden unzweifelhaft das Recht und die Pflicht, gegen den Verkauf der Geheimmittel und gegen das auf Betrug ausgehende Annonciren derselben (mittels der Zeitungen und der oben (§ 4) erwähnten Broschüren-Literatur) amtlich und ohne Abwarten einer Denunciation einzuschreiten. Wenn die Staatsanwälte in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit thun würden, - wenn sie gegen den Geheimmittelkrämer dieselbe Thätigkeit entwickeln wollten, wie gegen manchen armen Holz- oder Gelddieb, wenn sie gegen den durch Arkanenhandel verübten Betrug sich ebenso scharfsinniger, logischer und juristischer Beweismittel bedienen wollten, wie gegen Betrug und Unterschleif im bürgerlichen Verkehr: - so würde mit den bestehenden Gesetzen auszureichen sein, um den Geheimmittelhandel fast gänzlich auszurotten.

Zum Beweis dafür und zur Widerlegung des oft vorgeschützten Einwandes, sei es schwer, den Beweis gegen die Geheimmittelkrämer so weit zu führen, dass eine gerichtliche oder zuchtpolizeiliche Verurtheilung eintreten könne: — führen wir hier eine Anzahl von juristischen Beweismitteln auf, welche in dem einen und anderen Falle neben den klaren Paragraphen des Strafgesetzes und der Gewerbeordnung bei der Anklage eines Geheimmittelkrämers beigebracht werden können.

- 1. Sehr oft verräth sich die gesetzwidrige Absicht, das Schuldbewusstsein der Geheimmittelkrämer durch deren eigene Manöver selbst, z. B. wenn der Dr. Schlüter sich hinter den Apotheker Muth und dieser hinter eine Zeitungsredaction (welche dessen verklebte Annoncen gratis zu vertheilen hat) versteckte, oder wenn Laurentius den Rath Schmidt und den Buchhändler Pönicke in Leipzig und dieser den Buchhändler Dietze in Dresden vorschob, oder wenn Daubitz die Bestandtheile seines Kräuterlikörs von Zeit zu Zeit abänderte, um die Analysen der wissenschaftlichen Chemiker Lügen strafen zu können.
- 2. Bisweilen lässt sich eine Verabredung zur Umgehung des Gesetzes nachweisen, z. B. in dem seiner Zeit in "Walz und Winckler, Jahrbuch für praktische Pharmacie u.s.w., Landau 1852, April, S. 271" abgedruckten Briefe des Buchhändler Jansen, welcher in früherer Zeit zahlreiche Broschüren mit Geheimmittel-Ausgeboten verlegte und vertrieb. In diesem Briefe sind ganz in's Einzelne gehend die Kunstgriffe angegeben, mittels deren die in einem süddeutschen Staate bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Arzneihandel umgangen werden sollen, um trotz derselben "unter der Hand ein Geschäft machen zu können, was wir nach vielfachen Beispielen von anderen Orten her gar nicht bezweifeln."
- 3. Schon die ungeheuern Insertionskosten, welche für einen einzigen Geheimmittel-Artikel oft an vielen Tausenden von Thalern aufgewendet werden, müssen die betrügerisch-gewinnsüchtige Absicht der Verbreiter bestärken. Dieselben lassen sich durch Zusammenstellung der Zeitungsreclamen leicht beweisen: man wird dabei erstaunen, welche Menge von Zeitschriften allerorts täglich und wöchentlich, einen und denselben Artikel anzupreisen, benutzt werden.

4. Dem gegenüber fällt um so greller das Missverhältniss des verlangten Preises zu der gänzlichen Werthlosigkeit und schlechten Beschaffenheit der ausgebotenen Waare in die Augen, wovon wir im ersten Kapitel zahlreiche Beispiele angeführt haben. Dasselbe artet manchmal bis zur förmlichen Beutelschneiderei aus, indem ganz werthlose Dinge, wie ein Paar Gran Kochsalz, ein Loth unreine Schlosser-Feilspäne, ein Stärkesyrup, ein Mehl aus Hülsenfrüchten, für theure Preise ausgeboten werden. Aber auch in den anderen Fällen ist das Missverhältniss zwischen dem Werth des feilgebotenen Artikels und dem geforderten Preise ein ganz übertriebenes. Die Herren Hager und Jacobsen, Wittstein u. s. w. haben sich die Mühe gegeben, diess fast bei jedem von ihnen untersuchten Geheimmittel zu berechnen, so dass es den vom Gericht zugezogenen Sachverständigen meistens leicht fallen wird, den Grad der ausgeübten Prellerei festzustellen.

5. Sehr oft lassen die Geheimmittelkrämer angebliche Urkunden, wie Danksagungen, Krankengeschichten, obrigkeitliche Certificate, ärztliche Atteste u. s. w., als Beweismittel für die Wirksamkeit ihrer Waare abdrucken, welche gänzlich erfunden und erlogen sind, oft mit Hinzufügen der Namen von Obrigkeiten, Beamten, Aerzten, sogar Ortschaften, welche gar nicht existiren. So z. B. veröffentlicht der Pesther Lloyd vom 1. September 1867, laut Industrieblätter 1867, Nr. 39, ein Schreiben eines gar nicht existirenden Dr. Friedrich Ernst Thomsen, "Mitglied der medicinischen Facultät" aus Dresden vom 9. August 1867 (welche ebenfalls in Dresden nicht existirt), und ein zweites von einem ebenfalls fingirten Professor aus München, zur Bestätigung, dass die Mixtura stomachico-hepatica vielseitig von Patienten gebraucht worden sei. - Die Urkundenfälschung und die Anmaassung des ärztlichen Titels dabei wird hier leicht nachzuweisen sein, wenn sich die richterliche Behörde die betreffenden Documente in der Urschrift vorzulegen und deren Echtheit (bez. die Existenz der Aussteller) zu beweisen, dem Angeklagten auferlegt.*)

^{*)} Im Jahre 1854 verurtheilte der Gerichtshof zu Amiens einen herumreisenden Dr. med. T., welcher vor seiner Ankunft eine Unzahl Broschüren und Reclamen vertheilt hatte, weil er darin lügenhafte Zeugnisse über angebliche Heilungen durch sein Geheimverfahren und betrügerisch herbeigeschaffte Unterschriften achtungerweckender Persönlichkeiten abgedruckt hatte, — wegen des Vergehens der Beutelschneiderei (escroquérie). Der Cassationshof bestätigte die Verurtheilung. (Advokat Guerrier, in Abeille méd. 1870.)

- 6. Die zur Empfehlung der Geheimmittel benutzten Ausdrücke "unfehlbare, gründliche, radikale Heilung" und dergl. mehr, sind keineswegs so harmlos, wie manche Juristen annehmen. Denn sie führen in vielen Fällen dazu, dass leichtgläubige Personen ihre Gesundheit und ihr Leben einbüssen und sie zeugen wenigstens in jedem Falle von einer frevelhaften Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Mitmenschen. Die Betrügerei, die gewinnsüchtige Schwindelei wäre hier leicht nachzuweisen, wenn man die Sachverständigen entscheiden liesse, ob es denn überhaupt möglich sei, die gründliche Heilung aller Brustkrankheiten zu garantiren (Dr. Schlüter), den Zahnbrand durch einen eingelegten Kitt unfehlbar zu heilen (Dr. Rostaing), alle Taubheiten durch ein einziges Mittel, und zwar durch ein in den Gehörgang eingelegtes Kampherpflaster zu heilen (Dr. Pinter), die Epilepsie vollständig zu heilen (Dr. Schlüter, Dr. Killisch) u. s. w. Nöthigenfalls könnte man den Angeklagten beim Worte nehmen und ihn zwingen, eine solche Heilung, z. B. in einem öffentlichen Krankenhaus auszuführen. Nicht minder klar ist der Betrug, wenn Mittel "frei von Gift", "frei von Metallen" ausgeboten werden und doch, bei sachverständiger chemischer Untersuchung, Quecksilber, Blei, Silber, Kanthariden und dergl. mehr enthalten.
- Regel kein guter, besonders wenn man deren unmittelbare Standesgenossen fragt. Dies gilt besonders von den Buchhändlern, welche den obenerwähnten Broschürenhandel treiben. Ihre reellen Collegen geben ihnen auf Befragen gewöhnlich ein sehr schlechtes Zeugniss und machen mit ihnen gar keine Geschäfte. Sehr oft wird der Staatsanwalt beim Nachforschen nach dem Rufe und nach den Antecedentien eines Geheimmittelkrämers in Erfahrung bringen, dass Derselbe ein Charakter sei, welchem wohl zuzutrauen ist, dass er auf rechtswidrigen Erwerb ausgeht. Denn es muss ein Mensch (wie ich selbst in ein Paar Beispielen erlebt habe) schon ziemlich tief in sittlicher Hinsicht gesunken sein, ehe er so frech wird, Gesundheit und Leben seiner Mitbürger auf solche gewissenlose Art auf das Spiel zu setzen.

§ 14.

Aber durch blosse Beamtenthätigkeit lässt sich das Geheimmittelunwesen nicht unterdrücken. Denn dasselbe umfasst, wie wir oben sahen, Fragen der öffentlichen Aufklärung und Sittlichkeit, der Volkswirthschaft und der Privatgesundheitspflege: — Fragen, an deren Lösung sich auch die Privatpersonen und Vereine derselben betheiligen müssen, und zwar sowohl durch mündliche oder schriftliche Erörterungen, als auch durch ihr eigenes Thun und Nichtthun. Der Geheimmittelkram muss seine Stütze im Publicum verlieren und vom Publicum mitbekämpft werden.

In erster Instanz müssen die Aerzte und ärztlichen Vereine dahin wirken, dass in ihren Kreisen sich richtigere Ansichten über das Wesen der Geheimmittel immer mehr verbreiten. Sie müssen diess mündlich und schriftlich thun. Am besten wäre es, durch eingesammelte Beiträge eine Kasse zu bilden, um Zeitungs-Annoncen zu bezahlen, welche wo möglich täglich den bezählten Annoncen der Schwindler entgegenzusetzen wären, indem darin dem Publicum die Bestandtheile und der reelle Werth der ausgebotenen Mittel, somit die enorme Beutelschneiderei, welche damit getrieben wird, auseinandergesetzt würde. -Sodann sollten sich die Aerzte jeder Anordnung eines solchen Geheimmittels enthalten und den Umgang mit Geheimmittelkrämern sorgfältig vermeiden, mit der ausdrücklichen Betonung, dass der Geheimmittelhandel ein verunehrendes betrügerisches Gewerbe sei.

Die gleichen Anforderungen stellen wir zweitens an die Apotheker. Von diesen verlangen wir aber ausserdem, dass sie als ein vom Staate geehrter und privilegirter Stand, als geprüfte Männer der Wissenschaft und zur Reellität verpflichtete Staatschemiker, allen und jeden Geheimmittelhandel vermeiden und von sich abweisen sollen. Sie sollen offen erklären, dass sie mit einem so schäbigen, beutelschneiderischen Geschäft in keiner Weise zu thun haben und ihre ehrlichen Namen nicht zur Deckung oder nur scheinbaren Hebung der Geheimmittel hergeben wollen. - Bei der jetzigen Stimmung der Apotheker sind wir zwar noch weit davon entfernt, diess zu erzielen. Es wird aber erzielt werden, sobald die Aerzte und das Publicum consequent darauf bestehen, dass aller und jeder Geheimmittelkram ein unsittliches und unehrenhaftes Gewerbe ist. Denn gerade der Apotheker ist im Punkte seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit empfindlicher als jeder andere Gewerbtreibende! Ferner muss aber auch von Seiten der Aerzte, bez. der Apotheker dafür Sorge getragen werden, dass gewisse Arzneibedürfnisse des Publikums, denen der Geheimmittelhandel gefällig entgegenkommt, auf eine reelle und betrugslose Weise ihre Befriedigung finden.

Es sind diess, nach Ergebniss unseres im ersten Kapitel gegebenen Verzeichnisses, hauptsächlich folgende: 1) Abführmittel, und zwar nicht bloss die salzigen (für welche durch Brause - und Sedlitzpulver, Magnesiawasser, Bitterwässer u. s. w. hinreichend gesorgt ist), sondern auch sogenannte erwärmende oder ekkoprotische, welche treibend auf die Darmwandungen wirken und bei schlaffem oder geknicktem Darmkanal zur Ausscheidung von Stuhl und Gasen unentbehrlich sind, auch keineswegs durch jene bloss verflüssigenden Abführmittel ersetzt werden können. Es lassen sich derartige Zusammensetzungen, in Form des St. Germain-Thee's, des abführenden Brustthee's von Struve, des Curella'schen Süssholzpulvers, der einfachen Rhabarberpillen und gedrechselten Rhabarberkugeln u. s. w. recht gut herstellen, welche geeignet wären, das Publikum von dem Gebrauch der gefährlichen Drastika (Aloë, Gummigutt, Scammonium, Jalapa, Koloquinten u. s. w.) abzugewöhnen, insbesondere wenn all und jeder Verkauf der letztgenannten ohne Recept, nach unserem Vorschlag (§ 12) gänzlich verboten würde!

Nächstdem müsste man dafür sorgen, dass das Publikum einige ung efährliche Stärkungsmittel (analog den Freygang'schen Eisenschnäpsen u. s. w.) in den Apotheken billig und seinem Geschmack entsprechend zu kaufen bekommen könne. Diess gilt fast noch mehr von den Brustsäftchen, Brustbonbons und Schönheitsmitteln; denn wenn die Apotheker und Chemiker sich die Cultur dieser Zweige gehörig angelegen sein liessen, dann könnten sie einen sehr gewinnreichen Handel an sich fesseln und die Geheimmittelkrämer (welche vorzüglich giftige Stoffe zu den Schönheitsmitteln verwenden) ganz aus dem Felde schlagen. Ich habe einmal einen Apotheker veranlasst, für eine rumänische Dame eine unschädliche rothe und weisse Schminke zu verfertigen; in Folge dessen hat derselbe ganze Kisten voll von dieser Schminke und von einigen anderen Toiletten-Artikeln nach Rumänien abzusenden gehabt. Namentlich möchte ich den chemischen und pharmaceutischen Vereinen anempfehlen, dass sie für alle solche, vom Publikum gesuchte Mittel (bes. Brust - und Zahnmittel,

trockne und fette Schminken, Haarpomaden und Haarfärbemittel) geeignete, dem Volksbedürfniss entsprechende und zugleich unschädliche Bereitungsformeln erfänden und dafür sorgten, dass diese allenthalben bei den Apothekern zu haben wären. Man würde diess dann (der Taktik der Geheimmittelkrämer entsprechend) in allen Zeitungen bekannt machen und nach Umständen die Empfehlungen bekannter Aerzte, oder der Medicinalbehörden, oder der ärztlichen

und pharmaceutischen Vereine beifügen.

Die Specifica, welche das Publikum von den Geheimmittelkrämern kauft, beziehen sich 1. theils auf solche Krankheiten, für welche die wissenschaftliche Medicin kein recht zuverlässiges Heilverfahren besitzt, welche aber doch ab und zu einmal heilen und dadurch ein Specificum in einen unbegründeten Ruf bringen, der alsdann vom Geheimmittelkrämer ausgebeutet wird. Zu solchen Krankheiten gehören besonders die Epilepsie, die Schwindsucht, die asiatische Cholera. Nach dem Biss des tollen Hundes ist der wirkliche Ausbruch von Tollwuth so selten, dass auch hier die specifischen Methoden leicht in Ruf kommen und sogar zur Beruhigung der Gebissenen empfohlen zu werden pflegen. — 2. Theils auf Krankheiten, um deren Heilung sich bisher die Aerzte nicht genugsam gekümmert hatten (z. B. Schwerhörigkeit, Flechtenübel, Haarausfallen); je mehr sich neuerdings auch Aerzte mit deren Heilung befassen, desto mehr schwindet das Anpreisen der dagegen empfohlenen Geheimmittel (z. B. gegen Gehörkrankheiten). - 3. Theils sind es Uebel, welche der Patient geheim zu halten wünscht und sich desshalb schämt, zu einem richtigen Arzt zu gehen. Fälle sind es, welche den oben (§ 10) erwähnten grossartigen "Gimpelfang" der Geheimmittelkrämer begründen und wohl noch lange aufrechterhalten werden. Es gehört hieher vor Allen die Grübelei über Geschlechtsverhältnisse, welche von allen vom Geschlechtstrieb geplagten und dessen naturgemässer Befriedigung annoch entbehrenden Individuen betrieben wird, und welche sich auf wirkliche oder eingebildete Unfähigkeit (Mannbarkeitsverlust), auf Syphilis und sonstige Ansteckung, auf Rückendarre u. s. w. bezieht, oft auch mit Masturbation, fast allemal mit Hypochondrie zusammenhängt. Solche Individuen scheuen mit Recht sich ihren Altersgenossen oder Verwandten mitzutheilen, scheuen sich aber mit Unrecht zu einem ordentlichen Arzte zu gehen, und fallen daher den Broschüren der Geheimmittelkrämer und der ärztlichen Charlatane vorzugsweise in die Netze, aus welchen sie dann mindestens stark ausgebeutelt, manchmal aber auch körperlich ruinirt

hervorgehen. Man sollte für diese, Jahr aus Jahr ein nachwachsende bedauernswerthe Menschenklasse (ein Product unserer socialen Einrichtungen und Vorurtheile) durchaus von Seiten des Staates und der Aerzte Einrichtungen treffen: etwa Berathungstationen (Polikliniken) für jegliche Art geheimer Krankheiten! - Ausserdem dürfte wohl der Wunsch nach Geheimhaltung auch bei den Curen gegen Trunksucht, gegen Bruchschäden, gegen Hautausschläge u. s. w. mit im Spiel sein. -4. Theils endlich sind gewisse Fälle von heftigen Schmerzen oder Angstgefühlen, in welchem Jeder fast willenlos nach allen empfohlenen Linderungsmitteln greift, eine reiche Einnahme für den Geheimmittelhandel. Hierher gehören die zahlreichen Mittel gegen Zahnschmerz, Gicht, Rheumatismus, Magenkrampf, Asthma u. s. w., sowie eine grosse Zahl der äusseren Hautreize und Zertheilungsmittel (Abtheilung VII.).

Wenn in allen diesen Hinsichten für die wirklich vorhandenen Bedürfnisse der Leidenden durch die Aerzte und Apotheker in einer hülfebringenden, dabei leichtzugänglichen und billigen Weise gesorgt würde: so würden vermuthlich die dagegen empfohlenen Geheimmittel eben so selten werden, wie sie es schon sind in Bezug auf eine Menge anderer Krankheiten, welche häufig genug vorkommen, ohne dass ein Spekulant sich veranlasst sähe, Mittel dagegen zu verkaufen!

\$ 15.

Ausser den Aerzten und Apothekern muss aber auch das übrige Publicum seine Schuldigkeit thun, um den Geheimmittelkram, als eine unmoralische, beutelschneiderische und volkverdummende Profession gänzlich aus der Reihe unserer Institutionen auszutilgen. Zu diesem Behufe wünschen und beantragen wir Folgendes:

1. Alle, welche berufen sind, das Volk durch Wort und Schrift zu belehren (also nicht bloss Aerzte und Apotheker oder Behörden, sondern insbesondere auch alle Organe der Presse, alle Redner und Vorstände von Volksvereinen, die Schullehrer und sogar die Geistlichen), — sie Alle sollen dem grossen Publicum durch Zeitungsartikel, Bücher und öffentliche Vorträge immer und immer wieder begreiflich machen, wie die Geheimmittel nicht nur (nach § 5, 6, 7) directen oder indirecten Schaden thun und für Leben und Gesundheit gefährlich

werden können, sondern wie sie auch (nach § 8) eine grobe Prellerei und Vermögenschädigung, eine gesetzwidrige Betrügerei, eine schamlose Ausbeutung unerfahrener gimpelhafter Subjecte und eine Beförderung der Volkverdummung mit sich bringen.

- 2. Alle verständigen Redaktionen und Verlagshandlungen sollten sich dahin einigen, allen und jeden Verkehr mit den Geheimmitteln und deren Verkäufern aufzugeben und von sich abzulehnen. Sie sollten, z. B. auf dem Schriftstellertag, öffentlich erklären, dass der Geheimmittelkram ein unehrenhaftes Gewerbe sei, welcher jeden damit sich Einlassenden schändet, und dass die von den Geheimmittelhändlern für Empfehlung ihrer Mittel oder ihrer Broschüren gezahlten Insertionsgebühren (§ 4) unter allen Umständen ein Sündengeld seien, welches angenommen zu haben jeder Buchhandlung, jeder Zeitungsredaction zur Schande gereiche und dem volksaufklärenden Beruf der Buchdruckerpresse geradezu in's Gesicht schlage!
- 3. In allen Privatgesellschaften, so wie bei allen Wahlen zu Ehrenämtern (z.B. zu Stadtverordneten, Landtagsdeputirten, Armenvorstehern u. s. w.) sollten die Geheimmittelkrämer entweder durch eigentliche statutarische Bestimmungen oder durch stille Uebereinkunft ausgeschlossen werden.
- 4. Vielleicht liessen sich auch aus Aerzten, Apothekern und anderen Privatpersonen freie Vereine gegen Charlatanerie bilden, welche auf gemeinsame Kosten in allen Blättern, wo sich die Geheimmittel breit machen, denselben entgegenwirken, deren Zusammensetzung und Wirkungsweise, deren Verkaufspreis im Vergleich zu dem wirklichen Geldwerth, deren mittel- und unmittelbare Nachtheile und deren Gefährlichkeit in gemeinfasslicher Weise bekannt machten und dem Publikum zugleich anzeigten, wo es für dieselben Zwecke gute, preiswürdige, von der Kunst geprüfte Mittel anstatt jener Arcana und wo dasselbe eine richtige Belehrung über die Krankheiten anstatt der irreführenden Broschüren-Literatur finden könne.

Schluss.

Praktische Anträge.

§ 16.

Zunächst machen sich zur erfolgreichen Bekämpfung des Geheimmittel-Unwesens folgende Maassregeln nothwendig, zu deren Beantragung, bez. Verwirklichung wir die Mitwirkung nicht nur der Aerzte und Apotheker, sondern aller aufgeklärter Menschen- und Fortschrittsfreunde uns erbitten.

- 1. An den deutschen Reichstag ist das Gesuch zu stellen, dass in dem zu erwartenden Gesetz über den Gifthandel die sämmtlichen stark wirkenden Geheimmittel (Abth. I. a. Nr. 1—37, Abth. III. a. Nr. 113—168 und Abth. V. Nr. 248—290) und vielleicht noch einige mehr, den Giften gleichgestellt werden, so dass ihr Verkauf Jedermann verboten, auch den Apothekern nur gegen ärztliche schriftliche Anweisung gestattet sei.
- 2. An den Reichsrath wie an die Einzelregierungen ist das Gesuch zu stellen, dass alle polizeilichen und richterlichen Behörden, insbesondere aber die Staatsanwaltschaften und die Pressbureau's, Anweisung erhalten, auf das Treiben der Geheimmittelkrämer scharf aufzupassen, dasselbe mittels der in Zeitungen vorfindlichen Empfehlungen von Mitteln oder von anscheinenden Volkschriftehen in seinen Schlupfwinkeln aufzufinden, und alles Mögliche zu thun, um diese Personen nach den bestehenden Gesetzen (insbesondere nach § 367 und § 263—264 des deutschen Strafgesetzbuches, sowie nach § 147 der norddeutschen Gewerbeordnung, s. o. S. 68) zur Untersuchung und Bestrafung ziehen zu lassen.

- 3. Die Regierungen sind darauf aufmerksam zur machen, dass diese Verfolgung gegen die Geheimmittell nicht desshalb nöthig ist, um die Aerzte (bez. die Apotheker) gegen einen dadurch etwa entstehenden Geldverlust zu schützen; sondern deshalb, weil der Geheimmittelhandel ein betrügerisches, moralisch verwerfliches Gewerbe ist, welches ein freches Spiel mit Leben und Gesundheit der Mitmenschen treibt, das Volk durch Nährung von Aberglauben verdummt und dasselbe für eine vernunftgemässe Gesundheitspflege zur Verhütung von Krankheiten unzugänglich macht.
- 4. Die Regierungen sind aufzufordern, dass sie den bisher von Privatleuten ausgegangenen Bemühungen zur Entlarvung der Geheimmittel fördernd zur Seite treten und diese Mittel durch tüchtige Chemiker (beziehentlich in chemischen Laboratorien) untersuchen lassen, das Ergebniss aber öffentlich und amtlich bekannt machen.
- 5. Die Regierungen sind darauf aufmerksam zu machen, dass das Annoncir-Verbot, welches gegen die Geheimmittel in vielen deutschen Staaten besteht, tagtäglich von den Geheimmittelkrämern auf verschiedene Weise umgangen wird, insbesondere mittels der von Letzteren in in- und ausländischen Zeitungsblättern ausgebotenen, den Titel nach volksbelehrenden Broschüren.
- 6. Die deutsche Reichsregierung und alle anderen Regierungen sind aufzufordern, dass sie sich mit den Geheimmittelkrämern in keiner Weise in Verkehr, Unterhandlungen, Bedingungstellungen oder Concessionen einlassen, sondern jede Gemeinschaft mit diesem Gewerbe, als einem unehrenhaften und sittlich verwerflichen von sich und allen obrigkeitlichen Organen fernhalten, daher jede scheinbare Anerkennung desselben (als eines existenzberechtigten Industriezweiges) und jede stillschweigende Genehmigung oder Duldung desselben vermeiden.
- 7. Im Publicum müssen durch Wort und Schrift richtige Ansichten über das Wesen der Geheimmittel, über ihre Zusammensetzung und Wirkungs-

weise, über die directe und indirecte Schädlichkeit derselben, über die sittliche und volkswirthschaftliche Verwerflichkeit des Geheimmittelwesens verbreitet und darauf aufmerksam gemacht werden, dass der dadurch unterhaltene Aberglaube die Leute dumm und für eine vernünftige öffentliche und private Gesundheitspflege unempfänglich macht. Solche Belehrungen müssen nicht blos von den Behörden und den Aerzten ausgehen, sondern von Jedem, welcher zur Heranbildung des Volkes geeignet und berufen ist (z. B. Volksrednern, Journalisten).

- 8. Es muss in allen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft die Ueberzeugung verbreitet werden, dass der Geheimmittelhandel ein schimpfliches Gewerbe ist und dass die ihn Betreibenden demgemäss zu keinen öffentlichen Vertrauensposten gewählt und in keine anständige Privatgesellschaft aufgenommen werden sollten.
- 9. Man muss die Corporationen der Apotheker, der Buchhändler, der Schriftsteller u. s. w. dahin vermögen, dass sie ebenfalls die Unehrenhaftigkeit des Geheimmittelkrams grundsätzlich anerkennen und zu dessen Unterstützung in keiner Weise ihren Namen oder ihre Beihülfe hergeben, insbesondere also nicht Geheimmittel verkaufen oder ankündigen, sie mittel- oder unmittelbar empfehlen oder sie in ihren Verlagswerken, Zeitungen u. s. w. anempfehlen lassen.

Beilage.

Process eines Geheimmittelkrämers

gegen

Professor Dr. Bock

in Leipzig.

Leipzig, 21. April. Heute fand unter ausserordentlichem Zudrange des Publikums in öffentlicher Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts die Verhandlung über den in Den un ciationssachen des hiesigen Privatmanns Hermann Laurentius wider Professor Dr. Karl Ernst Bock allhier von letzterem erhobenen Einspruch statt. Denunciant hatte unter Bezugnahme auf ein in der "Gartenlaube" vom 2. Januar d. J. enthaltenes Inserat folgenden Inhalts: "Die Kräftigungstinctur von Laurentius, welche dummen, leichtgläubigen Schwächlingen gegen vorherige Einsendung von 40 Thlrn. zugeschickt wird, gehört zu den Beutelschneider-Charlatanerien und besteht der Hauptsache nach in einer alkoholischen Lösung von Chinin und Eisen, die sich Jeder selbst für einige Groschen bereiten kann. Obschon ich dies in der "Gartenlaube", Jahrgang 1855, Nr. 47, deutlich genug auseinander gesetzt zu haben glaubte, so werde ich doch noch immer brieflich über die Laurentius'sche Kräftigungscur um Rath gefragt. Ich verbitte mir alles Ernstes derartige Briefe für die Folge. Bock." auf Bestrafung des Herrn Professors Dr. Bock als des Verfassers dieses Aufsatzes wegen Beleidigung angetragen, indem er hervorhob, dass er durch diesen Aufsatz als Betrüger und Charlatan dargestellt werde, während er doch "gar keine solche Kräftigungstinctur kenne, und wenn sie von ihm herrühren solle, eine solche gar nicht existire". Herr Professor Dr. Bock hatte sich in dem hierauf vom Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig anberaumten Termine weder persönlich gestellt noch schriftlich verantwortet und wurde deshalb in contumaciam zu einer Geldbusse von fünfzehn Thalern sowie in die Kosten verurtheilt, auch auf Veröffentlichung des Straferkenntnisses in demselben Blatte, welches jenen Aufsatz enthalten, erkannt, und zwar desshalb, weil jenes Inserat, als dessen Verfasser Professor Dr. Bock anzusehen, dem Denuncianten ein betrügerisches Gebaren vorwerfe und desshalb schon der Form nach um somehr als strafbar anzusehen sei, weil der gewählte Weg der Oeffentlichkeit die auf Blossstellung des Denuncianten gerichtete Absicht erkennen lasse, daher auch darauf etwas nicht ankommen könne, ob Das, wessen Denunciant in jenem Aufsatz beschuldigt worden, als begründet anzusehen sei oder nicht.

Hiergegen erhob Professor Dr. Bock Einspruch und brachte in der heutigen Verhandlung zum Beweise sowohl, dass jene in dem Persönlichen Schutz von Laurentius" anempfohlene "Laurentius'sche Kräftigungstinctur" in Wirklichkeit existire und vielfach vertrieben werde, als auch, dass dieselbe als etwas anderes denn als eine Beutelschneiderei nicht angesehen werden könnte, mehrfache Schriftstücke und Briefe bei, von denen hier nur eine Verordnung der königlich bairischen Regierung von Schwaben-Neuburg zu citiren ist, welche folgende Stelle enthält: "Der unterfertigten königlichen Stelle liegt eine nachgewiesene Anzeige darüber vor, dass das in öffentlichen Blättern fortwährend angekündigte Buch "Der persönliche Schutz" lediglich darauf berechnet ist, die an sexuellen Krankheiten leidenden Kranken in die grösste Angst zu versetzen, ihnen die Folgen dieser Krankheiten als schrecklich darzustellen, ihnen eine schauderhafte Zukunft vorzumalen, das Vertrauen zu den gewöhnlichen Aerzten und Curmethoden zu untergraben und zuletzt die einzige Rettung in der durch Laurentius in Leipzig einzuleitenden Cur und in den von da geforderten Arzneimitteln zu verheissen. Für solche Mittel nebst Behandlung auf eine Periode von acht Wochen wurde die bedeutende Summe von 70 Gulden unter dem Bemerken verlangt, dass nach deren Einsendung die Mittel bereitet und durch die Post zugesendet würden. Wer sich einmal verleiten liess, sich an Laurentius zu wenden, kommt nicht leicht wieder los. Denn er wird von einer Zeit zur andern vertröstet, immer werden neue Curen angefangen, immer mehr Mittel zugesendet. So wird der Kranke mit Hoffnung und Furcht beständig im Schach gehalten und um bedeutende Geldsummen gebracht u. s. w. " Aus diesen Gründen

verbietet die erwähnte Regierung die Ankundigung des Buchs "Der persönliche Schutz von Laurentius in Leipzig" in öffentlichen Blättern bei Strafe.

Ferner wurde beigebracht ein Aufsatz des Dr. G. C. Wittstein in dem Kunst - und Gewerbeblatt des Polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern, Januar 1855, in welchem "Der persönliche Schutz" und die "Laurentius'sche Kräftigungstinctur" als charlatanistischer Unfug gegeiselt sind und wissenschaftlich nachgewiesen wird, dass dieses Geheimmittel aus einem Gemisch von Wasser, Wein, Alkohol, Chlor, Eisen, Chinin, Schwefelsäure, Kalk, Magnesia, Kali, Weinsteinsäure, Essigsäure, Weinfuselöl und Extractivstoff (wohl dem, der das trinken muss!) bestehe, welches für wenige Gulden herzustellen und ohne alle, wenigstens heilsame Wirkung sei, sowie eine Anzahl mit der Unterschrift des Dr. med. Magnus Wilhelm Schmidt hier, gleichzeitig aber mit der Vignette "Laurentius, Herausgeber des Persönlichen Schutzes, Hohe Strasse Nr. 26 in Leipzig" versehene Briefe an Patienten, in welchen den um Rath Fragenden sehr "zu unserm tonischen Heilverfahren" gegen Einsendung von 40 Thlrn. an Herrn Laurentius gerathen wird, auch zur Erleichterung der Patienten angeboten wird, das "tonische Heilverfahren in zwei Portionen von je 20 Thlrn. einzunehmen, und ein Adressat, der es satt gehabt zu haben scheint, dringend aufgefordert wird, es doch wenigstens noch mit einer "halben Portion à 20 Thir." zu versuchen, von denen übrigens einige Briefe mit den betreffenden diätetischen Vorschriften gleich lithographirt waren, erwähnt werden sollen.

Nach Schluss der Beweisaufnahme, bei welcher Herr Professor Dr. Bock nicht abredig war, der Verfasser des incriminirten Inserats zu sein, suchte Herr Advocat Joseph, welcher in Vollmacht des persönlich aussengebliebenen Denuncianten erschienen war, die Anklage des Herrn Laurentius damit aufrecht zu halten, dass er darauf hinwies, Herr Laurentius sei zwar vor längeren Jahren wegen unbefugten Praktizirens bestraft worden, allein diese Sache sei vorüber. Denunciat habe nicht nachzuweisen vermocht, dass Herr Laurentius sich dieser Handlungsweise noch später schuldig gemacht, und es sei desshalb nicht gerechtfertigt, dass er ihn jetzt zum Gegenstand einer solchen Injurie gemacht. Vielmehr hätte er seine Angriffe gegen den Dr. med. Schmidt richten sollen; denn dieser schreibe die Briefe an die Patienten, dieser schreibe die Recepte und behandle die Kranken. Herr Laurentius war nur der Vermittler. Auch bei dem

Buch "Der persönliche Schutz" habe Herr Laurentius eigentlich nur als Herausgeber concurrirt (es trägt aber den Namen Laurentius als Verfasser); denn das darin bezeichnete Heilverfahren sei eine Erfindung des Dr. La Mert in London. Ob übrigens die daselbst empfohlene Curmethode und die verabreichten Heilmittel nützlich oder schädlich seien, darin seien die Meinungen keineswegs ungetheilt und jedenfalls könne in vorliegender Rügensache nicht die Ansicht des Denunciaten hierüber massgebend sein. Wenn sich übrigens Herr Laurentius seine Medicamente gut bezahlen lasse, nun so geschehe das auch bei anderen Aerzten und gerade bei den berühmtesten Koryphäen unter denselben am meisten, und Niemand könne aus diesem Grunde Jemand einen Betrüger nennen.

Herr Professor Dr. Bock entgegnete hierauf bei seiner Vertheidigung: "Herr Laurentius sei ihm persönlich ganz unbekannt; er habe mit diesem Manne nichts zu schaffen; sein Angriff sei vielmehr lediglich auf eine Sache, auf die sogenannte Kräftigungstinctur gerichtet gewesen. Dass eine solche Tinctur unter diesem Namen vielfach vertrieben werde, glaube er durch obige Schriftstücke nachgewiesen zu haben; dass dieselbe so billig herzustellen sei, dass der geforderte enorme Preis als Beutelschneiderei erscheine, ebenfalls. Dass das Curiren von Patienten durch blosse Correspondenz und mittels Anwendung solcher Geheimmittel Charlatanerie sei, bedürfe gar keines Nachweises; denn kein gewissenhafter Arzt werde sich getrauen, einen Patienten zu behandeln, ohne ihn gesehen und untersucht zu haben, und Niemand werde zweifeln, was davon zu halten sei, wenn Jemand Tausenden, die bei einigen übereinstimmenden Symptomen doch an den verschiedenartigsten Krankheiten leiden können, stets eine und dieselbe Arznei verschreibe." Indem Professor Dr. Bock dies weiter ausführte, theilte er mit, dass Personen, welche früher von Laurentius behandelt worden, zu ihm gekommen seien, die, wie er entdeckt, gar nie an der Krankheit, wegen deren sie sich curiren liessen, gelitten, sondern bloss durch den "Persönlichen Schutz" sich solches hätten einreden lassen und ganz gemüthskrank geworden wären. Auch erzählte er von einem armen Professionisten, der seine Zuflucht zu Laurentius genommen, aber weil er die hohe Summe nur schwer auftreiben können, um einen billigeren Preis nachgesucht, jedoch abgewiesen worden sei. Weiter hob Denunciat hervor, dass die in den Briefen enthaltenen diätetischen Verhaltungsmassregeln zum Theil ganz unmedicinisch, zum Theil geradezu schimpflich seien, und gab der Erwägung des Gerichtshofs anheim, ob es ein Vergehen sei, das Publikum vor solchem Treiben zu warnen.

Nachdem noch Herr Advocat Brunner als Sachwalter des Denunciaten zur Vertheidigung desselben vom juristischen Standpunkt aus das Wort ergriffen, wurde nach Schluss der Verhandlung ein Erkenntniss des Bezirksgerichts publicirt, in welchem Herr Professor Dr. Bock straffrei gesprochen und diese Entscheidung in der Hauptsache damit motivirt wurde: "dass als zur Genüge dargethan anzusehen sei, dass eine solche Kräftigungstinctur wie die in dem beregten Inserat bezeichnete, unter dem Namen "Kräftigungstinctur von Laurentius" wirklich existire und vertrieben werde. Wenn also Denunciant Laurentius in seiner Anzeige ausdrücklich in Abrede gestellt, dass er eine solche Tinctur kenne und dieselbe von ihm herrühre: so sei gar nicht abzusehen, wie Ebenderselbe sich solchenfalls durch jenen Aufsatz und das über diese Tinctur ausgesprochene Urtheil habe beleidigt finden können; übrigens sei auch dem Denunciaten die Absicht, den Denuncianten durch jenen Artikel beleidigen zu wollen, (Leipziger allgemeine Zeitung.) nicht nachzuweisen."

Register.

Abführmittel 1, vgl. 81. Abt's Kammfett 33. Acetine 25. Ackermann's Salzseife 30. Aerzte, Thät. gegen Geheimmittel 72, 80, 81. Akustikon 38. Albespeyre, blasenz. Präparate 26. Albion 21. Algorine 40. Algophon 42. Allen's hair-restorer 23. Allgemeine Flusstinktur 3. Allop, Schneebergskräuter- 20. Alpenkräuter-Brustteig 19. Alpenkräuter-Likör (mehre) 3. Alpenkräuter-Trank 3. Alpenrosenseife, Schweizer 26. Altgeld's Gichtwatte 44. Altherr's Bruchpflaster 30. Althoff's Wasser 24. Ambrosia, vegetab. 22. Amerikan, Pillen gegen Asthma 16. Amerikan. Schambo-Flüssigkeit 35. Amulete, Rheumatismus- 44. Anadoli 39. Analeptische Pillen 2. Anatherin-Mundwasser 40. Anderssen's Lebensschmiere 29. Andi-Tropfen 3. Andoque u. Filliol, Pomade 37. Anodyne, Müller's 27. Anosmin-Fusswasser 33. Anosmin-Fusspulver 33. Anthosenz 8. Anticholera-Säure 14. Anticholera-Wasser 15. Antiepidemicum universale 26.

Antiepilepticum, Wapler's 16. Antirheumatische Tropfen 12. Antisudin 33. Anturan-Wein 12. Apotheker, Thät. gegen Geheimmittel 80, 81. Agua amarella 23. Aqua mirabilis 24. Aqua vitae aromat. amara 10. Aqua vitae aromat. incarnativa 10. Aricin-Pomade 34. Arnim's Epilepsiemittel 16. Aromatisches Lebenssalz 5. Aromatisches Zahnpulver 39. Asthma-Mittel, Aubrée's 12. Asthma-Pillen 16. Aubrée's Asthmamittel 12. Augenbalsam von Reichel, Müller etc. Augenessenz, Romershausen's 39. Augenmittel 38. Augenpulver, Laeyson's 39. Augenwasser von Stroinski, Chantomelanus, White u. a. 38-39, vgl. 56. Augsburger Lebensessenz 2. Aureng-Zeb, Prinz 33. Aurora-Pomade 31. Aust's Gutheil 10. Ayel's Pillen 2. Ayen's Brama-Elixir 10. Ayer's hair bigor 23. Az's Nerin 36.

Backe's Alpenkräutertrank 3.
Bädermalz, Hoff's 33.
Bahnsen's Stahlwein 7.
Bahr's Schnupfpulver 44.

Bake's Zahntinktur 41. Balsam, Berliner 32. Balsam, Potsdamer 27. Balsamseife, Tannin - 30. Balsam, venetianischer 28. Bandwurmmittel, verschiedene 12, 15. Baschin's Leberthran 17. Barry's, du, Revalenta 18. " " Revalescière 18. Barterzeugungs-Pomade 35. Barterzeugungs-Tinktur 36. Barttinktur, amerikanische 36. Bastler's Cholera-Tropfen 14. Baunscheidt's Lebenswecker 27. Beach's, Specificum 6. Beamtenthätigkeit gegen Geheimmittel 74-79. Beck's Stomachicum 9. Behörden, Thät. gegen Geheimmittel 69, 70, 73. Behr's lebensmagnetische Essenz 38. Nerven-Extract 28. Behrens' Heilkissen 56. Beliol's Brustpulver 6. Belliot's Universalarznei 11. Bell's Hämorrhoidalsalbe 26. Benito del Rio, Maismehl 11. Bergbalsam 3. Berger's Haarfärbemittel 36. Bergmann's Barterzeugungs-Tinktur Bergmann's Eispomade 35. " Zahnpasta 40. Zahnseife 39. Zahnwolle 43. Beringuier's Haarfarbemittel 36. Berliner Balsam 32. Berliner Gesundheitslikör 9. Berkeley's Flechtenmittel 15, 52. Bernal's Anosmin-Pillen 33. Bernhard's Algophon 42. Betrug bei den Geheimmitteln 68, 73, 76 ff. Bettnässen, Mittel dagegen 13, 44. Beutelschneiderei bei den Geheimmitteln 68. Beweise, rechtliche, gegen Geheimmittel 77. Bezirksärzte gegen Geheimmittel 67. Biedermann's Augenwasser 38.

Biscuits depuratifs 11.

Biscuits purgatifs 2. Bishops granular effervescent 6. Bittner's Aricinpomade 34. Bittner u. Wilhelm's Waschmittel 31. Allop 20. Blain's papier chymique 27. Blankard's Stahlpillen 7. Blankenheimer Thee 17. Blasenziehender Taffet 26. Blatz's Mittel gegen Bettnässen 44. Blau's Broschüren 52, Gichtleder, Gichtsalbe 29, Gichtspiritus 28. Bloch's Bandwurmmittel 15. Bloom of Youth 22. Bleichsucht-Latwerge 7. Bleichsucht-Pulver (mehrere) 7. Blüher's Gichtsalbe 28. Blüthenthau, Rau's 32. Blumengeist, Wald's 42. Blutreinigender Kräuterthee 4. Blutreinigungs-Pillen 1. Blutreinigungsthee (mehrere) 4. Bock, Prof. 51, 70, 88 ff. Böhlen's Rheumatismus-Extract 28. Böhm's Berliner Balsam 32. Bohl's Alpenkräuter-Likör 3. Bolle's Aqua vitae etc. 16. Bonbons vermifuges 2. Bonnatour's poudre hém. 24. Boonekamp of Magbitter 9. Borchardt's Kräuterseife 30. Boucher's Broschüre 56. Bourgeois' eau athénienne 35. Bouyer's jodhaltiger Milchsyrup 12. Bräunetinctur 29, 62. Brakelman's Gehöröl 37. Brama-Elixir 10. Brandreth's Pillen 2. Brenner'sches Heilpflaster 29. Breslauer Universum 10. O'Brien's hair restorer 23. Brinkmeier's Kräuterthee u. Pulver 4, 5. Broschüren, zur Empfehlung von Geheimmitteln 51-56. Brou's Injection 25. Browne's Chlorodyne 14. Bruchbalsam, Tänzer's 30. Bruchheilung ohne Medicin 45, vgl. 56, 62. Bruchpflaster 29, 30, 56, 62. Bruchsalbe 29, 30, 56, 62.

Brumby's Magenwasser 9.
Brustbonbons 19, vgl. 81.
Brustgelée von Daubitz 21.
Brustpulver 6.
Brustsäftchen 19, 20, vgl. 81.
Brustsaft, präparirt von Büttner 20.
Brustsyrup von Mayer 19, Moth 20.
Brustwarzen, wunde, Mittel 24.
Buchner 51.
Buchhändler für und gegen Geheimmittel 49, 51, 88.
Bullrich's Reinigungsalz 5.
Burin-Dubuisson's Pastilen 6.
Büttner's präparirter Brustsaft 20.

Cactus-Pomade 34. Calydor-Essenz 31. Candes' Lait anthéphélique 21. Cardini's Spiritus 42. Caroz's biscuits, bonbons 2. Carstley's Broschüren u. Mittel 52. Cauvin's Pillen 2. Cedern-Essenz 3. Chable's Eau virgin. 24. Chaix und Roux 42. Chalmin's haarstärk. Salbe, Wasser 33, 35. Chantomelanos' Augenwasser 38. Chemisches Papier 26. Chervy's Cordial Drink 12. Chevallier's Life for the hair 23. Chinasyrup, eisenhaltiger 8. Chinesisches Zahnpulver 39. Chlorodyne 14. Cholera-Essenz 9. Cholera-Tropfen, Bastler's 14. Chop's Gehöröl 37. Circassian hair Rejuvenator 23. Circassia-Wasser 31, 56. Clark's Haarbalsam 23. Classification der Geheimmittel 46 ff. Claude's Aqua vitae etc. 10. Cleopatra's Haaröl 34. Coca-Pillen 15. Colbert's Pillen 2. Colmet d'Ange topique 27. Concentrirter Nahrungssaft 20. Condy's Flüssigkeit 32. Cordial-Drink 12. Corn plaster 45. Cosmeticum, Simerling's 31. Cosmeticum, Henry's 34.

Crailsheim gegen Geheimmittel 70.
Cream, oriental snow 22.
Crême d'huile de foie 17.
Criminalbehörden, Thät. gegen Geheimmittel 68, 76 ff.
Cromacome 36.
Cujava'sche Magenessenz 10.
Curtis u. Perkins 20.
Czernow, Broschüre 53.

Damenpulver, Pohlmann's 22. Danziger Zahnschmerzmittel 43. Daubitz 3, 21, 54, 77. Davidson's Zahntropfen 43. Davidsthee 8. Day's Haarbalsam 23. Delabarre's Zahnsyrup 20. Delacroix' Pillen 2. del Rio, Benito, Maismehl 11. Deslaurier's Elixir 8. Diakonissenanstalt, Dresdner 15, 64. Dicquemare's Melanogène 36. Dictamia 18. Dietze 9, 20, 77. Diphtheritis, Tinctur 21. Dittmann's Lohekur 8. Dobberaner Zahntropfen 43. Doek's Magenkrampfmittel 16. Drastica 1. Dresdner Diakonissenanstalt 15, 64. Dresdner Bleichsucht-Pillen 7. Dubuisson's Pastillen 6. Duboc's Anticholera-Wasser 15. Duplessis - Pascau's Epilepsiemittel 15,

Eau anticholérique 14, 15.
Eau athénienne 35.
Eau Berger 36.
Eau d'Afrique 36.
Eau d'Atirona 31.
Eau de Bahama 22.
Eau de beauté 21.
Eau de Botot 40.
Eau de capille 23.
Eau de Cythère 36.
Eau dentifrice 41.
Eau des Fées 36.
Eau de Hébé 31.
Eau de Java anticholérique 14.

Eau de Naples 31. Eau des Cordillères 41. Eau de vie alimenteuse 10. Eau ophthalmique 38. Eau parachute des cheveux 35. Eau tonique parachute 35. Eau virginale 24. Edel-Enzian-Extract 9. Egelkraut's magnet. Oelessenz 29. Eggers' Fenchelhonigextract 20. Ehrhardt's Augenwasser 38. Einsiedler-Salbe 29. Eisenbranntwein 7. Eisenbonbons (mehrere) 7, 8. Eisenhaltiger Chinasyrup 8. Eisenhaltige Genussmittel 7. Eisenlikör (mehrere) 7, 8. Eisen-Magenbitter 7. Eispomade, Bergmann's 35. Electranodyn 45. Elektromotorische Essenz 28. Elektromotor. Zahnhalsband 45. Elixir antodontalgicum 41. Elixir tonique antiglaireux 3. Elixir tonico-febrifuge 8. Embrocation rafraichissante 28. Emmerich's Kräuter - oder Gesundheits-Bier 11. Enamel, snow-white 22. Enameline 22. Engel's Restitutionsfluid 27. Engelhofer's Kraftlikör 9. Enzian-Extract 9. Epidermaton, Löhr's 33. Epilepsie-Mittel, verschiedene 11, 12, 15, 16, 45. Epispastische Mittel von Albespeyre 26. Ervalenta 18. Esprit de cheveux 34. Esprit d'hanneton 14. Essentia antiphthisica 17, 53. Essenz, haarkräuselnde 35. Essenz, elektromotorische 28. Essenz, Cedern- 3. Eugenie's Favorite 23. Ewich's Hämorrhoidal-Wasser 6. Extrait d'herbes aromatiques 35. Extract-Radix 42.

Favorite, Eugenie's 23. Fayard's Papier 27.

Feldberg, Broschüre 52. Fenchelhonig-Extract 20. Feytonia 42. Fichtennadel-Brustzucker 19. Fichtennadeltabak 44. Fieberpillen, James' 11. Fieberstein 11. Fiebertropfen, Warburg's 8. Filliol u. Andoque, Pomade 37. Flechtenmittel, verschiedene 11, 15, 24. Fleischer, Broschüre 53. Fleischer's Eisenzuckerkapseln 8. Fleischextrakt-Likör 10. Fleischextrakt-Syrup 20. Flon's Syrup 13. Floride, eau, huile de 22. Fluid-Ozon 42. Flusstinktur, allgemeine 3. Fontaine's Flechtensalbe 24. Fontanellkügelchen, Leperdriel's 27. Fränkel, Broschüre 54. Franck, Frank, Pillen 2. Freese's Hamburger Thee 4. Freygang's Genussmittel 7. Frickhinger 51. Fritz, Hämorrhoiden-Tod 3. Frögner's Davidsthee 8. Fröndhoff, Epilepsiemittel 45, 52. Frostbeulenwasser, -Tinktur 25. Frostsalbe, Wahler's 25. Fürst's Gastrophan 9. Fürst's Luftwasser 6.

Gadee's Epilepsiemittel 16. Galêne-Injection 25. Gallot's Looch solide 19. Gaillard's Tanninöl 34. Galopeau's Pomade 25. Gastrophan 9. Gebirgsbalsam 3. Gedächtnisslimonade 15. Aberglauben Geheimmittel, fördernd 64. Geheimmittel, Ankündigungen 50. Geheimmittel, Ankündigungsverbote Geheimmittel, Bedürfniss 58. Geheimmittel, Behörden dagegen 69, 70, 73. Geheimmittel, Bekämpfung derselben 66 ff.

Geheimmittel, Betrugu. Beutelschneiderei dabei 68, 73, 78. Geheimmittel, Broschüren 50 - 56. Geheimmittel, Concessionen 75. Geheimmittel, Gesundheitspflege hindernd 64. Geheimmittel, indirect schädlich 60, 61. Geheimmittel, in rechtlicher und sittlicher Beziehung 62. Geheimmittel, in volkswirthschaftlicher Beziehung 62. Geheimmittel, Namenfälschung dabei 63, 78. Geheimmittel, Reclame 63. Geheimmittel, Schädlichkeit u. Verwerflichkeit 57. Geheimmittel, stärkere giftige 59, 74. Geheimmittel, schwächere 59. Geheimmittel, systematische Uebersicht 46. Geheimmittel, desgl. nach ihrer Schädlichkeit 47. Geheimmittel, Unreinheit ders. 57. Geheimmittel, Urkundenfälschung dabei 63, 78. Geheimmittel, Verbot derselben 74. Geheimmittel, verdummende Wirkung 64, 65. Geheimmittel, Vertriebsweise 48. Geheimmittel, Verzeichniss derselben 1-46. Geheimmittel, Wirksamkeit 47, 59. Gehörlikör, Schweizer 38. Gehöröle, von Mene-Maurice, Seydel, Chop u. a. m. 37. Gehrig's Zahnhalsband 45. Gehrig u. Grunzig 5, 18, 45. Genussmittel 9, 18, eisenhaltige 7. Genevoix' Rosskastanien-Oel 28. George, pâte pectorale 19. George's Zahnpasta 39. Gerbstoff-Pomade 37. Gervile, Broschüre 52. Gerzabek's Bleichsucht-Pulver 7. Gesetzumgehung der Geheimmittelhändler 77. Gesundheitsbier von Hoff 10. Gesundheitsbier von Emmerich 11. Gesundheits-Blumengeist 42. Gesundheits-Likör 9.

Gesundheits-Liquor 3. Gesundheits-Pillen 2. Gesundheits-Ratafia 10. Gesundheitsseife, Oschinsky's 30. Gesundheitstrank für Schwangere 4. Gesundheits-Zeltchen 3. Gewerbegesetz gegen Geheimmittel anwendbar 68. Gichtbalsam, Seewald's 27. Gichtbalsam, Radig's 28. Gichtelixir, Herlikofer's 12. Gichtleder, Gichtpflaster, Blau's 29. Gichtpillen 12. Gichtpulver, Wundram's 15. Gicht- u. Rheumatismus-Mittel 13 Gicht- u. Rheumatismus-Tropfen 12. Gichtsalbe, Blüher's, Püttmann's, Gippet's u. s. w. 28. Gichtspiritus, Blau's 28. Gichtwatte, verschiedene 44. Gichtwein, Müller's 12. 54. Gilbert's Haarwasser 21. Gippet's Gichteinreibung 28. Glycerin-Eisen-Likör 7. Glycerin-Hautbalsam 30. Glycerin-Seifenpulver 30. Glyco-Arnicin 17. Glyconin 24. Gölis' Speisenpulver 6. Goldberger, vide Borchardt, Boutemard, Koch, Juin 19, 20, 30, 40, 44, 69. Gombos, von, Stärkender Trank 11, 56. Grablowitz', Brustteig 19. Gragge's Wunderbalsam 14. Grains de santé 2.
Grains de vie Granular effervescent Magn. 6. Gray's Haarbalsam 23. Grebehahn's Balsam 17. Griechisches Wasser 21. Grimault's Chinasyrup 8. " Kalksyrup 17. Matico-Injection 25. Matico-Syrup 17. Meerrettig-Syrup 12. 16.

Grindpulver, Mahon's 25. Gross' Maikäferspiritus 14. Gruber u. Polt, Pasta 30. Grunzig u. Gehrig 5, 18, 45.

Günther's Mittel gegen Trunksucht 16. Guillé's Elixir 3. Guindre's sel desopilant 5. Gutheil 10.

Haarbalsam, Clark's, Day's, Gray's 23, Mailänder, Marquart's, Wackerson's u. a. 34. Haaressenz, Moras' 35. Haarfärbemittel 36. Haarfärbewasser, Richter's 22. Haarkräuselnde Eispomade, - Eisessenz 35. Haarmittel 33, 35. Haarstärkendes Wasser 35. Haarstärkende Salbe 13. Haarwasser 21, 22, 35. Hämorrhoiden-Pulver 5. Hämorrhoidalsalbe, Bell's 26. Hämorrhoiden-Specificum 6. Hämorrhoiden-Tod 3. Hämorrhoidal-Wasser 6. Händel, Broschüre 56. Hager 51, 78. u. a. m. Hagspiehl's Enzianextract 9. Hair bigor 23. Hair regulator, physiol. 23. Hair renewer, veget. 23. Hair restorative, M. Wash', Singer's 23. Hair restorer of America 23. Hair restorer, World's 23. Hair-tonique, Indian 23. Hall's sicil. hair-Renewer 23. Hamburger Thee 4. Hamilton's Zahnpulver 39. Harem, Quintessenz 32. Harlemer Oel 17. Hatte's Augenmittel 39. Hausbalsam, Herbst's 16, 31. Hautverschönerungsmittel 30, 81. Heilkräuter-Extract von Morawitz 21. Heilsalbe, Stehmann's 29. Heil - u. Wundpflaster von Brenner, Lorrain, Mohrenthal, Lauer, Walther 29. Heim's Zahnkissen 45. Heine's Epilepsie-Pillen 12. Heinsius, Glycerin-Seifenpulver 30. Held, Broschüre 54. Henrietten-Balsam 42.

Henry's Cosmeticum 34.

Hensel's Fleischextract-Likör 10. Herbal Embrocation 25. Herbst's Hausbalsam 16, 31. Herlikofer's Gichtelixir 12. Hess' Anthosenz 8, Kräuterbrustsaft 20, Tutamentum 25. Hette's Augenwasser 39. Hibon-Smith embrocation 28. Hickisch und Russ, Kallomyrin-Pomade 23. Hieng-Fong-Essenz 16. Hill's Honigbalsam 13. Hilton's Pillen 2, 53. Hlawatha-Haarbalsam 37. Höcker's Zahnmittel 42. Höfeld's Sommersprossen-Mittel 33. Hösch, Epilepsie-Mittel 16. Hoffmann's Augenwasser 38, Gichtund Rheumatismus-Tropfen 12, Kräuterbrustsyrup 21, Zahnbalsam 42. Hoff's Bädermalz 33, Kraftbrustmalz 18, Malzextract 10. Horn's Liton 43. Hohl's Pectorin 19. Holtz's Epilepsiemittel 12. Honigbalsam 13. Hoyt, Haarbalsam 37. Hube, Nussschalen-Extract 37. Hudson's Schönheitspasta 30. Hückstädt's Zahnwasser 43. Hühneraugenpflaster 25, 45. Hülsberg's Balsamseife 30. Hütter's Haarbalsam 34, Lenticulosa 32. Huile de Floride 22, 34. Huile de marrons d'Inde 28. Hundswuth-Mittel 13. Hypnophor 13, 52. Hymettin-Injection 26.

Jacobi's Königs- od. Kaisertrank 21.
Jacobsen 51, 78.
Jäger, Broschüre 54.
James, Broschüre 54, Fieberpillen 11,
Pillen und Pulver (powders) 2,
Stomachin 7.
Jansen 77.
Jenkins' Zahnpulver 39.
Idiaton 43.
India-Extract 33.
Indian Hair-Tonique 23.

Indisches Pflaster 29. Indische Pillen 2. Injection von Brou, Galêne, Vetters 25, Hymettin-, Richard, Sampso, Young 26. Injection végétale 25. Joachim's Universal-Balsam 29. Jodhaltiger Milchsyrup 12. Jodhaltiger Meerrettigsyrup 12. Jodeigarren 44. Jodpasta, zahntödtende 21. Johnson's Zahnpulver 39. Jordan u. Timaeus' Eisenzucker 8. Jouvin (u. Lics) 23. Jovanovits' Zahntropfen 43. Iriswasser, Möde's 32. Justizbehörden, Thät. gegen Geheimmittel 67, 69, 76 ff.

Kaiserpillen 1. Kaisertrank, Jacobi's 21. Kalksyrup, unterphosphorigs. 17. Kallomyrin 37. Kallomyrin-Pomade 23. Kalulia 41. Kammfett, destillirtes 32. Kamprath u. Schwartze 23. Karig's Bandwurmmittel 12, Pulver gegen Harnkrankheiten 17, Tinctur bei Diphtheritis 21. Karolinthaler Davidsthee 8. Karpathischer Kräuterthee 17. Kastorowiez' Cholera-Essenz 9. Katarrh-Brötchen 19. Keksch', Kalulia 41. Kent's Pectorin 18, Broschüre 56. Keuchhustenmittel 13, -Einreibung Kiesow, Lebensessenz 2, Broschüre Kiki 34. Killisch' Epilepsiemittel 12, 79. Kimball's Sommersprossenmittel 32. Kirchhoffer, Mittel gegen Bettnässen Kirchner's Tropfen 3. Kleinhans' Flechtenpastillen 11. Klosteressenz, span. 16. 52. Knittel's ind. hair-tonique 23. Koch's (s. Goldberger) Anosmin-Fusswasser 33, Kräuterbonbons 19. Koch's Mannbarkeit-Substanz 14, Wundersaft 20. Köller's Blutreinigungs-Thee 4. Königstrank von Jacobi 21. Kosmos-Pomade 24. Kowats' Wuthkrankheit-Mittel 13. Kräftigungstinctur 88 ff. Krafft's Gesundheits-Ratafia 10. Krätz', Rheumatismus - Salbe, Scharfrichterpflaster 28. Kraftbrustmalz 18. Kraftessenz 9. Kraftgries, Timpe's 18. Kraftlikör 9. Kraftpomade von Nikisch 37. Král's Davidsthee 8. Krampfpulver, Wepler's 16. Krampftinctur 10. Kräuterbier, Emmerich's 11. Kräuterbonbons, Koch's 19. Kräuterbrustsyrup, Dietze's Hoffmann's 21. Kräuteressenz, Pleime's 35. Kräuteressenz, Universal- 9. Kräuterextract, Mayer's 20. Kräuterextract von Morawitz 21. Kräuter, Lieber'sche 17. Kräuferlikör (mehrere) 3. Kräuter-Malz-Brustsaft 10. Kräutermittel (verschiedene) 5. Kräuteröl, Schweizer 33. Kräuterpulver (mehrere) 5. Kräuterpillen 1. Kräutersaft, steyrischer 20. Kräutersalbe, Lampe's 5. Kräuterseife, Borchardt's 30. Kräuterthee (mehrere) 4. Kräuterthee, karpathischer 17. Kräutertrank, Lampe's 5. Krebs' Magenwasser 9. Kreller's Anadoli 39, Haarbalsam 34. Kriebel's Migrane-Pulver 8, Broschüre 54. Krinochrom 36. Krombholz' Magenlikör 9. Kropfwasser 12. Krüsi-Altherr, Bleichsucht-Pillen 7, -Bruchpflaster 30, Broschüre 56. Kruse's Bleichsucht-Pulver 7. Küchenmeister's Process 69. Kummerfeld's Waschwasser 32.

Lacroix, Hypnophor 13, 52, 55. Lactin, Gehrig's 18. Laeyson's Augenpulver 39. Laffecteur's Roob 15. Laffon's Bandwurm-Pillen 15. Lafosse's Nervenkapseln 13. Laird's bloom of youth 22. Lairitz's Waldwolle 44, 54. Lait anthéphélique 21. Lait de perles 22. La Mert, Lamert 51. Lampe's Kräutermittel (Trank, Tropfen, Salbe) 5, 55. Lampe's Pillen 2. Lang's Pillen 2, Brochüre 55. Langremier's Racahout 18. Lapis antifebrilis 11. la Rochelle, de, vin 12. Laroze's Syrup 8, Broschüre 54. Lartigue's Gichtpillen 12. Latille's Gicht- und Rheumatismusmittel 13. Latwerge, s. d. einzelnen Namen. Lauer's Heilpflaster, 29. Laurentius 8, 77, Broschüre 51, Process 70, 89. Lavedan's Bruchheilung 45. Le Beau's Kräuterthee und Pulver Lebel's Broschüre und Mittel 56. Lebensessenz (mehrere) 2, 3, Lebensmagnetische Essenz 38. Lebenspillen 2. Lebenssalz, aromatisches 5. Lebensschmiere, Anderssen's 29. Lebenswecker, Baunscheidt's 27. Leberthran, Baschin's 17. Leberthran-Gelée 17. Leberthran, gezuckerter 17. Lenticulosa, Hütter's 33. Leonhard, Gesundheitstrank 4. Leonhardi, Zahnperlen 45. Leperdriel's Fontanellkügelchen 27. Le Roi, Kräuterpillen 1, — Kräuterpulver 5, - Broschüren 52. Le Roy, crême d'huile de foie 17, Lessington's Pillen 2. Lewicky's Thauwasser 32. Lieber'sche Kräuter 17, 55. Lics u. Jouvin 23. Life for the hair 23.

Lilionese 32. Lion's Zahntropfen, schwedische 43. Liton 43. Lipowitz, Electranodyn 45. Lobethal's Essenz 17, Broschüre 53. Löhr's Epidermaton 33. Löwe, Dr. 72. Löwenzahn-Extract 6. Lohekur, Dittmann's 8. London's Haarwasser 22. Looch solide 19. Lorrain's Heilpflaster 29. Lucien-Waschmittel 31. Ludwig's Anticholera-Säure 14. Luftwasser 6. Lund's, van der, Voorhof-Geest 35. Lungenschwindsucht-Mittel 17.

Magbitter, Boonekamp 9. Magenbitter, echt asiatischer 10. Magenessenz, von Sachs 3, Cujava u. Pearce 10. Magenkrampf-Mittel 16. Magenlikör 9. Magenpulver 5, 53. Magenwasser 9. Magnesien aperient 6. Magnetische Pillen 38. Mahon's Grindpulver 25. Maikäfer-Spiritus 14. Mailänder Haarbalsam 34. Mailänder Zahntinctur 41. Mai-Cur-Thee 4. Maismehl, mexikanisches 11. Maizena 18. Makao-Tropfen 9. Makassar-Oel 33. Malzextract, Hoff's 10. Mampe's bittere Tropfen 10. Mandarin-Pomade 31. Mandowski's Antisudin 33. Mannbarkeit-Substanz 14. Mannskraft, Stärkung ders. 8, 14. Mammillarium 26. Marcus' Tollwuthmittel 13. Marquart's Haarbalsam 34. Matico-Syrup 17. Matico-Injection 25. Mayer-Berck's Fleisch-Syrup 20. Mayer's Brustsyrup 19-54. Mayer's Kräuter-Extract 20.

Medicinalpolizei gegen Geheimmittel 66. Meerrettigsyrup 16, jodhaltiger 12. Meissner's Pastillen 6. Melanogène 36. Melasse de la Cochinchine 20. Mène-Maurice, Gehöröl 37. Menet, Bruchpflaster 30. Menge's Tropfen 3. Mervay's Kräuterthee 17. Mexikanisches Maismehl 11. Mietzner's Vitaline 35. Migräne-Pulver 8. Miller's Kräuteröl 33. Minde's Makaotropfen 9. Mittel gegen Leberleiden u. s. w. 13. Mittel gegen Sommersprossen 32, 33. Mizerski's Balsam 27, - Maithau 32. Möde's Iriswasser 32. Möhricke's Pillen 1. Momendey's Broschüre 56. Mohrenthal'sches Pflaster 29. Moras' haarkräuselnde Essenz 35.

19, Tabak 44. Morison's Pillen 1, - Pulver 6, Broschüre 53.

Morgenthau's Fichtennadel-Zucker

Moth's Brustsyrup 20. Moxon's magnesian aperient 6.

Morawitz' Kräuterextract 21.

Müller, W., 51. Müller's Anodyne 27.

> antiepidemicum 26. Augenbalsam 39.

Gichtwein 12.

Katarrh-Brötchen 19.

Nussölextract 37.

Spirit-Artus 22. Mundwasser, verschiedene 41. Mundmittel 39. Mundseife, specifische 40.

Mustang-Liniment 27.

Muth, Apotheker 77.

Myrrhine 39.

Nauendorr's Gehöröl 37. Ness, van, Mittel gegen Leberleiden 13, Broschüre 53. Nerin 36. Nerven-Extract, Behr's 28. Nervenkapseln 13. Nervenpillen 2.

Netsch's Bräunetinctur 29. New-York-Pillen 15. Nikisch u. Russ 37. Nitsit's Servesta 36. Nohaschek's Balsam 17. Nussöl-Extract, Müller's 37. Nussschalen-Extract 37.

Oberläuter's Zahntropfen 43. Odalin 31. Odiot-Zahn-Mundwasser 42. Odontine, verschiedene 40, 41, 42. Odorous powder 39. Oelessenz, magnetische 29. Oelfel's peine-water 33. Oelkraftpomade 34. Oelmer's Ohrbaumwolle 38. Ohrbaumwolle, präparirte 38. Ohrmittel 37 ff. Ohröl von Nauendorf u. a. 37. Ohrenpillen 38. Oleagine 30. Oldruitenborg, van 16. Olivier, biscuits depuratifs 11. Opiat pour les dents 40. Onquent de la mère Thècle 31. Oriental-Cream, snow-white 22. Orientalisches Wasser 29. Oschinsky, Gesundheitseife, Universalseife 30. Ostindisches Haarwasser 22. Ott's Mundessenz 41. Ozène 42.

Pagliano's Syrup 4. Palmyrena 19. Palamoud 18. Papier épispastique 26. Papier, Fayard's 27. Papier chymique de Fayard, Blain, Wlinsy 27. Paraguay-Roux 42. Pariser Waschpulver 31. Pasta di Roma 30. Pastillen gegen Flechten 11. Pastilles digestives 6. Pastilles nutritives 6. Pâte d'Ambroise 23. Pâte de Cimara 23. Pâte nutritive 19. Pâte pectorale, Georgé 19. Patkiewicz, Hundswuth-Mittel 13.

Pectorin von Kent 18. Pectorinen von Hohl 19. Peine-Water 33. Pelser-Berenberg's Haaröl 34, -Odontine 42. Perkin's Syrup 20. Persönliche Schutz, der 8, 51, 70, 89 ff. Petrikowski's Extract 6. Petsch, Aepfelwein 56, Broschüre 56. Pfeffermann's Mundwasser 41, Zahnpaste 40. Pfitzmann's Mammiliarium 26. Phalon u. Sohn, Enamel 22. Vitalin 24. Physici gegen Geheimmittel 67. Physiological hair regulator 23. Pickfort 51. Pierre, eau dentifrice 41. Pillen (s. die einzelnen Namen). Pinaud's Opiat 40. Pinter's Ohrenpillen 38, 52, 79. Pleime's Kräuteressenz 35. Pönicke 77. Pohlmann's Damenpulver Schminkwasser 22, Kosmospomade 34, Mundwasser 41, Schönheitsmilch und Calydon-Essenz 31. Pois à cautères 27. Poitrinage de la rose 31. Polizei gegen Geheimmittel 67, 74. Polt u. Gruber, Pasta 30. Pomade (s. die einzelnen Namen). Pomade des Chateleines 33. Pomade Galopeau pédicure 25. Pomade tannique rosée 37. Popp's Anatherin 40. Potsdamer Balsam 27. Poudre de Chine 23. Poudre électrochymique 45. Poudre fèvre 6. Poudre hémostatique 24. Prellerei der Geheimmittel 68, 78. Preston-Salz 25.

Privat-Thätigkeit gegen Geheim-

Prolifisches Pulver 14.

mittel 80.

Pattison's Gichtwatte 44.

Pavel's Gesundheits-Liquor u. s. w. 3.

Pearce's Magenessenz 10.

Peasson's hair Rejuvenator 23.

Prompto allivio 27.
Przibram 51.
Pserhofer's Akustikon 38.
Püttmann's Gichtsalbe 28.
Pulcherin 32.
Pulmonal-Kapseln (bis) 17.
Pulver (s. die einzelnen Namen).
Purgative Pils 1.
Purgleitner's Kräutersaft 20.
Puritas 40.
Publicum, gegen Geheimmittel wirkend 83, 86.

Quante's Epilepsiemittel 12. Quintessence balsamique d'Harem 32.

Racahout 18. Radig's Gichtbalsam 28. Radway's Ready Relief 27, -Renovating Resolvent 10. Ragolo's Epilepsiepulver 16. Rama-Ayen, Ch. 10. Ramçois' Zahnperlen 45. Ratafia, Gesundheits- 10. Rauchmittel 44. Raudnitz, Gehörlikör 38, Brosch. 55. Rau's Blüthenthau 32, - Zahntinctur 41. Redlinger's Pillen 1. Redactionen, Thät. gegen Geheimmittel 86. Regenerateur 35. Regenerations-Pillen 14. Regensburger's venet. Balsam 28. Regierungen, Thät. gegen Geheimmittel 84 ff. Reichstag, Reichsamt, Thät. gegen Geheimmittel 84 ff. Reichel's Augenbalsam 39, - Zahntinctur 41. Reimann's Schwindsucht-Pillen 11. Reinhard's Restitutor 18, Brosch. 54. Reinigungspillen 1, 2, 54. Reinigungs-Salz 5. Reinigungsthee (mehrere) 4. Rejuvenator, Circass. 23. Remedium miraculosum 26. Renovating resolvent 10. Restaurirende Pillen 14. Restitutionsfluid 27.

Restitutor, Reinhard's 18, Vogel's 14, 54. Revalenta arabica Revalescière Rey's poudre Fèvre 6. Rheumatismus-Ketten Rheumatismus-Amulete Rheumatismus-Extract 28. Rheumatische Salbe von Krätz 28. Richard's Regen-Pillen 14. Richter, cordial Drink 12. Richter's Haarfarbewasser 23. Ricon's chemische Papiere 26. Ricord-Tinetur 26. Rindscheidler's Epilepsie-Pillen 16. Ring's Ambrosia 22. Ripp's Broschüre 20. Robinson's Gehöröl 37. Roche, herbal embrocation 25. Roll's Antirheumatismus-Tropfen 12. Romershausen's elektr. Essenz 28.

Augenwasser 39. Roob Boyveau-Laffecteur 15. Roob Laffecteur 15. Rosée de beauté 32. Rosenbalsam 31. Rosenthal's Eisenlikör 7. Rostaing 79. Rosskastanienöl 28. Roubée, syrop antigoutteux 15. Roux u. Chaix, Paraguay 42. Royer's Pomade 35. R. R. R. 27. Runde's Keuchhustenmittel 13. Rückenkratzer 44. Rungel's Trunksuchtmittel 11. Ruoff's Circassia-Wasser 31, 56. Russ u. Hickisch 23, 37. Russisches Schönheitswasser 22.

Sachs' Haarwasser 21.
Sachs' Magen- u. Lebensessenz 3.
Saghalin 30.
Salbe (s. die einzelnen Namen).
Salzburger Maicurthee 4.
Salzseife, Ackermann's 30.
Sanitäts-Cigarren 44.
Sampson's Pillen 15.
Sara Felix 36.
Savon de laitue 30.
Savon de thridace 30.

Schaller's, Dr., Broschüre 11, 56. Schambo-Flüssigkeit 35. Scheinich's Haarmittel 35. Schelz, Broschüre 55. Schenker's Sanitätscigarren 44. Scherer's Tinctur 14. Scheu-Fou 16. Schlemm's Serapion-Zeltchen 19. Schlemüller's Epilepsie-Pulver 15. Schlüter 55, 77, 79. Schmidt 77. Schmidt's Berg- od. Gebirgsbalsam 3. Schminkwasser, Pohlmann's 22. Schneebergskräuter-Allop 20. Schnupfmittel 44. Schönheitsmittel 30, 81. Schönheits-Maithau 32. Schönheitsmilch 31. Schönheitspasta der Venus 30. Schönheits-Thauwasser 32. Schönheitswasser 21, 22. Schöpfer's chinesische Mittel 16. Schott's Extract-Radix 42. Schrader's indisches Pflaster 29. Schramm'scher Thee 4. Schreyer's Zahnpillen 43. Schultz, Dr. 77. 90. Schutz, der persönliche 8, 51, 70, 89 ff. Schwabe, Broschüre 54. Schwartze u. Kamprath 23. Schwarzlose 24, 25, 26, 34, 37. Schwedische Lebensessenz 2. SchweizerAlpenrosenseife 26, - Gehörlikör 38, - Kräuteröl 33, -Kräutersaft 20. Schwindsuchts-Pillen 11. Seehofer's Balsam 9. Seewald's Gichtbalsam 27. Seidel's Strumpfband 45. Seidler's Gehöröl 37. Seiffert's Pillen 1. Seifert's Reinigungspillen 54. Sel désopilant 5. Sellerie-Elixir von Wilkinson 14. Selterwasser-Pulver 6. Serapion-Zeltchen 19. Servesta 36. Siccin 44. Sicilian veget, hair renewer 23. Silberstein's Universum 10. Simerling's Cosmeticum 31.

Singer's hair restorative 23. Sloet van Oldruitenborg 16. Smith's corn plaster 45. Smith u. Hibon embrocat. 28. Smith, Stomachin 18. Snow-white Enamel 1 Snow-white Cream Sockel's Oelkraftpomade 34. Solbrig's Sommersprossenmittel 32. Sommer's Cedernessenz 3. Sommersprossen-Mittel 21, 32, 33. Sonntag's Latwerge 13. Sorge's Kräuterlikör 3. Spanische Klosteressenz 16. Specifica 11, 15, 24, vgl. 82. Specificum gegen Hämorrhoiden 6. Speisenpulver von Gölis 6. Speri-Pulver 24. Spiess' Flechtenpulver 24. Spirit-Artus 22. Spiritus Bohemi 42. Spitzmüller's Siccin 44. Staatsregierungen, Thät. gegen Geheimmittel 74, 76. Staatsanwälte, Thät. gegen Geheim-

Stärkungsmittel 7, 81. Stärkungstrank von Gombos 11. Stahlpillen (mehrere) 7. Stahlwein 7. Stanley's Kraftessenz 9, Brosch. 51. Stehmann's Heilsalbe 29. Steingräber's Remedium 26. Steyrischer Kräutersaft 20. St.-Germain-Thee 4. St.-Lubes, Flechten-Pulver 11. Stoj's Bandwurm-Mittel 15. Stollwerk's Brustbonbons 19. Stomachin 7, 18, 54. Stomachicum, Beck's 9. Strafgesetze gegen Geheimmittel 68. Strahl's Pillen 1, Broschüre 55. Stroinski's Augenwasser 4, Thee 38. Strumpfband gegenWadenkrampf 45. Sturzenegger's Bruchsalbe 29. Suin de Boutemard 40. Sulzberger's Flusstinctur 3. Surbi, Flechtensalbe 24. Svenska Tandroppar 43. Syrisches Haarwuchswasser 35. Syrop antigoutteux 15.

mittel 76, 84.

Syrop de dentition 20. Syrop de Flon 13. Syrup, Syrop (s. die einzelnen Namen).

Tänzer's Bruchbalsam 30. Taffet, blasenziehender 26. Tannin-Balsamseife 30. Tannin-Oel, Gaillard's 34. Tebett, hair regulator 23. Thauwasser von Lewicky 32. Thee (s. die einzelnen Namen). Teinture américaine 36. Thiel's Mundwasser 41. Thieme's Hühneraugenpflaster 25. Thière's Leberthran 17. Thomsen 78. Timpe's Kraftgries 18. Tinctur (s. die einzelnen Namen). Tinctura confortativa 14. Tinctura odontalgica 41. Török's Zahncigaretten 44. Tollwuth-Mittel (mehrere) 13. Tolma 22. Tooth-Ache-Drops 41. Toothing-Syrup 20. Topique indien 27. Tormin's Jodcigarren 44. Traberth's Zahntropfen 43. Treitler's Einsiedler-Salbe 29. Tropfen (s. die einzelnen Autoren-Namen). Trotz, Berliner Gesundheitslikör 9. Trunksucht-Mittel 11, 16. Tsing-Kuei-Tsum 16. Tubbs' Ambrosia 22. Tült's Magenpulver 5, Broschüre 53. Tutamentum 25.

Universalarznei, Belliot's 11.
Universalbalsam, Joachim's 17,
Grebehahn's u. s. w. 29.
Universal-Geist 27.
Universal-Kräuteressenz 9.
Universal-Kräuterpulver 5.
Universal-Reinigungs-Salz 5.
Universal-Speisenpulver 6.
Universum, Breslauer 10.
Unterphosphoriger Kalksyrup 17.
Urbanus-Pillen 2.

Vegetabilische Ambrosia 22. Vegetabilischer Haarbalsam 34. Vegetabilisches Zahnpulver 39. Venetianischer Balsam 28. Venus, Dr., Broschüre 16, 52. Venuspasta von Polt, Gruber, Hudson Vereine gegen Geheimmittel 80. Vergani's Zahnwasser 41. Vertriebsweise der Geheimmittel 48. Vetorini's Balsam 27. Vetters, Injection gegen Tripper 25. Vin d'Anturan 12. Vitalin 24. Vitaline 35. Vogel's Odalin 31. Vogel's Restitutor 14. Vogler's Zahntinctur 41. Voorhof-Geest 35.

W., R. v., Kräuterpulver 5. Wackerson's Haarbalsam 34. Wade's Tropfen 3. Wahler's Frostsalbe 25. Wald's Blumengeist 42. Waldwolle 44, 54. Walker's orientalisches Wasser 29, - Zahntinctur 41. Walliss' Odiot 42. Wallnussschalen-Extract (mehre) 37. Wallwitz' Cactus-Pomade 34. Walther'sches Heilpflaster 29. Warburg's Fiebertropfen 8. Warton's Ervalenta 18, Melasse 20. Waschpulver, Pariser 31. Waschwasser, Kummerfeld's 32. Washington, M. 23. Weber's Zahntinctur 41. Weinberger, Broschüre 54. Weisser Brustsyrup von M. 19. Werner, Lebensessenz 2, Broschüre Wespe's Kapseln 17. West's Kapseln 17.

White's Augenwasser 38, 56. Wiedebach, Epilepsie-Pulver 15. Wiener Kaiserpillen 1. Wigard, Prof. Dr. 72. Wilhelm u. Bittner, Waschmittel 3. Wilhelm's Blutreinigungsthee 4. Wilkinson's Sellerie-Elixir 14. Wlinsy's Papier 27. Wittstein 51, 78, 90. u. a. Wolff's Hämorrhoiden-Pulver 5. World's hair-restorer 23. Wright, Haarbalsam 37. Wunde Brustwarzen, Mittel 24. Wund- und Magenbalsam 9. Wunderbalsam von Gragge 14. Wundersaft von Koch 20. Wundram's Gichtpulver 15, - Kräuterthee 4, - Zahntinctur 41, Broschüre 55. Wuthkrankheit-Mittel, mehrere 13.

Zahnbalsam, Hoffmann's 42.

Zahncigarren 44. Zahnhalsband, elektrisches 45. Zahnmittel 39 ff. Zahnkissen, Heim's 45. Zahnpasten 40. Zahnperlen, Ramçois u. a. 45. Zahnpillen, Schreyer's 43. Zahnseife, Bergmann's u. a. 39. 40. Zahnpulver von Johnson, Popp u. a. Zahnsyrup v. Delabarre 20. Zahntincturen, verschiedene 41. Zahntropfen, Jovanowits', Oberläuter's u. a. m. 43. Zahnwasser 41. Zahnwolle 43. Zalmon's Mundseife 40. Zehle's Zahnhalsband 45. Zeller's Glyco-Arnicin 17. Ziegler's Tolma 22. Zuckerkapseln mit Eisensaccharat 8. Zuckerzeltchen, Gesundheits- 3.



Vegetabilische Andresia 22.
Vegetabilischer Haarbalsam 34.
Vegetabilischer Zahopalver 38.
Venetianischer Balsam 28.
Venes, Dr., Broschure 16, 52.
Venespastaven Polt, Gruber, Hudsen.
30.

Vereine gegen Gebeimminel, 80, Vergeni's Zahnwasser &1, Vertriebsweise der Gebeimminel 48, Vererini's Baltom 27 Veners, Injection gegen Tripper 25,

Vin d'Aloneron 12.
Vitalin 24.
Vitalin 25.
Vogel's Odelin 31.
Vogel's Reginant 14.

ogel's nestretor 14, logier's Zahnimetar 41 logicofilessi 35.

W. R. v., Krantorpairer 5. Wackerson's Hearbaleam 34. Wade's Troplen 3.

tto Wigand in Leipzig.

wolle 44, 54.

Salliss Odior 43, Vallaussechalen-Extract (mehre) 37 Vallwitz Cartus-Pomade 34,

Valther sches Hedpflaner 29, Varking's Eicherropfen 3,

Wasehman, Pariet 31

Washington, M. 23, Weber Zabinnieur 41,

Weinberger, Broschüre 54.

Werner, Lohensewage 2, Brosch

West's Kapsels 17.

White's Augenvasser 28, 56.
Wiedebach, Epilepsic-Polver 15.
Wiener Kaiserpillen 4.
Wilpelm n. Bitmer, Waschmittel S.
Wilhelm's Blarreinigungsthee 4.
Wilkinson's Sellerie-Elixir 14.
Wilkinson's Sellerie-Elixir 14.
Winstein 31, 73, 90, m. al.
Wolff's Hamorrheiden Pulver 3.
Wolff's Hamorrheiden Pulver 3.
World's hoir-restoner 23.
Wonde Brustwarsen, Mittel 24.
Wunde Brustwarsen, Mittel 24.
Wunde Brustwarsen, Mittel 24.
Wundersaft, von Moch 20.
Wandersaft, von Moch 20.
Wandersaft, von Moch 20.
Wandram's Giebtpolver 13. — Kräuterthee 4. — Zahntinetur 13. — Kräuschure 35.

Zahndaluam, Holimaan's 42. Zahnelgarren 44. Zannbalahand, elektrisches 45

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Zahnkissen, Heim's 45.
Zahnpasten 40.
Zahnperlen, Rainçois u. a. 451.
Zahnpillon, Schreyer's 43.
Zahnpillon, Schreyer's 43.
Zahnpelver von Johnson, Popp n.a.
39.
Zahnpulver von Johnson, Popp n.a.
39.

Innter's u. a. us. 48.

Zabawasser 41

Zabawasser 41

Zabawasser 41

Zahawale 48.

Zahic's Zabahaleband 45.

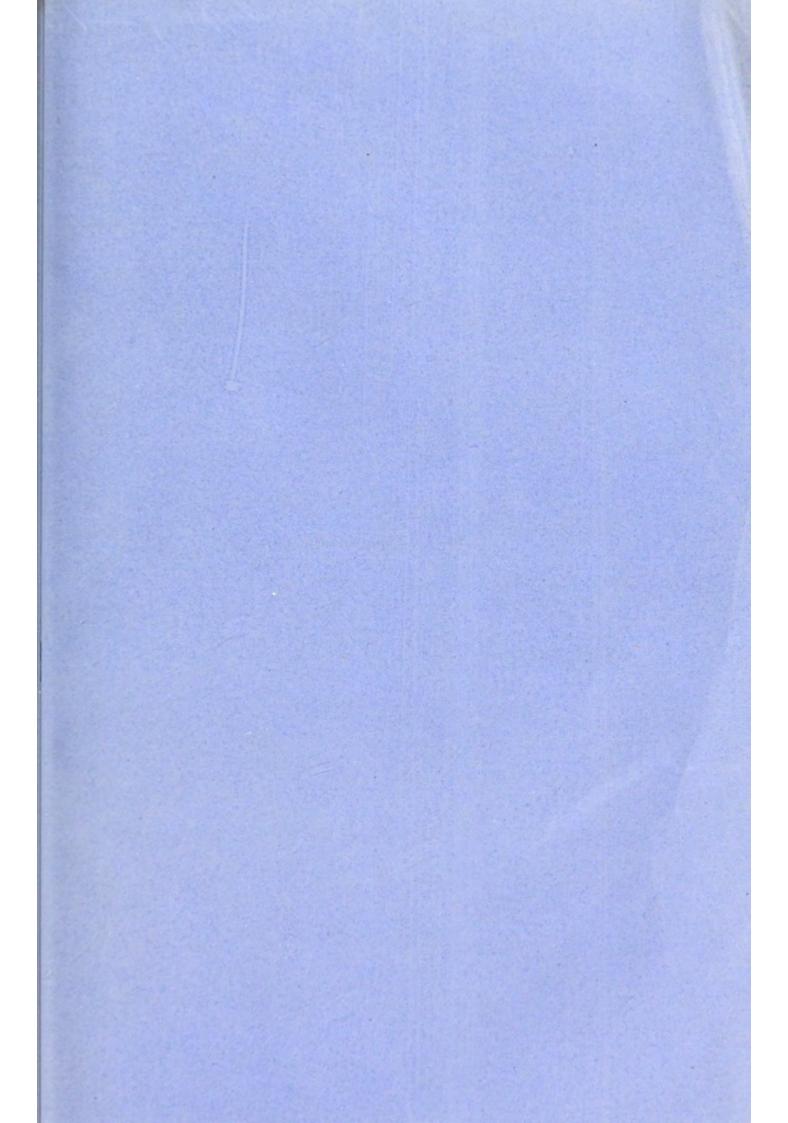
Zelic's Glyco-Arhich 17.

Zaucierts Tolms 29.

Zackerxapeda mit Eisensarcharat 8.

Zuckerxalteben, Gesundheits- 3.

VRABBI



Druck von Otto Wigand in Leipzig.